

dreizehn

ZEITSCHRIFT FÜR JUGENDSOZIALARBEIT

NR. 31 • Mai 2024

ZUKUNFT AUF DER KIPPE –

JUGENDSOZIALARBEIT MIT JUNGEN MENSCHEN IN PREKÄREN LEBENSLAGEN

- Freiräume muss man sich leisten können
- Junge Wohnungslose und Jugendsozialarbeit
- Die „Stimme der entkoppelten Jugendlichen“

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Ausgabe der Dreizehn werfen wir einen Blick auf die komplexen Herausforderungen, denen sich junge Menschen in prekären Lebenslagen stellen. Diese Lebenslagen sind oft geprägt von „Diskontinuität, multiplen Problemlagen, prekären Wohnverhältnissen, geringer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, psychischen Belastungen und Krankheiten, Diskriminierung, unsicherem Asyl- und Aufenthaltsstatus und wenig Zugang zu unterstützenden Ressourcen im eigenen sozialen Umfeld“ (Seite 17).

In der Rubrik „Analyse“ vertiefen wir uns in die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen Themen. Dr. Anne Berngruber und Dr. Lisa Hasenbein vom Deutschen Jugendinstitut gehen in ihrem Artikel auf die spezielle Situation des Heranwachsenden ein. So heißt es ab Seite 4: „Die Jugendphase ist geprägt durch eine Vielzahl an Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen.“ Neben der Studie von Jonas Poehlmann und Rainer Treptow, die die Passung von Unterstützungsangeboten für schwer erreichbare junge Menschen untersucht haben, führen wir ein aufschlussreiches Gespräch mit Daniela Keeß, stellv. Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, das weitere Einblicke in die spezifischen Bedürfnisse dieser Zielgruppe bietet. Sie benennt weitere Gründe für prekäre Lebenslagen: „Armut, Konflikte, Vernachlässigung, physische und psychische Gewalt in der Familie, aber auch Konflikte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.“

„Vor Ort“ nimmt Sie mit in die Praxis, wo wir Initiativen wie das Netzwerk Momo in Hamburg kennenlernen, das sich als „Stimme der entkoppelten Jugendlichen“ versteht und Lobbyarbeit für obdachlose junge Menschen leistet. Außerdem berichten wir über das Förderprojekt GO!ES im Landkreis Esslingen, das sich durch eine einzigartige Kooperation verschiedener sozialer Träger auszeichnet und junge Menschen unterstützt, die durch herkömmliche Netze fallen. In „Praxis konkret“ geben wir Einblicke in methodische Ansätze und Erfolgsbeispiele der Jugendarbeit.

Durch diese vielschichtige Betrachtung des Themas will die Dreizehn ein umfassendes Bild der aktuellen Situation junger Menschen in prekären Lebenslagen zeichnen. Wir wollen nicht nur Probleme aufzuzeigen, sondern auch praktikable Lösungen und Erfolgsgeschichten aus den Handlungsfeldern der Jugendsozialarbeit präsentieren, die Mut machen und zum Handeln anregen.

Wir hoffen, dass diese Ausgabe der Dreizehn Sie informiert, inspiriert und Ihre Arbeit mit jungen Menschen in prekären Lebenslagen motiviert.

Mit herzlichen Grüßen,

Christine Lohn

Geschäftsführerin Bundesarbeitsgemeinschaft evangelischer Jugendsozialarbeit



jugendsozialarbeit.de

Analyse

Freiräume muss man sich leisten können Die Herausforderungen des Jugendalters in prekären Lebenslagen	Dr. Anne Berngruber, Dr. Lisa Hasenbein 4
Kinder- und Jugendarmut Fakten statt Populismus	Silke Starke-Uekermann, Michael Scholl 12
Eine Frage der Passung Warum erreichen manche Unterstützungsangebote die Adressat*innen kaum?	Jonas Poehlmann, Prof. Dr. Rainer Treptow 17
NEETs in Europa	Dr. Violeta Bakia, Annett Wiedermann 22

Interview

Im Gespräch mit Daniela Keeß „Junge Wohnungslose und Jugendsozialarbeit“	Barbara Klamt 25
---	------------------------

Vor Ort

Niemand darf verloren gehen	Ulrike Rapp-Hirrlinger 29
Die „Stimme der entkoppelten Jugendlichen“ Das Netzwerk Momo betreibt Lobbyarbeit für Kinder und junge Erwachsene, die auf der Straße leben	Josefine Janert 33

Praxis konkret

Projekt „Gelingensfaktoren Aufsuchender Jugendsozialarbeit“	Ilka Bähr 37
Jugendhilfe in der Krise und dennoch mit Zuversicht Ein Beitrag des Bündnisses für Straßenkinder in Deutschland e. V.	Dieter Wolfer 42

Kommentar

Wohnungslose junge Menschen – Lebenslagen und Lösungsansätze	Martin Kositzka 47
--	--------------------------

Nachlese

Kindergrundsicherung Überlegungen zum Bundeshaushalt 2024	Alexander Nöhring 52
--	----------------------------

Medientipp 54
Impressum 55

FREIRÄUME MUSS MAN SICH LEISTEN KÖNNEN –

Die Herausforderungen des Jugendalters in prekären Lebenslagen

VON DR. ANNE BERNGRUBER UND DR. LISA HASENBEIN

Jugendliche und junge Erwachsene stehen vor vielfältigen Herausforderungen beim Aufwachsen und Erwachsenwerden. Dabei sind junge Menschen in prekären Lebenslagen in besonderer Weise von Einschränkungen ihrer Entscheidungs- und Handlungsspielräume betroffen. Der Beitrag wirft einen empirischen Blick auf verschiedene Aspekte ihrer Lebenswelten.

Die Jugendphase ist geprägt durch eine Vielzahl an Herausforderungen, vor denen junge Menschen stehen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung (Deutscher Bundestag 2017, S. 49) benennt drei zentrale Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung. Neben dem Erwerb von Bildungszertifikaten mit dem Übergang von der Schule in Ausbildung und Studium sowie dem Einstieg in den Beruf zeichnet sich das Jugendalter folglich auch dadurch aus, dass junge Menschen zunehmend eigenverantwortlich handeln und selbstständig werden – in sozialer, räumlicher, medial-kultureller und politisch-gesellschaftlicher Hinsicht (für einen Überblick zu verschiedenen Aspekten von Verselbstständigung vgl. Berngruber/Gaupp 2022).

Junge Menschen durchlaufen in dieser Phase eine Vielzahl biografischer Lebensereignisse, die mit zahlreichen Veränderungen in ihrer Lebenssituation einhergehen und dazu führen, dass sie zunehmend auf eigenen Beinen stehen und für sich selbst sorgen können – wie beispielsweise bei Veränderungen der Wohnsituation beim Auszug aus dem Elternhaus oder dem Eingehen einer ersten festen Beziehung. Freundschaftsbeziehungen werden zunehmend wichtiger und die Abhängigkeit von den Eltern verlagert sich hin zu einer Beziehung auf Augenhöhe, wobei junge Menschen in dieser Phase zunehmend Erfahrungen ohne ihre Eltern machen.

Welche Freiräume junge Menschen haben und wie schnell oder geradlinig sie bestimmte Schritte der Verselbstständigung gehen können – oder andersherum: wie viel Zeit sie sich beim Erwachsenwerden möglicherweise lassen können –, hängt maßgeblich von der materiellen Lage ab, in der sie und/oder ihre Familie sich befinden. Die materielle Lage hat Auswirkungen auf Entscheidungs- und Handlungsspielräume der jungen Menschen und damit auch auf ihre Teilhabechancen und soziale Eingebundenheit (Schels 2022). Dabei ist ein ganzheitlicher Blick wichtig, denn materielle Entbehrungen können Entbehrungen in verschiedenen für die Jugendphase typischen Lebensbereichen bedeuten.

Der folgende Beitrag beschreibt anhand von fünf Themenfeldern, vor welchen Herausforderungen junge Menschen im Alter zwischen 12 bis 26 Jahren in prekären Lebenslagen stehen. Zunächst beschreiben wir, was in diesem Kontext als „prekär“ zu verstehen ist. Anschließend werfen wir einen Blick auf die sozialen Beziehungen der jungen Menschen sowie ihre ersten Erfahrungen ohne Eltern. Ferner gehen wir der Frage nach, wie zufrieden junge Menschen in Abhängigkeit von ihrer materiellen Lage mit bestimmten Bereichen in ihrem Leben sind und inwiefern sie zeitlichen Druck bezogen auf ihr Erwachsenwerden empfinden.

Grundlage für die empirischen Analysen sind Selbstauskünfte von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter zwischen 12 und 26 Jahren, die im Rahmen der bundesweiten DJI-Studie „AID:A – Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ zu ihren Lebenslagen, Alltagspraktiken und Einstellungen befragt wurden (zum Design der Studie vgl. Kuger u. a. 2021).

AID:A 2019

Der Survey „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“ (kurz: AID:A) des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) liefert Informationen zu alltäglichen Lebensbedingungen und Erfahrungen von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien in Deutschland und wurde 2019 zum dritten Mal durchgeführt. Bei dieser standardisierten Befragung wurden bundesweit in mehr als 6.000 Haushalten Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern von Minderjährigen befragt.

www.dji.de/aida2019

Materielle Deprivation junger Menschen

Das Verständnis prekärer Lebenslagen junger Menschen in diesem Beitrag beruht auf dem Konzept der materiellen Deprivation von Privathaushalten – orientiert daran, wie es in umfassenderer Form im sechsten Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verwendet wird. Materielle Deprivation meint hierbei, inwiefern individuelle Mangelsituationen bei bestimmten Gütern oder Aktivitäten vorliegen, die für einen durchschnittlichen Lebensstandard charakteristisch sind (vgl. Deutscher Bundestag 2021, S. 421). Der Vorteil dieses Konzeptes im Gegensatz zu anderen etablierten und objektiv erfassten Armutsmaßen, die üblicherweise anhand von Einkommensgrenzen definiert werden, liegt darin, dass es von den Befragten subjektiv wahrgenommene materielle Entbehrungen im Lebensstandard identifiziert, auch wenn die befragten Haushalte objektiv gesehen oberhalb der Armutsgrenze leben.

In AID:A wird anhand von drei Items erfragt, ob den befragten Haushalten aus finanziellen oder aus anderen Gründen folgende Dinge möglich sind: (1) einen festen Betrag pro Monat sparen, (2) abgenutzte, aber sonst noch brauchbare Möbel durch neue ersetzen sowie (3) unerwartet anfallende Ausgaben

mit eigenem Geld bezahlen, z. B. eine kaputte Waschmaschine ersetzen. Um materielle Deprivation beschreiben zu können, addieren wir die Antworten auf diese drei Items zu einem sogenannten Deprivationsindex auf, der beschreibt, zu wie vielen der Aktivitäten der Haushalt aus finanziellen Gründen nicht in der Lage ist. Der Index weist folgende Werte aus: (0) keine Deprivation, (1) niedrige Deprivation und (2/3) mittlere bis hohe Deprivation. Je höher der Wert ist, umso mehr Deprivationsmerkmale weist der Haushalt auf, in dem die befragte Person wohnt.

Wie Abbildung 1 zeigt, sind junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren, die im elterlichen Haushalt leben, insgesamt seltener von deprivierten Lebenslagen betroffen als junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren, die außerhalb des elterlichen Haushalts leben. Dabei fällt auf, dass die außerhalb des elterlichen Haushalts lebenden 18- bis 26-Jährigen besonders häufig von mittlerer bis hoher Deprivation betroffen sind. Knapp ein Drittel (32 %) der jungen Erwachsenen, die nicht mit den Eltern zusammenwohnen, kann aus finanziellen Gründen keinen festen Betrag pro Monat sparen. 29 Prozent können aus finanziellen Gründen keine unerwartet anfallenden Ausgaben mit eigenem Geld bezahlen. Ein besonders starker Risikofaktor für materielle Deprivation im jungen Erwachsenenalter ist eigene Arbeitslosigkeit: Junge Erwachsene zwischen 18 und 26 Jahren, die selbst erwerbstätig sind, sind mit einer geringeren Wahrscheinlichkeit von materieller Deprivation im eigenen Haushalt betroffen. Auch die Herkunft bzw. Zuwanderungs-

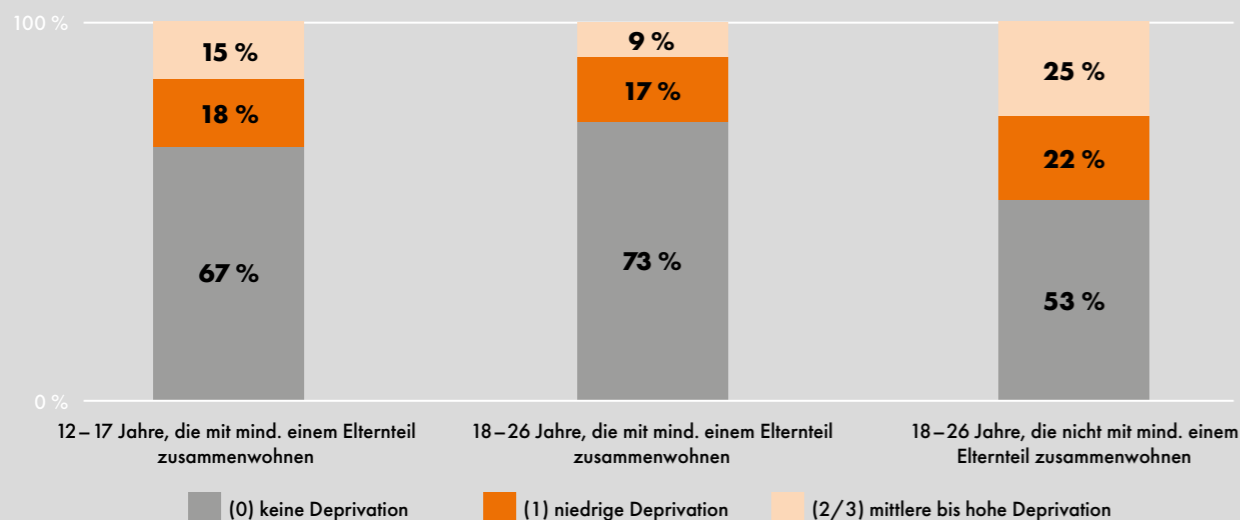
geschichte spielt eine Rolle: Junge Menschen zwischen 12 und 26 Jahren, die selbst im Ausland geboren sind, leben am häufigsten in materiell deprivierten Haushalten.

Soziale Beziehungen als wichtige Ressource in schwierigen Zeiten

Die Familie und Freundschaften sind für junge Menschen wichtige Beziehungen, auf die sie in schwierigen Zeiten – seien es gesellschaftliche wie auch persönliche Krisen – zurückgreifen können. Auch wenn sich junge Menschen im Laufe des Erwachsenwerdens zunehmend von ihren Eltern lösen, bleiben die Eltern nach wie vor zentrale Bezugspersonen und wichtige Rat- und Unterstützungsgebende. Das hat sich auch insbesondere in der Zeit der Corona-Pandemie gezeigt (vgl. z. B. Berngruber/Gaupp 2021, S. 6).

Abbildung 2 weist – differenziert nach der materiellen Deprivation im Haushalt – aus, als wie wichtig junge Menschen bestimmte Personen in ihrem sozialen Nahumfeld bewerten. Insgesamt fällt auf, dass die 12- bis 26-Jährigen die meisten Personen in ihrem sozialen Nahumfeld im Schnitt als sehr wichtig oder wichtig benennen. Dabei spielt es meist keine statistisch bedeutsame Rolle, wie depriviert der Haushalt ist, in dem die jungen Menschen leben. Am deutlichsten sind die insgesamt geringfügig vorhandenen Unterschiede bei der

Abbildung 1: Deprivationsindex nach Altersgruppen und Wohnform (Anteile in %)



Quelle: AID:A 2019, Altersgruppe: 12- bis 26-Jährige, n=4.158, gewichtete Daten, eigene Berechnungen

Abbildung 2: Durchschnittliche Wichtigkeit von Personen des sozialen Nahumfeldes nach materieller Deprivation des Haushalts (Mittelwerte)



In dieser Abbildung sind zur besseren Übersichtlichkeit nur die Werte 5 und 6 „sehr wichtig oder wichtig“ dargestellt. Die Werte 1 bis 4 „weniger bis überhaupt nicht wichtig“ werden hier nicht abgebildet, da es in diesem Bereich keine Nennung gab.

Quelle: AID:A 2019, Altersgruppe: 12- bis 26-Jährige, n=1.581–4.149, 6-stufige Skala: 1 überhaupt nicht wichtig – 6 sehr wichtig, Filter: wenn Personen im sozialen Nahumfeld vorhanden, gewichtete Daten, eigene Berechnungen

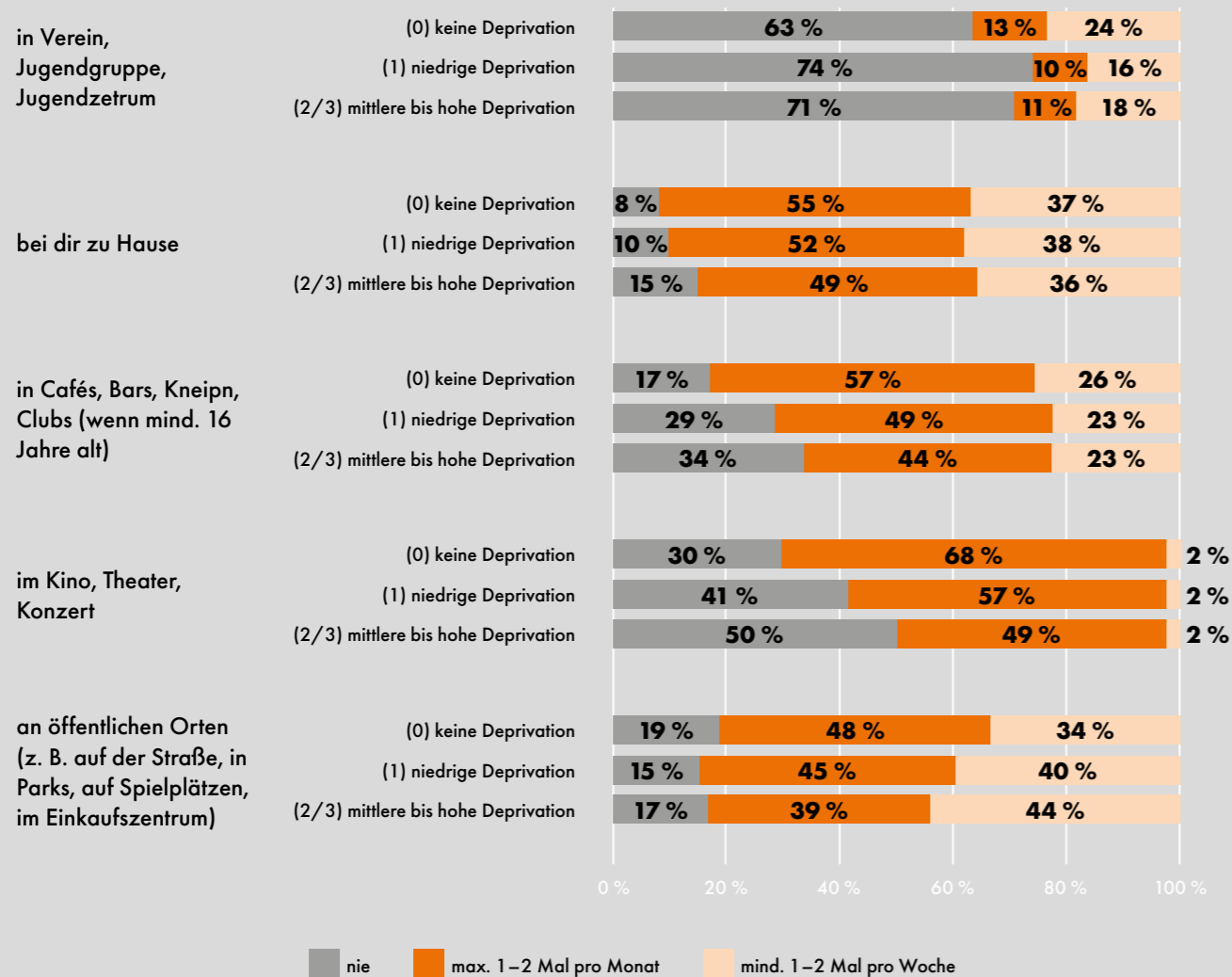
Bedeutung des Vaters: Je deprivierter junge Menschen sind, umso weniger wichtig erachten sie ihren Vater – wobei die Wichtigkeit grundsätzlich bestehen bleibt.

Freundschaftsbeziehungen sind im Alltag von jungen Menschen nicht wegzudenken. Viele junge Menschen schließen im Jugendalter Freundschaften fürs Leben. Gute Freund*innen spielen bei der Bewältigung der Herausforderungen des Jugendalters eine zentrale Rolle: Junge Menschen hängen nicht nur mit ihren guten Freund*innen gemeinsam ab und gehen feiern, sondern unterstützen sich gegenseitig praktisch und emotional, tauschen sich über Zukunftspläne aus und machen gemeinsam erste Erfahrungen, die für den weiteren Lebensweg bedeutsam sind (vgl. z. B. Tran u. a. 2022). Dabei sind gemeinsame Aktivitäten und der Austausch über Online-Medien aus der Lebenswelt junger Menschen nicht mehr wegzudenken. Nichtsdestotrotz sind für junge Menschen persönliche Treffen mit guten Freund*innen offline und außerhalb von Bildungseinrichtungen nach wie vor von Bedeutung. Wo sich junge

Menschen treffen, ist dabei allerdings auch abhängig von ihrer materiellen Deprivation – wie Abbildung 3 verdeutlicht.

Mit zunehmend materiell deprivierter Lage des Haushalts, in dem junge Menschen leben, sinkt die Häufigkeit der Treffen mit guten Freund*innen an Orten, die mit finanziellen Ausgaben verbunden sind. Vor allem Treffen in Kneipen, Clubs, im Kino oder auf Konzerten sind kostspielige Freizeitaktivitäten, die sich nicht jede*r leisten kann. Außerdem geben junge Menschen aus deprivierteren Haushalten in der Tendenz etwas seltener an, sich mit guten Freund*innen bei sich zu Hause zu treffen. Sicherlich spielen beengte Wohnverhältnisse sowie Schamgefühle hierbei eine Rolle (vgl. auch Abbildung 5). Folglich nutzen depriviertere junge Menschen häufiger öffentliche Orte wie z. B. Parks oder Einkaufszentren, um ihre guten Freund*innen zu treffen.

Abbildung 3: Häufigkeit der Treffen mit guten Freund*innen an bestimmten Orten nach materieller Deprivation des Haushalts (Anteile in %)



Quelle: AID:A 2019, Altersgruppe: 12- bis 26-Jährige, n=2.522-4.102, gewichtete Daten, eigene Berechnungen

Erste Erfahrungen ohne die Eltern

Junge Menschen nabeln sich während der Jugendphase zunehmend von ihren Eltern ab und tun vermehrt Dinge ohne ihre Eltern. Dadurch werden sie eigenständiger und treffen Entscheidungen selbstbestimmter. Um auf eigenen Beinen stehen zu können, gehört es auch dazu, Dinge auszuprobieren und Grenzen auszutesten. Welche Erfahrungen Jugendliche ohne ihre Eltern machen können, hängt dabei allerdings maßgeblich von ihrer finanziellen Situation ab (vgl. Abbildung 4): Vor

allem auf Urlaube mit anderen sowie das abendliche Weggehen müssen depriviertere Jugendliche tendenziell eher verzichten.

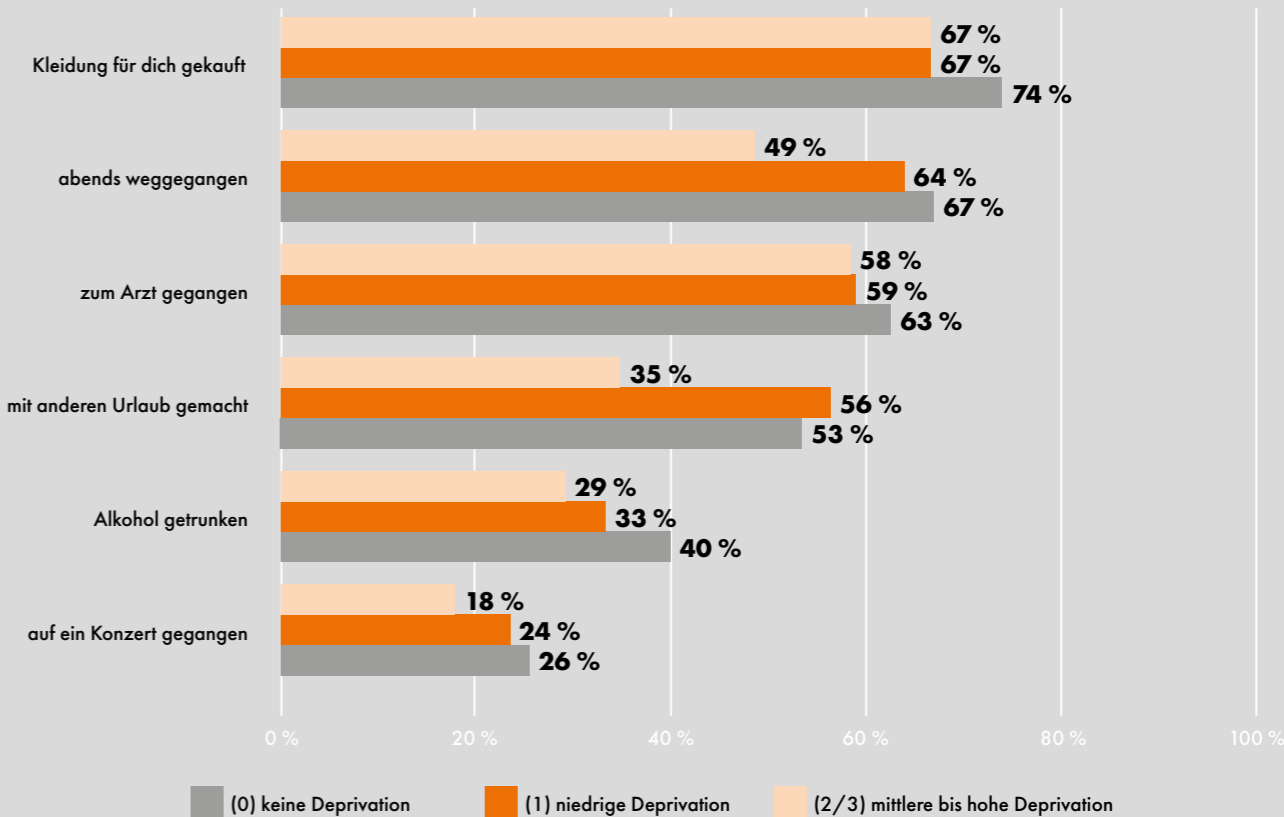
Deprivierte junge Menschen sind deutlich unzufriedener mit bestimmten Lebensbereichen

Einschränkungen von Entscheidungs- und Handlungsspielräumen und damit auch ihren Möglichkeiten der Teilhabe und Verselbstständigung, die junge Menschen in prekären Lebenslagen haben und für sich wahrnehmen, spiegeln sich besonders auch in der deutlich geringeren Zufriedenheit mit bestimmten Aspekten ihres Lebens wider (vgl. Abbildung 5). Dies trifft sowohl die Bewertung der Möglichkeiten, ihr Leben selbst zu gestalten, ihre momentane Wohnsituation als auch die Bewertung ihrer beruflichen Perspektiven sowie ihr momentan verfügbares Geld.

Subjektiv empfundener Zeitdruck

Im Rahmen der jugendpolitischen Forderungen um mehr Freiräume für Jugendliche hat die Kommission des 15. Kinder- und Jugendberichts darauf hingewiesen, dass die Bewältigung der Kernherausforderungen des Jugendalters zunehmend durch Prozesse von Verdichtung und Beschleunigung geprägt sind und junge Menschen zunehmend unter dem Druck stehen, glatte und zielstrebige Wege zu gehen, was zu Zeitnot und Stress führt (vgl. z. B. Deutscher Bundestag 2017, S. 109). Wie viel Zeitdruck junge Menschen – in Abhängigkeit von ihrer materiellen Lage – verspüren, zeigt Abbildung 6 für die drei Aspekte der finanziellen Selbstständigkeit, dem Sich-Erlauben von Auszeiten sowie dem Gefühl schnell erwachsen werden zu müssen. Inwiefern gehen materielle Entbehrungen mit zeitlichen Entbehrungen einher?

Abbildung 4: Erste Erfahrungen ohne Eltern nach materieller Deprivation des Haushalts (Anteile der Zustimmung in %)



Quelle: AID:A 2019, Altersgruppe: 12- bis 17-Jährige, die mit mindestens einem Elternteil in Haushalt zusammenwohnen, n=2.188-2.191, gewichtete Daten, eigene Berechnungen

Etwa jeder zweite junge Mensch zwischen 12 und 26 Jahren hat das starke oder sehr starke Gefühl, sich Auszeiten oder Zeiten des Nichtstuns leisten zu können. Junge Menschen mit mittlerer bis hoher Deprivation im Haushalt haben dieses Gefühl tendenziell etwas weniger. Rund ein Viertel aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen äußert wiederum, dass sie ein sehr starkes oder starkes Gefühl empfinden, sich mit dem Erwachsenwerden beeilen zu müssen. Das Gefühl ist bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 26 Jahren stärker als bei jüngeren sowie älteren jungen Menschen. Hinsichtlich finanzieller Belastungslagen zeigen sich dabei keine statistisch signifikanten Unterschiede.

In der Altersgruppe der 18- bis 26-Jährigen zeigen sich deutliche Unterschiede bei jungen Erwachsenen ohne Deprivation, niedriger und mittlerer bis hoher Deprivation im Gefühl, schnell eigenes Geld verdienen zu müssen. Je höher die finanziellen Engpässe im Haushalt, umso stärker ist der subjektiv empfundene Druck.

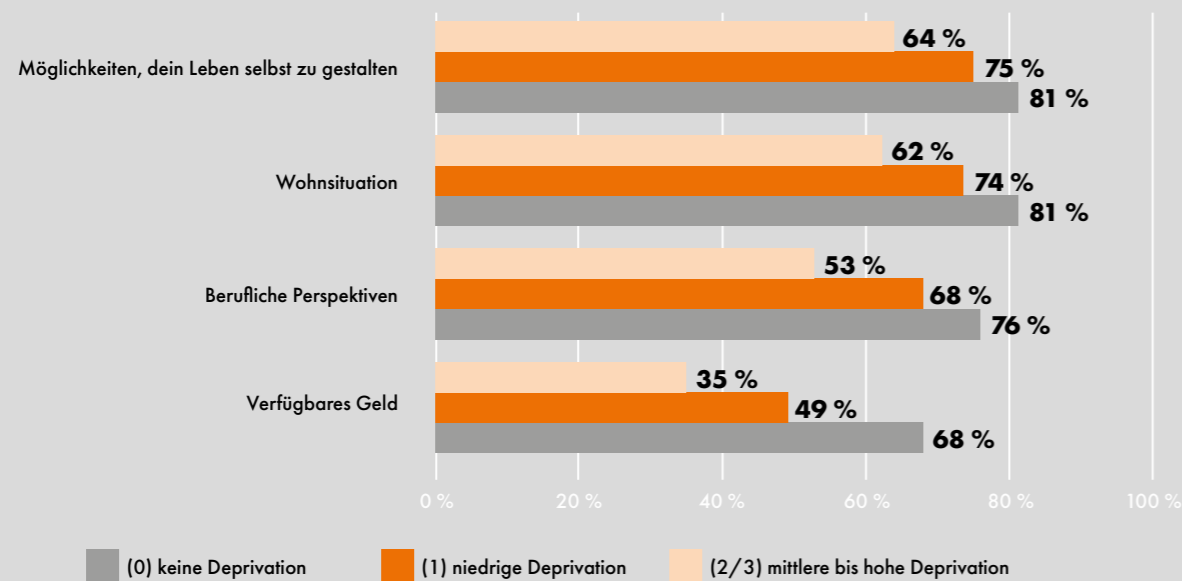
Fazit

Das Aufwachsen und Erwachsenwerden junger Menschen geht mit zahlreichen Herausforderungen einher. Jugendliche und junge Erwachsene, die in prekären bzw. materiell deprivierten Haushalten leben, sehen sich in der Bewältigung dieser alters-

typischen Anforderungen mit Einschränkungen konfrontiert. Materielle Armut, die bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor allem von den finanziellen Ressourcen der Eltern bzw. dem ersten eigenen Einkommen abhängt, bedeutet immer auch „ärmere“ Handlungsspielräume (vgl. Schels 2022, S. 64). Diese betreffen unterschiedliche Lebensbereiche. In diesem Beitrag standen die Bedeutung und Ausgestaltung von sozialen Beziehungen – insbesondere zur Familie und guten Freund*innen –, die Ablösung von den Eltern und erste Schritte der Verselbstständigung sowie zeitliche Freiräume im Fokus.

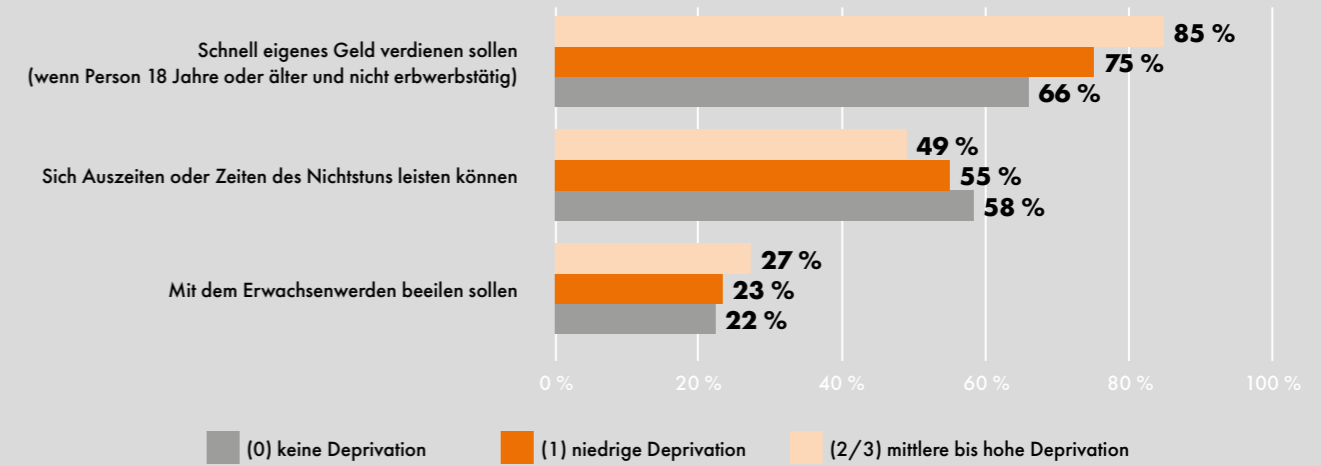
Die Ergebnisse zeigen: Materielle Deprivation wirkt sich aus auf Teilhabemöglichkeiten und die Chancen junger Menschen, die für das Jugendalter typischen Prozesse der Verselbstständigung selbstbestimmt gehen zu können. Deutlich wird dies beispielsweise mit Blick auf die Orte, an denen junge Menschen ihre guten Freund*innen treffen, oder daran, welche Erfahrungen sie im Jugendalter ohne ihre Eltern machen können. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene aus deprivierten Verhältnissen sind mit bestimmten Bereichen ihres Lebens maßgeblich unzufriedener und haben das Gefühl, zeitlich eingeschränkt zu sein. Mit Blick auf jugendpolitische Forderungen nach mehr Freiräumen für junge Menschen bleibt festzuhalten: Freiräume muss man sich leisten können. Es gilt, Orte und Gelegenheiten zu schaffen, die es jungen Menschen ermöglichen, sich zu treffen, abzuhängen und zu entfalten, ganz unabhängig von ihren finanziellen Ressourcen.

Abbildung 5: Zufriedenheit in bestimmten Lebensbereichen nach materieller Deprivation des Haushalts (Anteile in %)



Quelle: AID:A 2019, Altersgruppe: 12- bis 26-Jährige, n = 3.728–4.147, angegebene Werte (1) „sehr zufrieden“ / (2) „zufrieden“ einer 6-stufigen Skala, gewichtete Daten, eigene Berechnungen

Abbildung 6: Ausgewählte Aspekte subjektiv empfundenen Zeitdrucks nach materieller Deprivation des Haushalts (Anteile in %)



Quelle: AID:A 2019, Zielpersonen: 12- bis 26-Jährige, n=1.351–4.114, angegebene Werte (1) „sehr stark“ / (2) „stark“ einer 4-stufigen Skala, gewichtete Daten, eigene Berechnungen

Autorinnen:

DR. ANNE BERNGRUBER ist wissenschaftliche Referentin in der Fachgruppe „Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher“ am Deutschen Jugendinstitut München.

✉ berngruber@dji.de

DR. LISA HASENBEIN leitet die Fachgruppe „Lebenslagen und Lebensführung Jugendlicher“ am Deutschen Jugendinstitut München.

✉ hasenbein@dji.de

Das Literaturverzeichnis finden Sie auf jugendsozialarbeit.de/dreizehn31





Analyse

KINDER- UND JUGEND- ARMUT: FAKTEN STATT POPULISMUS

Die Lage aus der Perspektive des Monitors
„Jugendarmut in Deutschland“

VON SILKE STARKE-UEKERMANN UND MICHAEL SCHOLL

Armut ist eine ständige Begleiterin im Leben vieler Jugendlicher. Sie ist die Butter, die auf dem Brot fehlt. Sie ist das kalte Zimmer in der kleinen Wohnung. Sie ist das alte Smartphone-Modell ohne Flatrate. Sie ist der Ferienkurs, der nicht besucht wird, der Schulausflug, der nicht mitgemacht wird, der Kontakt, den man nicht knüpft – weil finanzielle Mittel und soziale Teilhabe fehlen. Jugendliche, die wegen Armut den Anschluss an Gleichaltrige verpassen, können ihre individuellen Fähig-

keiten lediglich eingeschränkt entwickeln – und damit ihre Zukunftschancen. Eine Berufsausbildung gibt in Deutschland nach wie vor Hoffnung auf einen sicheren Job und ein regelmäßiges Einkommen. Der Weg dorthin wird – in unzähligen Statistiken und aus Erfahrung der Jugendsozialarbeit nachgewiesen – für benachteiligte Jugendliche immer steiniger und mühsamer.

Seit Jahren wächst die Armut unter jungen Menschen. Der Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2022“ weist 4,18 Millionen junge Menschen unter 25 als arm oder von Armut bedroht aus. Die Zahl basiert auf dem Mikrozensus des Jahres 2021, wonach von den 13,9 Millionen Menschen zwischen 0 und 18 in Deutschland 20,8 Prozent betroffen waren: 2,89 Millionen. Von den 5,08 Millionen Menschen zwischen 18 und 25 Jahren waren 25,5 Prozent von Armut bedroht: 1,29 Millionen. Wesentliche Risikofaktoren für Armut sind laut Statistischem Bundesamt Erwerbslosigkeit, niedriger Bildungsstand und der Familienstand „Alleinerziehend“ – zahlreiche Studien manifestieren diese Ursachen, einige führen zudem „Migrationshintergrund“ auf. Der Kreis der Jugendlichen, die Armut erfahren oder in Armut geraten, weitet sich zudem. Das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) ermittelte für das Jahr 2021, dass 36 Prozent aller minderjährigen Armutsgefährdeten nicht in SGB-II-Bedarfsgemeinschaften lebten, zehn Jahre zuvor waren es lediglich 22 Prozent – dokumentiert der Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2022“¹.

Jugendarmut ist weniger im Fokus als Kinderarmut, die in vielen Studien beleuchtet wird. Die Altersspanne zwischen Kleinkind und Beginn der Jugend wird intensiv im Kontext Armut erforscht und spielt im politischen Diskurs die zentrale Rolle. Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht nur ihre persönliche Entwicklung bewältigen, sondern auch gesellschaftlichen Anschluss erreichen müssen, sind weniger im Blick. Deswegen

setzt der Monitor Jugendarmut seit 2010 seinen Schwerpunkt auf diese Altersgruppe, er ist aus der Initiative gegen Jugendarmut hervorgegangen. Aus gutem Grund: Ohne passgenaue Förderung junger Menschen lassen Staat und Gesellschaft Potenziale ungenutzt und der Armut ihren Lauf. Die Folgen treffen in der Bilanz nicht nur die Jugendlichen selbst: Sie beeinträchtigen die Entwicklung Deutschlands in wirtschaftlicher, politischer sowie gesellschaftlicher Hinsicht.

„Der Monitor 2022 weist 4,18 Millionen junge Menschen unter 25 als arm oder von Armut bedroht aus.“

Allein der Blick auf Armut und ihre Zahlen macht das Bild nicht vollständig. Die Entwicklung von Reichtum sollte parallel betrachtet werden, um Lösungen zu diskutieren. In Deutschland fehlt es nicht an Geld, sondern am Konsens, wie Armut wirksam bekämpft werden kann. Es spielt dabei eine Rolle, dass wenige Menschen über außerordentlich viel Vermögen verfügen und viele über wenig. Das Gesamtvermögen der fünf reichsten Deutschen ist laut Oxfam seit 2020 inflationsbereinigt um rund drei Viertel (73,85 %) gewachsen, von

„Es belastet junge, von Armut betroffene Menschen, wenn sie oder ihre Familie selbst schuld sein sollen an ihrer Situation.“

etwa 89 auf rund 155 Milliarden US-Dollar². Und es spielt eine Rolle, welche Idee von Staat und seinen Aufgaben die Politik bestimmt: Das Grundgesetz legt im Rahmen der Grundrechte in Artikel 14 fest, dass Eigentum und Erbrecht gewährleistet, Inhalt und Schranken zugleich durch Gesetze bestimmt werden. Und weiter: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“ Zum Wohle der Allgemeinheit ist Enteignung zulässig – im Ausgleich der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten. In Artikel 20 wird definiert: Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat³. Deutschland ist einem am Gemeinwohl ausgerichteten Wohlfahrtsstaat näher als einem Staat, der seine Aufgaben privatisiert und in der Folge privaten Reichtum fördert.

Aktuelle Debatte

In der Halbzeit der laufenden 20. Legislatur wird durch populistische Beiträge der Diskurs enorm verschoben. Die soziale Marktwirtschaft als Grundlage des Gesellschaftsvertrages wird gespalten: in Soziales und Marktwirtschaft. Den Missbrauch staatlicher Leistungen postulieren Mitglieder der Regierung als Massenphänomen und rufen nach Sanktionen, die Höhe der Sozialausgaben nennen Politiker*innen eine enorme Belastung und eine Gefahr für den Wohlstand aller. „Die Bekämpfung der Armut spaltet Politik und Gesellschaft wie nie zuvor“, schreibt Marcel Fratzscher in einer Kolumne für Die Zeit⁴. Der Ökonom und Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) formuliert: „Der Streit um die Kindergrundsicherung oder das Bürgergeld zeigt die Perversität der Debatte und das falsche Verständnis von Armut und deren Ursachen und Konsequenzen. Es setzt sich zunehmend ein Narrativ im öffentlichen Diskurs durch, dass Armut als ein von den Betroffenen selbst verursachtes Phänomen dargestellt: Menschen seien faul und wollten nicht arbeiten, sie wollten sich in die soziale Hängematte legen und auf Kosten anderer leben. Das Lohnabstandsgebot sei nicht groß genug, sodass Menschen mit Bürgergeld schlichtweg eine rationale und richtige Entscheidung für sich trafen, indem sie lieber Leistungen bezögen, als zu arbeiten.“ Im Monitor „Jugendarmut in Deutschland 2022“ hatte der Wissenschaftler betont und begründet, dass sich jeder eingesetzte Euro in der Bekämpfung von Jugendarmut wirtschaftlich lohnt⁵.

Es belastet junge, von Armut betroffene Menschen, wenn sie oder ihre Familie selbst schuld sein sollen an ihrer Situation, wenn sie als Ballast gesehen und beschrieben werden. Das berichten Fachkräfte der Jugendsozialarbeit aus ihrer Arbeit mit Armutsbetroffenen. Das Robert-Koch-Institut belegt es wissenschaftlich mit der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS), die 2019 vor der Corona-Pandemie feststellte: Kinder und Jugendliche aus Fami-

lien mit niedrigem Einkommen sind zu 23,1 Prozent psychisch auffällig im Vergleich zu 16,2 Prozent der Gleichaltrigen aus der mittleren und 9,2 Prozent der Gleichaltrigen aus der hohen Einkommensgruppe⁶. Das öffentliche Feilschen um die Kinder- und Jugendgrundsicherung dürfte wenig dazu beitragen, den Betroffenen die Sorgen zu nehmen. Der Entwurf des Gesetzes zur Kindergrundsicherung dämpft die Zuversicht, dass Armut von Kindern und Jugendliche engagiert bekämpft wird: Eine angemessene finanzielle Erhöhung wird es nicht geben, nur ein kleiner Teil bestehender Familienleistungen wird in der Grundsicherung gebündelt. „Klar ist (...), dass es noch etliche andere Familienleistungen gibt, die weiterhin relativ unverbunden und unabgestimmt nebeneinanderstehen“, sagt beispielsweise Katharina von Koppenfels-Spies, Professorin für Sozialrecht an der Universität Freiburg. Unterhaltsvorschuss, BAföG- und Berufsausbildungsleistungen wurden zum Beispiel nicht in Betracht gezogen⁷.

Grundsatzfragen

Grundsätzlich steckt in der Kinder- und Jugendgrundsicherung Potenzial für eine Lösung der Armut junger Menschen. Durch die Debatte über ein soziales Sicherungssystem hat das Thema Armut die längst überfällige politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit bekommen. Es fehlt jedoch noch der weite Blick auf nachhaltige Lösungen: Wenn Erwerbsarbeit, Bildung, Familienstatus und Migration entscheidende Faktoren sind, die Armut bedingen, liegen dort weitere Ansatzpunkte.

„Die Politik hat es weitgehend in der Hand, Kinderarmut effektiv zu bekämpfen.“

Es könnte beispielsweise staatliches Ziel sein, dass alle Erwerbsfähigen eine Erwerbsarbeit finden – bei Bedarf mit Unterstützung, Weiterbildung und Qualifizierung. Beschäftigungsfelder liegen nicht allein in der Industrie und im Export, sondern in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Kommunikation und Kultur. Im Vorfeld der Erwerbsarbeit sollte bereits die gerechte Teilhabe an formaler und non-formaler Bildung für alle gelten – eine entsprechende Reform der Bildungslandschaft inklusive; zum Beispiel die Abkehr vom bestehenden und äußerst differenzierten Schulsystems in Deutschland, das wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Bildungsforschung nicht Stand hält und Ungleichheit fördert. Der Status „alleinerziehend“ kann durch den Staat nicht abgeschafft werden. Der Status „alleinerziehend“ kann jedoch durch entsprechende Rahmenbedingungen in den Feldern Erwerbsarbeit und Bildung derart

eingebettet werden, dass Alleinerziehende das Armutsrisiko von ihrer Sorgenliste streichen können; durch Anerkennung der Care-Arbeit zum Beispiel, durch das Auflösen des Gender-Pay-Gap sowie durch Bildungs- und Betreuungsangebote, die Kinder in ihrer Entwicklung als Persönlichkeiten stärken. Bei der Migration bringen Abgrenzung und Schikane die Gesellschaft bisher nicht weiter, im Miteinander und in der alltäglichen Integration steckt deutlich mehr Potenzial.

Es sind große Transformationsprozesse notwendig. Der aktuelle Unicef-Bericht zur Armut stellt fest: Die Politik hat es weitgehend in der Hand, Kinderarmut effektiv zu bekämpfen. Vorschläge sind der Ausbau sozialer Sicherungssysteme für Kinder, eine funktionierende und bessere Infrastruktur sowie verbesserte Zugänge, familienfreundliche Arbeitswelten und die Reduktion der Ungleichheit⁸. Transformationsprozesse sind Großbaustellen, deren Planung und Umsetzung Zeit, enorme Ressourcen und gesellschaftlichen Konsens brauchen. Sie als „nicht machbar“ zu bezeichnen, ist zugleich fahrlässig. Kleine Schritte können helfen und das Fundament legen. Weniger Ressourcen werden etwa benötigt, Kinder und Jugendliche endlich angemessen politisch partizipieren zu lassen. In der Kinderkommission des Bundestages hat Dr. Sebastian Sedlmayr von Unicef Deutschland mehr Partizipationsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf kommunaler Ebene als „weichen Faktor“ mit „unglaublich viel Relevanz“ für Chancengerechtigkeit bezeichnet⁹. Er forderte außerdem mehr Aufmerksamkeit für die Belange von Kindern und Jugendlichen in Politik, Medien und Öffentlichkeit. In der Demokratie zählt, wer wählt. Das Absenken des Wahlalters ist ein bedeutender Schritt für demokratische Teilhabe – unabhängig vom Geldbeutel.

„Das Absenken des Wahlalters ist ein bedeutender Schritt für demokratische Teilhabe – unabhängig vom Geldbeutel.“

Auf die politische Agenda gehört, staatliches Handeln – insbesondere staatliche Finanzpolitik – stärker am Gemeinwohl orientierten Sozialstaat aus dem Grundgesetz auszurichten. Das bedeutet Investitionen in die soziale Infrastruktur, in Bibliotheken, Schwimmbäder und Jugendzentren. Öffentliches Geld sollte in kostengünstige oder besser noch kostenlose öffentliche Mobilität fließen, in offene und leistungsstarke digitale Zugänge, in Gesundheitsvorsorge und gerecht gestaltete Gesundheitsversorgung. Wohnraum muss verfügbar und finanzierbar sein, die Energieversorgung solidarisch finanziert. Die Sustainable Development Goals (SDG) formulieren diese

Ansprüche und Ziele ebenso wie die Europäische Sozialcharta. Ohne eine Debatte über die Reform der Staatsfinanzen wird der Auftrag des Grundgesetzes nicht finanziert werden können. An dieser Stelle darf der Ton aber nicht in erster Linie vom Bundesministerium der Finanzen oder vom Streit der Regierung angegeben werden.

Wenn eine Citizens‘ Assembly nach irischem Vorbild Sinn macht, dann zum Finanzierungsmodell der föderalen Republik Deutschland. In der irischen Citizens‘ Assembly (Bürger*innenversammlung/-rat) kommen 99 zufällig ausgewählte Bürger*innen zusammen, um ein bestimmtes Thema zu diskutieren und zu erörtern. Menschen aus allen Gesellschaftsschichten, die normalerweise nicht an der Ausarbeitung von politischen Papieren oder Gesetzesvorschlägen beteiligt sind, werden zusammengebracht, um über das gesetzte Thema zu beraten und Meinungen auszutauschen. Sie unterbreiten zum Abschluss einen konkreten Vorschlag, der von einem Volksentscheid oder durch die Legislative abschließend beschlossen wird¹⁰.

Der Bürgerrat Ernährung war am irischen Modell ausgerichtet und hat sich mit dem Thema „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ befasst. Zu den Empfehlungen des Rates zählt unter anderem, kostenfreies und gesundes Mittagessen bundesweit an Kitas und Schulen für alle Kinder und Jugendlichen täglich bereitzustellen. Außerdem sollen Supermärkte und andere Lebensmittelgeschäfte ab einer Größe von 400 Quadratmetern Verkaufsfläche verpflichtet werden, noch genießbare Lebensmittel, die sie sonst entsorgen würden, an gemeinnützige Organisationen (z. B. Tafeln) und für gemeinnützige Zwecke weiterzugeben¹¹. Beides sind konkrete Vorschläge, die im Kampf gegen Armut Wirkung entfalten können, bis die grundsätzliche und strukturelle Beseitigung der Armut in Gang kommt.

Fakten statt populistisches Getöse

Der Blick auf die Fakten und wirksamen Lösungen, weg von „gefühlten Wahrheiten“ und populistischem Getöse, dürfte fürs erste zwar nicht Armut beseitigen, das Leben der betroffenen Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien aber erträglicher machen. Neben Daten, die das Phänomen Jugendarmut beschreiben – wie der Monitor Jugendarmut – braucht die Gesellschaft Menschen, die den Mythen widersprechen und Fakten organisieren. Der Abgeordnete Frank Bsirske (Bündnis 90/Die Grünen) hat beispielsweise mit einer Frage an die Bundesregierung einen Beitrag geleistet. Er wollte wissen, welche Daten vorliegen, die belegen, dass es seit der Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 zu einer Welle massenhafter Kündigungen gekommen sei, um Bürgergeld statt Lohn zu beziehen.

Die Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme (SPD) im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) liefert in ihrer Antwort Zahlen und bilanziert: „Damit gab es im Jahr 2023, dem Jahr der Einführung des Bürgergeldes, den bislang niedrigsten Zugang an Arbeitslosen in die Grundsicherung für Arbeitsuchende aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt seit ihrer Einführung im Jahr 2005. Gleichzeitig ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Jahresverlauf 2023 saisonbereinigt weiter gestiegen“ (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/104/2010458.pdf>).

Die Mitglieder des Kooperationsverbundes zählen zu den Organisationen, denen der Kampf gegen Armut ein großes Anliegen ist. Sie begleiten Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen sind, und mischen sich anwaltschaftlich mit Fakten und Expertise in den politischen Diskurs ein.

Autor*innen:

MICHAEL SCHOLL ist Grundlagenreferent der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit.

✉ michael.scholl@bagkjs.de

SILKE STARKE-UEKERMANN ist Öffentlichkeitsreferentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit und verantwortlich für den Monitor „Jugendarmut in Deutschland“.

✉ silke.starke-uekermann@bagkjs.de

Anmerkungen:

- 1 vgl. <https://www.bagkjs.de/monitor-jugendarmut-2022/kinderarmut-jugendarmut/>
- 2 vgl. <https://www.oxfam.de/ueber-uns/publikationen/bericht-soziale-ungleichheit-2024> , abgerufen am 29.02.2024
- 3 vgl. <https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>
- 4 vgl. <https://www.zeit.de/wirtschaft/2023-11/armut-populismus-chancengleichheit-arbeit-soziale-gerechtigkeit>
- 5 vgl. <https://www.bagkjs.de/monitor-jugendarmut-2022/interview-fratzscher/>
- 6 vgl. https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/Bundesgesundheitsblatt/Downloads/2019_10_Lampert.pdf?__blob=publicationFile
- 7 vgl. <https://www.iab-forum.de/kindergrundsicherung-einwichtiger-und-richtiger-schritt-aber-auch-eine-vertane-chance/>
- 8 vgl. Unicef, https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/344088/43de6b4ef81b7b67afe87c9bd43686af/report-card-18-zusammenfassung-de-data.pdf
- 9 vgl. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw03-pa-kiko-chancengerechtigkeit-985922>
- 10 vgl. <https://citizensassembly.ie/about/>
- 11 vgl. https://www.bundestag.de/resource/blob/990580/155336448e845a9e129a04416b001036/buergergutachten_broschuere.pdf

Analyse

EINE FRAGE DER PASSUNG.

Warum erreichen manche **Unterstützungsangebote** die Adressat*innen kaum?

VON JONAS POEHLMANN UND PROF. DR. RAINER TREPTOW

Lebenslagen von marginalisierten und schwer erreichbaren jungen Menschen sind geprägt von Diskontinuität, multiplen Problemlagen, prekären Wohnverhältnissen, geringer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, psychischen Belastungen und Krankheiten, Diskriminierung, unsicherem Asyl- und Aufenthaltsstatus und wenig Zugang zu unterstützenden Ressourcen im eigenen sozialen Umfeld. Jugendsozialarbeit bietet vielfältige Unterstützungsangebote an, doch nicht alle Adressat*innen werden erreicht.

Welchen Anteil die Qualität der Unterstützungsangebote der Jugendsozialarbeit für ihre Adressat*innen hat und welche Bedarfslagen diese selbst sehen, ist Gegenstand eines Forschungsprojekts, das von 2017 bis 2020 in Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendsozialarbeit durchgeführt wurde (Poehlmann/Treptow 2020). Im Folgenden werden einige Aspekte skizziert.

Ausgangslage

Ausgangspunkt ist die Erfahrung von Fachkräften, dass eine Reihe junger Menschen von Unterstützungsangeboten unzureichend oder nicht erreicht werden, sogar bestehende Unterstützungsverhältnisse einseitig beenden. Es kommt zu Abbrüchen von Hilfe aufgrund fehlender Passung von Unterstützungsangebot, Bedürfnissen und Erwartungen der Adressat*innen. Negative Erfahrungen im Kontakt mit Unterstützungsorganisationen tragen dazu bei, dass sich junge Menschen immer weiter von diesen entfernen. Auch der Kontakt durch niedrigschwellige Angebote der Jugendsozialarbeit ist erschwert.

Hintergrund

Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) richten sich an junge Menschen in der Altersspanne 14 bis 27 Jahre, die aufgrund sozialer Benachteiligung oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Für die Einrichtung und fachliche Ausgestaltung der Angebote sind die jeweiligen Kommunen zuständig. Wichtig sind hier die Schlüsselworte „soll“ und „kann“ im Gesetzestext. Kommunen können also nach eigenem Ermessen entscheiden, an welche Voraussetzungen sowohl die Leistungserbringung als auch der Zugang und die Erreichbarkeit geknüpft sind. Ju-

gendsozialarbeit ist somit eine Ergänzungsleistung zu bestehenden Pflichtangeboten und Regelsystemen (Schule, Arbeitsmarkt, Hilfen zur Erziehung, Gesundheitsversorgung usw.), um insbesondere jene jungen Menschen zu unterstützen, deren Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gefährdet ist und die wenig oder keinen Zugang zu diesen Teilsystemen haben.

Inwiefern die Angebote dieser Zielsetzung entsprechen und für die Adressat*innen nicht nur fachtheoretisch geeignet gehalten, sondern auch für diese als passend angenommen werden, muss von Kommunen und Fachverbänden der Jugendsozialarbeit überprüft werden.

Dementsprechend ist das Erkenntnisinteresse der Studie, welche junge Menschen nicht, nicht mehr oder nur unzureichend von den zur Verfügung stehenden Angeboten der Jugendsozialarbeit erreicht werden. Aus den Erkenntnissen werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote abgeleitet.

Forschungsstand

Es liegen nur wenige Publikationen und Forschungen zur Gruppe der „schwer erreichbaren jungen Menschen“ vor (Gurr et al. 2016, König et al. 2014). Allerdings ist der Terminus nur einer von vielen Arbeitsbegriffen („marginalisierte“, „sich in prekären Verhältnissen wiederfindend“, im Jugendhilfediskurs: „Systemsprenger“, „Drop-outs“ „unreachable youth“, „mit besonderem Unterstützungsbedarf“, „entkoppelt“, „ausgegrenzt“ usw.), um sich einer schwer erreichbaren Gruppe anzunähern¹. Steinberg und Dingeldey (2020) formulieren deshalb zutreffend: „Zudem tritt das Phänomen der schweren Erreichbarkeit durch Unterstützungsstrukturen – zumindest für die Gruppe der hier Befragten – überwiegend phasenweise auf. Die verschiedenen Übergangsvläufe zei-

gen, dass Phasen der Nichterreichbarkeit aufgelöst werden können, indem die jungen Erwachsenen über Eigeninitiative, familiäre Unterstützung oder die Inanspruchnahme niederschwelliger Angebote erneut Zugang zu Angeboten finden.“ (Steinberg/Dingeldey 2020, S. 34)

Neben der Erkenntnis, dass die schwere Erreichbarkeit durch Unterstützungsangebote ein episodisches Phänomen ist, ist zu betonen, dass die Zuschreibung „schwierige Erreichbarkeit“ nicht nur für junge Menschen gelten kann, sondern auch auf die Qualität der Unterstützungsangebote zu beziehen ist.

Forschungsfragen

- Welche Bedarfslagen junger Menschen werden durch die zur Verfügung stehenden Angebote in der Jugendsozialarbeit nicht, nicht mehr oder nicht angemessen abgedeckt?
- Wie sollte eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Unterstützungsangebote für benachteiligte junge Menschen in Baden-Württemberg gestaltet werden?

Hierfür werden vier Expert*innenrunden mit Fachkräften aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Jugendsozialarbeit und an deren Schnittstellen zu folgenden thematischen Schwerpunkten durchgeführt und ausgewertet:

- Wohnen
- Psychische Erkrankung/Sucht
- Arbeit/Ausbildung
- Flucht/Migration

Um die Perspektive der jungen Menschen aufzunehmen, wurden in qualitativen Interviews insgesamt 26 junge Menschen im Alter von 17 bis 39 Jahren, davon 24 im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, hinsichtlich ihrer Lebenssituation und ihrer Perspektive auf Unterstützungsangebote befragt.

Die Interviews mit den jungen Menschen wurden anhand folgender Systematik strukturiert, die aus den Ergebnissen der Expert*innenrunden gewonnen wurde, und inhaltsanalytisch (Kuckartz 2018) ausgewertet:

- Zugänge
- Abbrüche
- Ressourcen
- Wünsche und Ziele
- Komplexität der Hilfe
- Strukturbezogene Wünsche (Weiterentwicklungsbedarf)
- Kritik an Fachkräften
- Passungsverhältnis von Angeboten und Adressat*innen

Alle interviewten jungen Menschen thematisierten Herausforderungen im Bereich Arbeit und Ausbildung (n=26), ein Großteil im Bereich des Wohnens (n=21), über die Hälfte im Bereich Psychische Erkrankung und Sucht (n=15) und acht waren vor Herausforderungen im Bereich Flucht (Asyl) und Migration

gestellt. Schon durch die Analyse der thematisierten Bereiche sind multiple Anforderungen zu erkennen, die junge Menschen in unterschiedlichen Lebensbereichen gleichzeitig zu bewältigen haben.

Ausgewählte Ergebnisse

Rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Sind junge Menschen durch multiple Problemlagen belastet, sind häufig mehrere Rechtskreise für sie zuständig. Anlaufstellen, an denen Unterstützungsangebote aus mehreren Rechtskreisen gebündelt/gemeinsam angeboten werden, fehlen. Im ungünstigsten Fall wird bei Zutreffen mehrerer Rechtskreise die (finanzielle) Verantwortung jeweils an den anderen Rechtskreis verwiesen. Hieraus können lange Aushandlungsprozesse entstehen, die Bereitstellung der Hilfe kann sich verzögern oder ausbleiben.

Komplexität der Hilfe

Sowohl die Expert*innen als auch die jungen Menschen beschreiben die Hilfestrukturen und Unterstützungsangebote als zu komplex. Informationen zu den vorhandenen Angeboten und deren jeweilige Zugangsbedingungen seien schwer zu finden oder nachzuvollziehen. Unflexible, bürokratische Verfahren und eine zu komplizierte Sprache würden den Lebenslagen der jungen Menschen nicht gerecht. Von jungen Menschen wird, zusätzlich zu ihrer prekären Lebenssituation, das Management der für sie zuständigen Angebote erwartet. Damit wird eine als Zusatzbelastung empfundene Kompetenz angefordert, die nicht erworben werden konnte.

Keine 100%-Sanktionen

Die Betroffenen und auch die Expert*innen kritisieren sogenannte 100%-Sanktionen, also das Streichen sämtlicher ALG-II-Leistungen. Dies zeige in der Umsetzung nicht den gewünschten Effekt. Im Gegenteil entfernten sich dadurch Menschen in prekären Lebenslagen noch weiter von den Hilfestrukturen.

Wohnen

Die Wohnsituation ist häufig ein entscheidender Faktor für ein Zustandekommen eines Unterstützungsverhältnisses. Und auch grundlegende Voraussetzung für alle weiteren Hilfen in den Bereichen Ausbildung/Arbeit, Psychische Erkrankung/Sucht und Flucht/Migration. Gleichzeitig seien die Unterstützungsangebote im Bereich des Wohnens vor allem von den Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt abhängig und hätten wenig Gestaltungsspielraum.

Als unpassend werden vor allem Wohnangebote und Not- schlafstellen der Wohnungsnotfallhilfen für junge Menschen in Begleitung von Tieren (meist Hunden) bewertet. Die interview-

„Es belastet junge, von Armut betroffene Menschen, wenn sie oder ihre Familie selbst schuld sein sollen an ihrer Situation.“

ten jungen Menschen beschreiben, dass die Tiere für sie eine große emotionale Stütze, Schutz vor Übergriffen und dem Gefühl des Alleinseins und wie ein Familienmitglied seien. Wohnangebote, die sie vor die Wahl zwischen Wohnraum oder Tier stellen, stellen für sie keine adäquate Unterstützung dar.

Junge Frauen (mit Kind)

Expert*innen und junge Menschen stellen fest, dass viele Unterstützungsangebote nicht für junge Frauen und insbesondere junge Frauen mit Kind geeignet sind. Es fehle an Schutz- und Ruheräumen und Betreuungsangeboten für ihre Kinder, während sie an Unterstützungsmaßnahmen teil- oder wichtige Termine wahrnehmen.

Kontinuität und Abbrüche von Hilfe

Die Landschaft an Unterstützungsangeboten ist stark ausdifferenziert und spezialisiert. Für junge Menschen bedeutet dies, sich für viele Teilprobleme, vor die sie gestellt sind, erneut auf jeweils andere Zugangs- und Teilnahmebedingungen einzulassen. Häufig wird in Angeboten auch den schwierigen, teils dringlichen prekären Situationen in anderen Lebensbereichen nicht Rechnung getragen. Gibt es Notfälle in anderen Lebensbereichen, kann die Teilnahmeabmachung nicht eingehalten werden und es kommt zum Abbruch des Unterstützungsverhältnisses von Seiten des Unterstützungsangebots.

Abbrüche von Hilfe werden größtenteils als irreversibel beschrieben. Dies bedeutet, dass junge Menschen erneut mit langen Wartezeiten oder der Suche nach anderen Unterstützungsangeboten konfrontiert sind. Selbst wenn sie nach kurzer Unterbrechung bereit wären, die Unterstützungsmaßnahme fortzuführen, und ihren Teil der Unterstützungsvereinbarung leisten wollen, ist eine Wiederaufnahme konzeptionell nicht vorgesehen.

Empfehlungen

Zusammenarbeit verbessern

Das Management der Komplexität von Hilfe sollte nicht allein auf den jungen Menschen lasten. Unterschiedliche Rechtskreise und Professionen sollten zusammenarbeiten. Informationen sollten zugänglich und in ihrer Sprache verständlich für die betroffene Zielgruppe sein. Dies könnte dazu beitragen, jungen Menschen Zugänge zu Hilfestrukturen zu erleichtern, Abbrüche zu verhindern und die Phasen der Nichterreichbarkeit zu verkürzen.

Servicestellen einrichten (Ladentheke)

Daher wird vor allem von Expert*innen eine andere Struktur gefordert, etwa in Form einer „Ladentheke“. In diesem Konstrukt ist der Raum vor der Ladentheke eine Anlaufstelle, an die junge Menschen herantreten und die Gesamtheit ihrer An-

liegen beschreiben können. Hinter der Ladentheke interagieren Fachkräfte aus unterschiedlichen Professionen und Rechtskreisen miteinander und erstellen ein auf die Bedürfnisse des jungen Menschen zugeschnittenes Angebot. Dies würde junge Menschen entlasten, unter anderem indem es den herausfordernden Umgang mit der Komplexität von Hilfe von den jungen Menschen weg und zu den Fachkräften hinter die Ladentheke verlagert.

Akteur*in werden auf dem Wohnungsmarkt

Um den Handlungsspielraum für Wohnangebote zu vergrößern und unabhängig von den Schwankungen im Wohnungsmarkt zu sein, könnten sich Träger der Jugendsozialarbeit untereinander und mit anderen Akteur*innen auf dem Wohnungsmarkt zusammenschließen, um eigenen Wohnraum zu erwerben und für ihre Adressat*innen zur Verfügung zu stellen. Dies würde gleichzeitig den Einfluss auf die Bedingungen des Wohnens und die Gestaltung von Wohnraum (mit Kind, barrierefrei, inklusive Haustiere usw.) erhöhen.

Kontinuität über Abbrüche hinaus

Weil Lebensverläufe und Unterstützungsverhältnisse von und mit jungen Menschen von Diskontinuität und Unterbrechungen geprägt sind, braucht es Angebote, die mit dieser Unberechenbarkeit strukturell umgehen können und die eine Kontinuität trotz Abbrüchen, Phasen des Nicht-Kontakts und Krisensituationen anbieten können.

Steinberg und Dingeldey berichten Ergebnisse einer Studie aus Bremen, die sich weitgehend mit den Ergebnissen der vorliegenden Studie decken (Steinberg/Dingeldey 2020). Inwieweit die Ergebnisse auf andere Regionen übertragen werden können, bedarf einer weiteren Diskussion.

Direkt zum Studienbericht:



Autoren:

JONAS POEHLMANN, Honorarprofessor und ehem. wissenschaftlicher Mitarbeiter, Universität Tübingen.

✉ jonas.poehlmann@uni-tuebingen.de

PROF. DR. RAINER TREPTOW, Professor für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, Universität Tübingen.

✉ rainer.treptow@uni-tuebingen.de

Anmerkungen:

1 Siehe dazu Skrobanek/Tillmann 2015, Seiser 2019, Mögling/Tillmann/Reißig 2015, Gurr et al. 2016.

Literaturverzeichnis



Analyse

NEETS IN EUROPA

VON DR. VIOLETA BAKIA UND ANNETT WIEDERMANN

Das Youth and European Social Work Forum (YES Forum) versteht sich als Netzwerk, das die gesellschaftliche Teilhabe von allen jungen Menschen in Europa fördern möchte. Junge Menschen, die von Ausgrenzung und Stigmatisierung betroffen sind, dabei mitzunehmen, ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Sicht auf die Dinge zu erzählen und Gehör zu finden, ist ein Hauptziel des YES Forums.



Das YES Forum wurde 2002¹ gegründet und vereint 42 Mitgliedsorganisationen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit aus ganz Europa.² Koordiniert wird die Arbeit des Netzwerkes vom Sekretariat in Stuttgart. Was uns verbindet, ist die Selbstbemächtigung (Empowerment) und die Stärkung der vorhandenen Potenziale junger Menschen. Junge Menschen als Expert*innen ihrer Lebenswelt stehen im Mittelpunkt des YES Forums und gestalten die Arbeit maßgeblich mit. Wir folgen dem Ansatz: „Was können wir nicht nur für, sondern gemeinsam mit den jungen Menschen tun.“ Mit diesem partizipativen Ansatz werden junge Menschen ermutigt, sich für ihre Interessen einzusetzen, ihre Stimme einzubringen und politisch mitzumischen, um als aktive Bürger*innen am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Besonders wichtig ist dem YES Forum stets, diejenigen jungen Menschen zu vernetzen, die sonst nicht die Möglichkeit oder die Motivation haben, neuen Menschen, Ländern und Kulturen zu begegnen. Zudem bietet das YES Forum eine Plattform, die Räume für einen Dialog auf Augenhöhe zwischen jungen Menschen, politischen Entscheidungsträger*innen, Fachleuten aus der Jugendarbeit und Vertreter*innen der Zivilgesellschaft sowie anderen Interessengruppen bietet, und bringt somit den benachteiligten Jugendlichen Europa näher.

NEETs und die Europäische Säule sozialer Rechte

Die jungen Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten, sind besonders von sozialer Ausgrenzung betroffen. Oft haben sie keine Arbeit, gehen nicht zur Schule und absolvieren keine Berufsausbildung und gehören damit zu den sogenannten NEETs (Not in Education, Employment or Training). Sie sind einem höheren Risiko ausgesetzt, langfristig den Anschluss an die Gesellschaft zu verlieren.

Die EU hat sich zum Ziel gesetzt, die Quote der NEETs (15- bis 29-Jährige) bis 2030 auf 9 Prozent zu senken. Um auf die Herausforderungen junger europäischer Arbeitnehmer*innen zu reagieren und die Beschäftigungsaussichten von NEETs zu verbessern, hat die EU in den letzten Jahren verschiedene politische und finanzielle Initiativen ins Leben gerufen (eines davon ist z. B. ALMA: Aim, Learn, Master, Achieve – Anvisieren, Lernen, Meistern, Ankommen).³

Die Senkung der NEET-Quote ist ebenfalls eines der Ziele der Europäischen Säule sozialer Rechte (engl. European Pillar of Social Rights (EPSR)), eine Initiative, die die Europäische Kommission 2017 gestartet hat. Die Säule ist „unsere Richtschnur für ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist und Chancen für alle bietet.“⁴ 20 Grundsätze sollen die sozialen Rechte der EU-Bürger*innen in den Bereichen Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt, faire Arbeits-

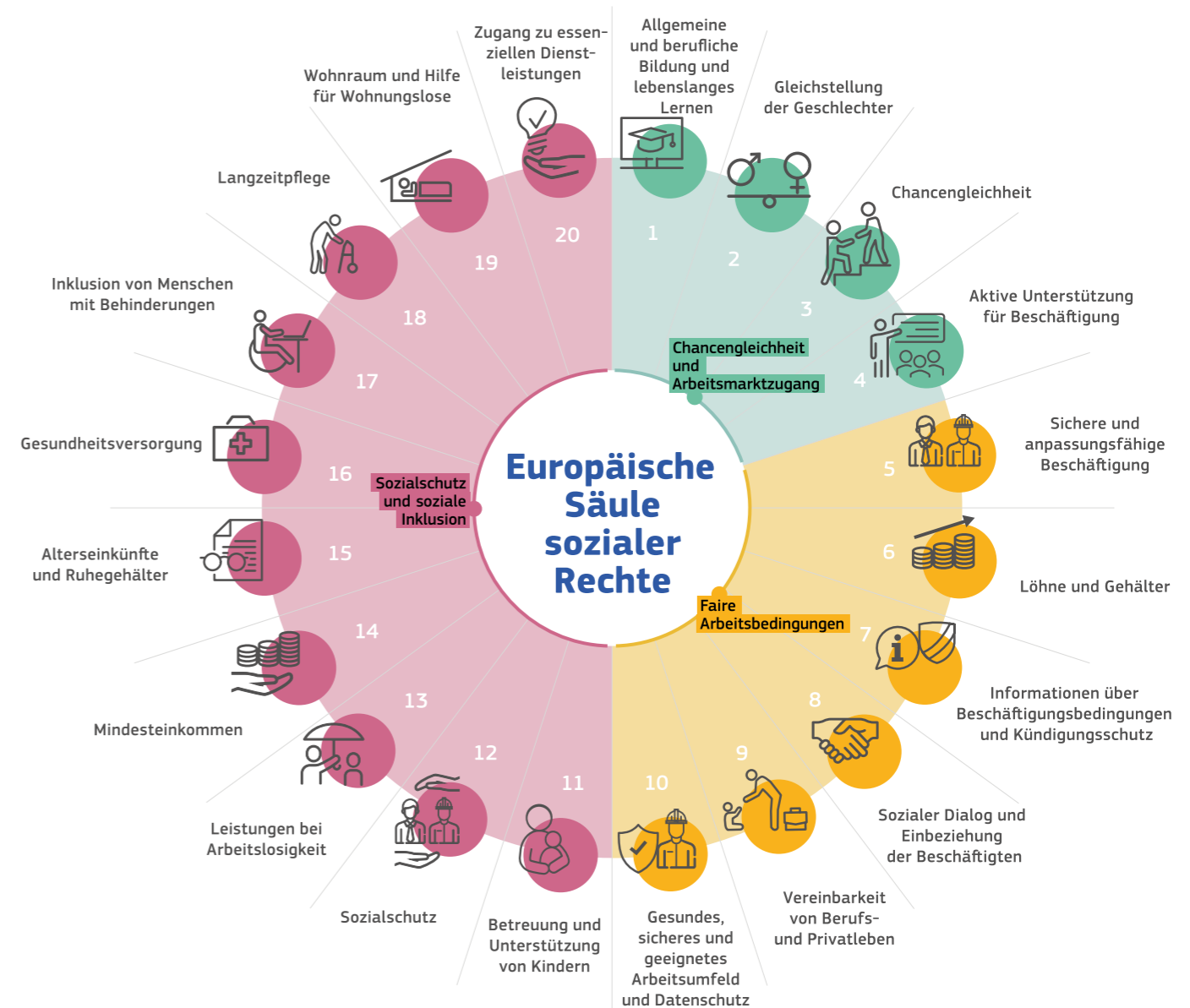
bedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion stärken. Im Kontext von Jugend ist der vierte Grundsatz „Aktive Unterstützung der Beschäftigung“ besonders wichtig, denn das Recht junger Menschen auf eine qualifizierte Ausbildung, eine Lehrstelle, ein Praktikum oder ein Arbeitsplatzangebot innerhalb von vier Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit oder nach Abschluss der Ausbildung, wird hier ausdrücklich hervorgehoben.⁵

Die Umsetzung dieser sozialen Rechte in die Praxis liegt jedoch nicht nur in der gemeinsamen Verantwortung der EU-Institutionen und der EU-Mitgliedstaaten, sondern ist auch Teil der Verantwortung sozialer Akteure, wie Organisationen der Zivilgesellschaft, die eine wichtige Rolle im Umsetzungsprozess spielen können. Die Mitglieder des YES Forums tragen auf mehreren Ebenen – auf lokaler, nationaler, regionaler und auf europäischer Ebene – dazu bei, die NEET-Quote zu senken, die berufliche Aus- und Weiterbildungsangebote zu verbessern, und gleichzeitig unterstützen wir somit die konkrete Umsetzung des ersten Kapitels der Europäischen Säule sozialer Rechte, nämlich Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt. Mit welchen konkreten Maßnahmen trägt das YES Forum zur Umsetzung der EPSR bei? Zum einen organisieren und fördern wir das Netzwerken verschiedener Akteure durch Veranstaltungen (Schulungen, Seminare und Konferenzen), um starke Partnerschaften aufzubauen, an relevanten Themen zu arbeiten und breitere Gruppen von jungen Menschen zu erreichen. Mittels unserer Lobby-Arbeit leisten wir einen Beitrag zur Jugend- und Sozialpolitik mit Vorschlägen, die auf den Erfahrungen unserer Mitglieder, den Beiträgen der jungen Menschen und Fachkräften aufbauen. Auf diese Weise möchte das YES Forum sicherstellen, dass die Stimmen junger Menschen gehört werden und sie an der Gestaltung eines inklusiven und gerechteren Europas mitwirken.

Digitale Inklusion von NEETs im ländlichen Raum der Donauländer

Einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der EPSR leisten zudem unsere transnationalen Projekte, die das YES Forum federführend leitet oder als Partner implementiert, wie z. B. das NEETs-Projekt „Back on Track“. Gefördert durch das Interreg-Programm „Donauraum“⁶ beschäftigt sich das Projekt mit den Herausforderungen junger Menschen ohne Arbeit oder Ausbildung in der Donauregion als Reaktion auf ihre besorgniserregende Situation. Im Jahr 2021 wurden EU-weit 13,1 Prozent junger Menschen (im Alter von 15 bis 29 Jahren) als NEETs eingestuft. Während in Donauländern wie Österreich und Deutschland (Altersgruppe 15–29) das angestrebte Ziel

„Das Yes Forum fördert, dass junge Menschen an der Gestaltung eines inklusiven und gerechten Europas mitwirken.“



Quelle: Grafik für Europäische Säule sozialer Rechte, <https://op.europa.eu/webpub/empl/european-pillar-of-social-rights/de/>

einer NEET-Quote von unter 9 Prozent bereits erreicht wurde, verzeichneten Länder wie Bosnien-Herzegowina (21 %) und Bulgarien (17 %) sehr hohe NEET-Quoten im Jahr 2021.⁷ Vor allem in ländlichen Regionen war dies ein Anlass zu großer Sorge. Die Situation wirkte sich nicht nur negativ auf das Wohlbefinden und den Lebensstandard der jungen Menschen aus, sondern stellte auch eine Bedrohung für die soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit der ländlichen Gebiete dar. Um

dieser dringenden Herausforderung entgegenzusteuern, setzte sich die EU das Ziel, die NEET-Quote bis 2030 auf unter 9 Prozent zu senken, und sieht die Wiederbelebung ländlicher Regionen als eine gemeinsame europäische Vision an.

Im Konkreten zielt „Back on Track“ darauf ab, die Integration von NEETs im ländlichen Raum in die Gesellschaft, den Bildungs- und den Arbeitsmarkt im Donauraum zu fördern.

Durch die Umsetzung von maßgeschneiderten Fernunterrichts- und Mentoring-Programmen erfahren NEETs in ländlichen Gebieten eine verbesserte digitale Integration, was zu einer gestärkten Resilienz, einem erhöhten intellektuellen Potenzial und Humankapital führt. Darüber hinaus verbessert sich ihre Lebensqualität durch die gesteigerte virtuelle Mobilität erheblich und ebnet ihnen den Weg, ihren Anschluss in die Gesellschaft (wieder) zu finden.

Das hier vorgestellte Projekt als exemplarischer Einblick in die Arbeit des YES Forums zeigt, dass solche transnationalen Projekte ein größeres Bewusstsein der Belange von NEETs und ihrem Potenzial bewirken. Es geht darum, praktikable Lösungen zur Aufwertung des ländlichen Raumes zu finden. Durch digitale Integration und Mobilität sollen innovative Projektansätze angestoßen werden, um ein umfangreiches Netzwerk von Akteuren zu erreichen, die NEETs in ländlichen Regionen Süd- und Osteuropas ansprechen und motivieren können. Durch ihre verbesserte soziale und berufliche Integration sollen junge Menschen eine positive Perspektive für ihre Zukunft entwickeln können.

Autor*innen:

DR. VIOLETA BAKIA, Project and Advocacy Officer,
YES Forum.

✉ violeta.bakia@yes-forum.eu

ANNETT WIEDERMANN, Project Manager and Director,
YES Forum.

✉ annett.wiedermann@yes-forum.eu

Anmerkungen:

1 Weitere Informationen über die YES Forum Mitglieder sind über die Webseite des YES Forums erhältlich: <https://www.yes-forum.eu/members/>

2 Die Trennung zwischen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, wie sie in Deutschland üblich ist und sich auch im SGB VIII wiederfindet, ist in anderen europäischen Ländern so nicht vorhanden (vgl. Naddaf/Thimmel 2018, S. 19; JUGEND für Europa/SALTO Training & Cooperation 2016, S. 14).

3 Weitere Informationen über die Initiative ALMA sind über die Webseite der Europäischen Kommission erhältlich: <https://european-social-fund-plus.ec.europa.eu/de/how-to-make-alma-work>

4 Weitere Informationen über die Europäischen Säule sozialer Rechte sind über die Webseite der Europäischen Kommission erhältlich: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1606&langId=de>

5 Weitere Informationen über die Grundsätze der Europäischen Säule sozialer Rechte sind über die Webseite der Europäischen Kommission erhältlich: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1601&langId=en>

6 Weitere Informationen über das Donauraumprogramm sind über die Webseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg erhältlich: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/foerderpolitik-der-eu/europaeische-territoriale-zusammenarbeit-interreg/donauraum>

7 Europäische Kommission: Fewer young people neither employed nor in education: <https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-eurostat-news/w/DDN-20230526-3>

Interview

IM GESPRÄCH:

MIT DANIELA KEEß

„Junge Wohnungslose und Jugendsozialarbeit“

In diesem Interview hat die Dreizehn Daniela Keeß, stellv. Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und Leiterin der Abteilung Familie / besondere Lebenslagen beim Internationalen Bund (IB) befragt. Es geht um junge wohnungslose Menschen und welche Rolle die Jugendsozialarbeit spielt, um wirkungsvolle Ansätze zur Unterstützung der Zielgruppe zu benennen.

„Wichtig für gelingende Hilfe ist der Aufbau eines stabilen Vertrauensverhältnisses.“

DREIZEHN: Die Jugendsozialarbeit umfasst im § 13 SGB VIII wesentliche Lebensbereiche sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen. Auch der Wohnbedarf dieser Personengruppe ist in Absatz 3 berücksichtigt. Erstaunlich ist, dass bei der allgemeinen Klage über Mangel an bezahlbarem Wohnraum der Blick selten auf die Wohnsituation junger Menschen fällt.

Daniela Keef: Ja, in der Tat. Junge Menschen trifft der Mangel an bezahlbarem Wohnraum besonders hart und dennoch kommen sie in der öffentlichen Debatte so gut wie nie vor! Der Auszug aus dem elterlichen Haushalt, die Wahl des Ortes für ein Studium oder eine Ausbildung, ganz generell der Zugang zum Arbeitsmarkt, die Verwirklichung der eigenen Lebens- und Familienplanung – das sind alles Punkte, die sehr eng mit der Frage nach bezahlbarem Wohnraum verbunden sind.

Die Verbände fordern schon seit vielen Jahren, die Bedarfslagen von jungen Menschen auf dem Wohnungsmarkt stärker mitzudenken. Der § 13 Absatz 3 im SGB VIII zielt darauf ab, jungen Menschen während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen anzubieten.

„Die Situation der Betroffenen ist oft gekennzeichnet durch massive Bruchlinien.“

Jugendgerechtes Wohnen geht aber auch darüber hinaus. Die Arbeitsstelle „Eigenständige Jugendpolitik“ hat im letzten Jahr eine Reihe von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteur*innen zur Denkwerkstatt „Jugendgerechte Wohnungspolitik“ eingeladen. Die Ergebnisse zeigen, dass dazu auch andere Aspekte gehören, die die Lebenswelten von jungen Menschen berücksichtigen, z. B. – gerade auch im ländlichen Raum – Mobilität, aber auch Infrastruktur- und Kulturangebote. Zudem braucht es natürlich auch nicht-kommerzielle Räume für selbstorganisierte Zusammenkünfte – möglichst verbunden mit niedrigschwelligen Anlaufstellen und Beratungsangeboten. Was es braucht, ist beides: Mehr Angebote nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, aber auch generell mehr bezahlbare Wohnungen mit Zugang zu jugendgerechter Infrastruktur.

Wie viele junge Menschen sind von Wohnungslosigkeit betroffen? Und können Sie sagen, welche Gruppen junger Menschen ganz besonders betroffen sind?

Es gibt verschiedene Statistiken und Schätzungen, die sich mit der Zahl und der Sozialstruktur wohnungsloser Menschen beschäftigen. Gerade bei Minderjährigen gibt es keine klare Differenzierung, ob sie im Familienverband oder alleine unterwegs sind. Zudem sind einige Zählungen an Einrichtungen der

Wohnungslosenhilfe gekoppelt, die ja eigentlich gemäß ihrer Systemlogik nicht für Minderjährige außerhalb ihrer Familien zuständig ist. Eine Zahl, die oft genannt wird, stammt aus der Studie „Straßenjugendliche in Deutschland – eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens“ des Deutschen Jugendinstituts aus dem Zeitraum 2015–2017. Die Studie geht von einer geschätzten Gesamtzahl von ca. 37.000 Betroffenen aus. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Begriff „Wohnungslosigkeit“ verschiedene bedeuten kann. Die Fachwelt spricht daher mittlerweile bevorzugt von Wohnungsnotfällen bzw. Hilfen in Wohnungsnotfällen. In einem Wohnungsnotfall befindet sich eine Person laut der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W), wenn sie wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht ist oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen lebt. Neben akut obdachlosen Straßenjugendlichen, an die viele bei dem Thema denken, geht es also auch um junge Menschen, die bei Freund*innen oder Bekannten wechselhaft Unterschlupf finden, oder um junge Menschen, die in ihrer Familie, in ihrer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe oder auch in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete kein sicheres und stabiles Zuhause haben. Armut, Konflikte, Vernachlässigung, physische und psychische Gewalt in der Familie, aber auch Konflikte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – oft auch aufgrund sehr starrer, reglementierter Strukturen, Strafsysteme oder Fehlverhalten von Fachkräften können hierfür Auslöser sein. In der Regel kommen mehrere Faktoren zusammen, gemischt mit Problemen in der Schule, Arbeitslosigkeit und ggf. auch psychischen Problemlagen oder Sucht. Die Situation der Betroffenen ist oft gekennzeichnet durch mehrfache und/oder massive Bruchlinien. Viele haben bereits Erfahrung mit einer Anzahl von Jugendhilfeeinrichtungen gemacht. Es besteht somit durchaus auch eine Schnittmenge zu den Careleaver*innen, die in den letzten Jahren glücklicherweise eine größere Aufmerksamkeit erfahren. Sprechen wir also derart über Wohnungsnotfälle wird deutlich, dass Wohnungslosigkeit junger Menschen kein Phänomen allein in Metropolen ist.

Der Begriff Wohnungslosigkeit ist zunächst relativ abstrakt. Die Wohnungsnotfälle junger Menschen sind vielfältig. Lassen Sie uns konkreter werden: Was müssen wir uns realistisch unter Wohnungslosigkeit dieser Zielgruppe vorstellen?

Diverse Studien, aber auch die Erfahrungen der Sozialarbeiter*innen in der Praxis zeigen sehr ambivalente Beziehungen zu Familie, Schule, Institutionen, Jugendhilfe, aber auch zu Bekannten und Peers. Eine gewisse Anziehung der „Straßenszene“, Gefühle wie Autonomie, Gemeinschaft, endlich verstanden werden und sich aufgehoben fühlen, werden durchaus positiv erlebt. Andererseits gehören zur Realität der Betroffenen aber auch Gewalt, gesundheitliche Gefahren, teils extreme Abhängigkeitsverhältnisse und immer wieder Brüche und Enttäuschungen. Bei vielen führt das zu der Verstärkung der bereits gemachten Erfahrung, sich auf nichts und nieman-

den wirklich verlassen zu können. Gleichzeitig ist die Sehnsucht nach jemandem, der für einen da ist, oft groß. Junge Menschen in dieser Situation sind extrem verwundbar und vielen Risiken ausgesetzt. Der Wohnungslosenbericht des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales stellt die Probleme dar, mit denen Wohnungslose zu kämpfen haben: Ein großer Anteil beschreibt den eigenen Gesundheitszustand als schlecht bzw. sehr schlecht. Mehr als die Hälfte leidet an längerfristigen Erkrankungen oder einer Behinderung. Circa ein Viertel ist betroffen von einer Suchterkrankung. Mehr als die Hälfte berichtet zudem davon, seit sie wohnungslos geworden sind, Gewalt erfahren zu haben. Insbesondere unter Frauen ist dieser Anteil mit 79 Prozent besonders hoch – wobei gerade Frauen übrigens auch überproportional häufig in verdeckter Wohnungslosigkeit bei Freunden oder Bekannten unterkommen. Diese Lebensumstände betreffen auch junge Menschen in Wohnungsnotfällen.

Gesellschaftliche Werte und Lebensformen bauen in Deutschland zentral auf gesicherten Wohnverhältnissen auf. Wie gehen junge Menschen mit der existentiellen Erfahrung der Wohnungslosigkeit um? Welche Wege wählen sie, diesen Bruch zu überbrücken? Und zu welchen Folgeproblemen führen diese Versuche?

Gerade für junge Menschen ist es extrem schwer, ohne Hilfe von außen etwas an ihrer Situation zu ändern. Nicht nur soziale Faktoren wie die Peergroup, in der man sich bewegt, machen den Ausstieg schwer. Auch ganz praktische Herausforderungen – u. a. die Sicherung der materiellen Lebensgrundlage, das Finden einer eigenen Wohnung, die Weiterführung des eigenen Bildungswegs bzw. der (Wieder-)Einstieg in die Arbeitswelt – sind ohne gesicherte Wohnverhältnisse nahezu unmöglich. Auch für junge Erwachsene gilt daher der Ansatz „Housing First“: Erst, wenn als Basis die Wohnsituation gesichert ist, kann eine nachhaltige Stabilisierung der weiteren Lebensbereiche erfolgen. Im Umkehrschluss heißt das jedoch nicht, dass sich alle Probleme in Luft auflösen, sobald eine geeignete Unterkunft oder besser noch eine eigene Wohnung gefunden ist. Jugendhilfe muss auch in der akuten Notsituation verlässlich ansprechbar sein und aushalten, dass der Weg aus der Wohnungsnotfallsituation heraus nicht immer linear verläuft und bürgerlichen Vorstellungen entspricht.

Welche Voraussetzungen sind aus Ihrer Sicht für gelingende Hilfen unabdingbar? Welche guten Beispiele zeigen Wege aus der unbefriedigenden Situation?

Wichtig für gelingende Hilfe ist der Aufbau eines stabilen Vertrauensverhältnisses. Möglichst zu einer konkreten Bezugsperson, die den*die Betroffene begleitet, die die Beziehung bei möglichen Rückschlägen und Zurückweisungen nicht abbricht, sich auf das individuelle Tempo Geschwindigkeit des*der Betroffenen einlässt und die Bedürfnisse des*der Betroffenen ernst nimmt und achtet. In der Praxis braucht es da-

für nicht unbedingt ein engmaschiges Betreuungssetting, wie beispielsweise in einer stationären oder sogar intensivpädagogischen Einrichtung der Erziehungshilfen. Auch Jugendzentren, Streetworker*innen und andere niedrigschwellige Anlaufstellen mit Sozialraumbezug, bei denen junge Wohnungslose im Alltag Hilfe erfahren – z. B. durch Wäsche- und Duschkmöglichkeiten, Notschlafplätze, Kleiderkammern etc. können Anlaufpunkte sein, an denen Vertrauensverhältnisse aufgebaut werden können.

Ein gutes Beispiel für niedrigschwellige Anlaufstellen sind die vier Jugendbüros des Projekts „Go!Halle“, die der Internationale Bund in Kooperation mit dem Jugend- und Familienzentrum Sankt Georgen e. V. in vier unterschiedlichen Sozialräumen in Halle an der Saale betreibt. Die Büros richten sich an junge Menschen in Notlagen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Die Betroffenen finden dort Vertrauenspersonen, die sie in ihrer individuellen Lebenssituation ernst nehmen und bei Bedarf individuelle Unterstützungsangebote initiieren. Neben der ganz praktischen Möglichkeit, sich dort aufzuhalten, zu duschen oder Wäsche zu waschen, gibt es, initiiert durch die Büros, auch Freizeit- und Berufsorientierungsangebote sowie Workshops und Veranstaltungen. Um die Schwelle möglichst niedrig zu halten, gehen die Mitarbeiter*innen zudem im Rahmen der aufsuchenden Jugendsozialarbeit auf junge Menschen an ihren „eigenen Orten“ im Sozialraum zu, suchen den Erstkontakt und leisten erste Beratung. Damit kommen die Sozialarbeiter*innen nicht nur mit jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf in Kontakt, sondern legen auch die Grundlage für die Mund-zu-Mund-Propaganda unter den Jugendlichen selbst. Während der Corona-Pandemie standen diese Ansätze übrigens vor enormen Herausforderungen. Die Büros bieten zudem die Möglichkeit für individuelle psychosoziale Beratung. Die Wiederaufnahme der Schule, Bewerbungstrainings oder Unterstützung bei der Aufnahme von Orientierungs- und Qualifikationsmöglichkeiten kommen ins Spiel, sobald die jungen Menschen die vorgelagerten Herausforderungen in den Griff bekommen haben. Gefördert wird das Projekt durch die Kooperation der Stadt Halle (Saale) mit dem Jobcenter Halle (Saale) nach § 13 SGB VIII und § 16h SGB II. Zur Lösung von Wohnproblematiken setzt das Projekt vor allem auf die Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, auch auf Basis der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 bzw. § 41a SGB VIII. Das Projekt führt das Modellprojekt „Lösbar“ fort, das von 2017 bis 2022 ein niedrigschwelliges Angebot im Rahmen des ESF-geförderten Landesnetzwerks Regionales Übergangsmanagement Sachsen Anhalt (RÜMSA) war. Ein weiteres Beispiel ist das Projekt „Spurwechsel“ in Koblenz. Dieses Projekt richtet sich explizit an junge Menschen zwischen 18 und 25, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind. In zwei WGs bietet es seit dem Jahr 2015 jungen Menschen zunächst Wohnraum und damit einen festen Lebensmittelpunkt. Davon ausgehend unterstützen Sozialarbeiter*innen mit 10 Stunden in der Woche pro Klient*in beim Erwerb

lebenspraktischer Kompetenzen, Entwicklung persönlicher und sozialer Kompetenzen, Bearbeitung von familiären, persönlichen, psychosozialen Problemen mit dem mittelfristigen Ziel der Verselbstständigung inklusive einer beruflichen Orientierung und Perspektive. Der Verbleib in der WG richtet sich nach der aktuellen Lage und den gesetzten Zielen – vor allem aber nach dem*der Klient*in selbst. Der Aufenthalt in der WG beginnt mit einer 6- bis 8-wöchigen Clearingphase und kann von wenigen Monaten bis zu mehreren Jahren dauern. Nach der Zeit in der WG besteht für mehrere Monate die Möglichkeit einer ambulanten Nachbetreuung. Auch dieses Projekt wird durch zwei Kostenträger finanziert: zum einen das Jugendamt mit der Beratung über § 13 SGB VIII, zum anderen das Jobcenter der Stadt Koblenz mit der Sicherung des Lebensunterhalts und einer engen Kooperation mit der Jugendberufshilfe.

Es sieht so aus, als ob das, durchaus vorhandene, Hilfesystem – Jugendhilfe und Wohnungslosenhilfe – die Bedarfe nicht adäquat auffangen kann, obwohl die gesetzlichen Grundlagen gegeben sind. Woran scheitert der umfassende Schutz junger wohnungsloser Menschen?

Was vielen Angeboten fehlt, ist die Möglichkeit, dranzubleiben und auf der Basis des aufgebauten Vertrauensverhältnisses auch weiterhin bei Problemen ansprechbar bleiben zu können. Ein weiteres Problem ist natürlich der Mangel an bezahlbarem, jugendgerechtem Wohnraum, über den wir bereits gesprochen haben. In der Wohnungslosenhilfe wurden in den letzten Jahren Kapazitäten, Netzwerke und immobilienwirtschaftliches Know-how aufgebaut, um Klient*innen gezielt und wirksam in passende Wohnungen zu vermitteln. Diese Aufgabe stellt sich uns auch in der Kinder- und Jugendhilfe.

Die gesetzlichen Grundlagen für passgenaue Angebote sind gegeben: Die Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII ermöglicht sehr niedrigschwellige, bedarfsgerechte Angebote. Der § 16h SGB II ermöglicht die Förderung schwer zu erreichender junger Menschen bis zum Alter von 25, die aus den Hilfesystemen des SGB II bzw. SGB VIII gefallen sind oder zu fallen drohen, um wieder aktive oder passive Leistungen anzunehmen und um den bildungsbiographischen Anschluss wieder aufzunehmen. Idealerweise wird § 16h SGB II in Kooperationen von Jobcentern und kommunaler Jugendhilfe durchgeführt und, das ist nicht zu vernachlässigen, begleitet und koordiniert. Und im Rahmen der Jugendhilfe besteht seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit § 41 SGB VIII ein Rechtsanspruch auf Hilfen für junge Volljährige, ergänzt durch einen Rechtsanspruch auf eine Nachbetreuung inkl. einer Coming-Back-Option im § 41a SGB VIII und einer Verpflichtung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zur Zusammenarbeit mit Leistungsträgern für mögliche weiterführende Hilfen. Ziel dieser Reform war es ausdrücklich, junge Menschen damit stärker als bisher nach dem Verlassen der Jugendhilfe vor einem Abdriften in Armut und Wohnungslosigkeit zu schützen.

Welche positiven Ansätze werden aktuell sichtbar und was kann die Jugendsozialarbeit dazu beitragen?

Die Stärke der Jugendsozialarbeit liegt darin, niedrigschwellig, kreativ und flexibel agieren zu können. Von offenen Treffs über Streetwork bis hin zur Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen nach § 13 Abs. 3 SGB VIII ist alles möglich. Machbar ist auf dieser Grundlage auch die individuelle psychosoziale Betreuung und Beratung in eigenem Wohnraum, der gemäß den Grundsätzen des Housing First jedoch nicht an die Inanspruchnahme dieser Hilfen gekoppelt ist. Zudem ist es wahnsinnig wertvoll, dass die Jugendsozialarbeit ganzheitlich alle Lebensbereiche von jungen Menschen in den Blick nehmen kann und schon immer eng mit anderen Systemen wie Schule und Arbeitsvermittlung kooperiert. Die Jugendsozialarbeit hat enormes Potenzial, zur Lösung beizutragen. Es ist ein Unding, dass Kommunen gezwungen sind, vor dem Hintergrund knapper werdender Haushaltsmittel bei gut etablierten, funktionierenden Angeboten zu kürzen, und durch die Logiken immer wieder wechselnder Förderinstrumente nicht in der Lage sind, auf Dauer stabile und verlässliche Strukturen zu schaffen.

Ihr Fazit.

Zu den extrem wichtigen Gelingensbedingungen wirkungsvoller Ansätze gehört Vertrauen und Stabilität. Dies setzt Kontinuität und eine gewisse Langfristigkeit voraus. Rückschläge und nicht-lineare Entwicklungsprozesse sind eher die Regel als die Ausnahme. Dies müssen die Angebote aushalten. Gerade die Träger der SGB-II-Leistungen, aber zunehmend auch die strukturellen Zwänge der Kinder- und Jugendhilfe tun sich extrem schwer damit, dass z. B. auf die Vermittlung in ein Bildungsangebot nicht automatisch geradlinige Entwicklungen folgen, sondern Selbstfindung auch widersprüchlich verläuft, und neben Teilerfolgen immer auch Rückschläge – vielleicht sogar Abbrüche – stattfinden können, und es einen längeren Atem braucht, um junge Menschen bis zu einer dauerhaften Verselbstständigung zu begleiten. Gleichzeitig braucht es daneben natürlich auch passenden, jugendgerechten und bezahlbaren Wohnraum. Die Jugendsozialarbeit darf sich von strukturellen Widrigkeiten jedoch nicht entmutigen lassen und muss auch unter diesen schwierigen Bedingungen nach Wegen suchen, Ansprechpartnerin für ihre Zielgruppen zu bleiben.

Interview:

DANIELA KEEß, stellv. Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe und Abteilungsleiterin Familie.

✉ daniela.keess@ib.de

Das Interview führte

BARBARA KLAMT, Vorsitzende der LAG Jugendsozialarbeit Bayern, Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaften Jugendsozialarbeit und Geschäftsführung Evangelische Jugendsozialarbeit Bayern e. V.

Vor Ort



NIEMAND DARF VERLOREN GEHEN

Das Förderprojekt **GO!ES ist eine bundesweit einmalige Kooperation von Jugendhilfe, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Landkreis und Kommunen im Landkreis Esslingen. Es unterstützt junge Menschen in prekären Lebensumständen, die sonst durch alle sozialen Netze fallen.**

VON **ULRIKE RAPP-HIRRLINGER**

Konflikte im Elternhaus, Schule schwänzen, Sucht, psychische oder finanzielle Probleme, keine Ausbildung oder Arbeit, Obdachlosigkeit, mangelnde Sprachkenntnisse, zuweilen auch Kriminalität – da fällt man schnell durchs soziale Netz. Der Rucksack von Jugendlichen, die am Übergang ins Berufsleben scheitern, ist oft prall gefüllt mit Problemen. Vielen jungen Menschen gelingt der erfolgreiche Abschluss der Schule oder der Einstieg in eine Berufsausbildung und in das Arbeitsleben nicht ohne Hilfe. Das Förderkonzept GO!ES – Jugendbüros

und Workmobil soll dazu beitragen, individuelle Benachteiligungen auszugleichen, indem es niederschwellige Hilfe und Unterstützung anbietet. Es richtet sich an Menschen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren. Das einmalige Förderkonzept wird in gemeinsamer Verantwortung von Jugendhilfe und Arbeitsförderung getragen, finanziert wird das Konzept vom Landkreis Esslingen und dem Jobcenter im Landkreis. Insbesondere nimmt GO!ES junge Menschen in den Blick, die von den Angeboten der Sozialleistungssysteme mindestens zeitweise nicht



erreicht werden. „Wir wollen junge Menschen erreichen, die durch alle Netze fallen“, erklärt Anette Lang. Sie ist die Leiterin des Beruflichen Ausbildungszentrums Esslingen (BAZ), einer Einrichtung der Diakonie Stetten, die junge Menschen mit besonderem Förderbedarf auf dem Weg ins Berufsleben unterstützt und auch Teil des Förderprogramms GO!ES mit dem Angebot WorKmobil ist. Gerade für diese Zielgruppe bedürfte es besonders niederschwelliger Angebote.

Gesetzliche Grundlage ist der § 16 h des SGB II und der § 13 des SGB VIII. Schwer zu erreichende und benachteiligte junge Menschen sollen wieder ins Sozialsystem geholt werden und an Bildungschancen teilhaben. Es geht dabei sowohl um strukturelle Benachteiligungen wie etwa junge Menschen, die wegen der Zugehörigkeit zu einer gesellschaftlichen Gruppe in ihrer persönlichen Entwicklung, ihrem Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf und damit der gesellschaftlichen Teilhabe eingeschränkt sind. Aber auch individuelle Beeinträchtigungen wie schwierige persönliche Lebenslagen oder Handicaps werden berücksichtigt. Oft kommen die jungen Menschen aus Familien, die aufgrund ihrer sozialen Situation und der Bildungsvoraussetzungen der Eltern weniger gut in der Lage sind, ihre Kinder hinreichend zu fördern und in ihrem Übergangsweg zu bestärken oder ihnen die nötige emotionale Unterstützung zu geben.

Zur Zielgruppe gehören unter anderem Schulabbrecher*innen und Jugendliche, die wegen familiärer Konflikte nicht mehr bei den Eltern wohnen können, junge Menschen, die bereits in der Schule den Anschluss verloren haben oder denen die Kompetenzen für den Einstieg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fehlen, sowie junge Frauen und Männer, die ihre finanzielle Lebensgrundlage oder ihre Wohnung verloren haben. Unsichere Zukunftsaussichten prägen ihr Lebensgefühl. Ihnen fehlen soziale Anerkennung und Erfahrungen der eigenen Stärken und Fähigkeiten.

Für junge Menschen, die weder in schulischer beziehungsweise betrieblicher Ausbildung oder in Arbeit sind, gab es Lücken

im ansonsten dicht gewebten sozialen Netz, erklärt Markus Knorpp, Teamleiter in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Esslingen. „Das Förderkonzept GO!ES füllt diese Lücken durch ein flächendeckendes, engmaschiges Netz. Dadurch sollen alle aufgefangen werden. Es darf keiner verloren gehen“, betont Knorpp. Christine Kenntner, Leiterin des Kreisjugendamtes Esslingen, erklärt: „Auf den innovativen Ansatz ‚Jugendhilfe und Arbeitsförderung Hand in Hand‘ sind wir besonders stolz, so können Lücken zwischen den Systemen vorbildlich und mit kurzen Wegen geschlossen werden.“

Zusammengetan haben sich zu diesem Zweck freie Träger der Jugendhilfe, das Jugendamt, Jobcenter, Arbeitsagentur und Kommunen im ganzen Landkreis Esslingen. Anlaufstellen sind fünf Jugendbüros in verschiedenen Städten und das „WorKmobil“, das im BAZ angesiedelt ist. Diese Vernetzung ermöglicht es, die Angebote aller beteiligten Institutionen in die Förderung der jungen Menschen einzubinden.

Seit 2019 steht das Förderkonzept und hat seither ca. 1000 Menschen erreicht, eine wissenschaftliche Begleitung hat in den ersten drei Jahren den Ansatz evaluiert und ein Monitoring aufgebaut. Die Jugendbüros bilden offene und damit niederschwellige Anlaufstellen. „Zu uns kann man mit seinen Anliegen und Fragen kommen, ohne vorher einen Termin vereinbaren zu müssen“, erklärt Barbara Bartussek vom Jugendbüro Esslingen, das vom Stadtjugendring Esslingen getragen wird. Doch sie und ihr Team wollen auch diejenigen erreichen, für die der Gang ins Jugendbüro eine zu hohe Hürde ist. Deshalb sind die Mitarbeiter*innen auch in der Stadt unterwegs, sprechen Jugendliche an ihren Treffpunkten wie Parks oder Schulen an. Oft laufe der Kontakt zudem über Mundpropaganda, erklärt Bartussek.

„Seit 2019 steht das Förderkonzept und hat seither ca. 1000 Menschen erreicht.“

Im Jugendbüro und auch im WorKmobil suche man gemeinsam nach dem richtigen Weg, um die Probleme der Jugendlichen Stück für Stück anzugehen. „Die Jugendlichen entscheiden dabei selbst, welchen Weg sie gehen wollen.“ Die Mitarbeiterinnen des Jobcenter, Berna Taskesen und Renate Berding, schauen regelmäßig im Jugendbüro vorbei. „In der lockeren Atmosphäre bekommen wir viel leichter Zugang als im Amt“, sagt Berding. Und sie sorgten auch dafür, dass vor allem dringende Fälle, wenn etwa Obdachlosigkeit drohe, rasch bearbeitet würden, ergänzt Taskesen.

Um die jungen Menschen zu erreichen und ihnen eine passgenaue Unterstützung zu geben, sei es entscheidend, eine vertrau-

ensvolle Beziehung aufzubauen, sagt Benjamin Spitzenberger. Der Sozialpädagoge ist Coach im WorKmobil. Zunächst stehe die Stabilisierung im Vordergrund. Sie sei Voraussetzung dafür, dass die jungen Menschen die Förderangebote erfolgreich nutzen könnten. Im WorKmobil steht dann als zweite Stufe die Berufsorientierung im Mittelpunkt. Die Teilnehmer*innen können sich dort unter anderem auf verschiedenen Feldern ausprobieren und ihre Fähigkeiten entdecken. Denn oft mangelt es den jungen Menschen laut Spitzenberger am Gefühl der Selbstwirksamkeit. „Viele haben über Jahre negative Erfahrungen gesammelt, haben das Gefühl, nicht gut genug zu sein“, ergänzt Bartussek. „Hier versuchen wir einen Weg aufzuzeigen.“ Dass sich Dranbleiben lohnt und welche Hürden oft den geraden Weg erschweren, zeigt das Beispiel eines jungen Mannes, den das Esslinger Jugendbüro seit etlichen Jahren begleitet. Er drohte von der Schule zu fliegen. Mit Begleitung des Jugendbüros gelang ihm dann doch der Hauptschulabschluss. Wegen Straftaten tauchte er danach jedoch ab, kam aber schließlich wieder ins Jugendbüro. Dort half man ihm Bewerbungen zu schreiben. Dass er nur eine ausländerrechtliche Duldung hatte, erschwerte es, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Maßnahmen des Jobcenters brach er ab. „Er jobbte immer wieder im Lager und bekam schließlich eine Lehrstelle in der Lagerlo-



gistik“, erzählt Bartussek. Wegen der vorangegangenen Straftat bestand er jedoch die für diesen Arbeitsplatz nötige Sicherheitsüberprüfung nicht. Die Ausbildung wurde beendet. Bei einer neuen Lehrstelle als Fachlagerist war er dann so erfolgreich, dass ihn die IHK zum Ausbildungsbotschafter ernannte. Inzwischen habe er einen festen Job und sei auch eingebürgert, berichtet Bartussek. „Ausschlaggebend war die enge Begleitung. Ich bin stolz, dass der junge Mann so dranblieb.“

Das WorKmobil fungiere – den Jugendbüros nachgelagert – als Zwischenschritt zu Maßnahmen von Jobcenter oder Arbeitsagentur, erklärt Lang. Es eröffnet die Chance auf den Einstieg in den Arbeitsmarkt. In den Werkstätten des BAZ – Schreinerei, Metallwerkstatt oder Hauswirtschaft, aber auch im Verkauf oder der Lagerlogistik – können die Jugendlichen in

verschiedene Arbeitsfelder hineinschnuppern. Und sie bekommen eine Tagesstruktur. Diese einzuüben, sei wichtig, betont Bartussek. „Für einige ist es schon Gold wert, dass es dort ein Mittagessen gibt.“ Deutsch-, Mathe- und allgemeinbildender Unterricht sollen darüber hinaus Lücken in der Schulbildung schließen. Für psychische Probleme ist eine Psychologin mit im Team des WorKmobils. Regelmäßig trifft Spitzenberger die Teilnehmer*innen auch zu Einzelgesprächen, um ihre persönliche Situation in den Blick zu nehmen. „Das Geniale am WorKmobil ist, dass die Anbindung an die Werkstätten so flexibel ist. Die Teilnehmenden haben eine große Freiheit, wie oft sie in die Werkstätten kommen oder am Unterricht teilnehmen“, sagt Anette Lang. Denn Zwang führe bei belasteten jungen Menschen häufig dazu, dass sie die Maßnahmen abbrechen. Spitzenberger versucht, regelmäßig mit allen seinen Schützlingen Kontakt zu halten. Schon allein um ihnen zu signalisieren, „dass sich jemand für sie interessiert“. Auch bei Behördengängen oder Bewerbungen sind die Mitarbeiter*innen in den Jugendbüros oder dem WorKmobil behilflich. Wie oft die jungen Menschen das Angebot wahrnehmen oder benötigen, ist sehr unterschiedlich. „Manche sehe ich dreimal, andere begleite ich über Jahre“, sagt Spitzenberger.

„Zwang führt bei belasteten jungen Menschen häufig dazu, dass sie die Maßnahmen abbrechen.“

Wie die junge Frau, die über das Jobcenter ins WorKmobil vermittelt wurde, aber erst nach mehreren Kontaktversuchen dort auftauchte. Sie hatte Schulden, erzählte von Ängsten und hatte die Realschule abgebrochen. Wie viele andere bekam sie keine Unterstützung vom Elternhaus. Spitzenberger half ihr, Sozialleistungen zu beantragen, vermittelte an den psychologischen Fachdienst und unterstützte sie beim Schreiben von Bewerbungen für einen Ausbildungsplatz. „Ich war sehr optimistisch, bis sie plötzlich nicht mehr auftauchte und auch nicht zu erreichen war.“ Bei einem Hausbesuch fand er eine völlig veränderte Person vor, die von Drogenproblemen und Gewaltdelikten berichtete. Monatlang versuchte er die junge Frau zu überreden, wieder in die Beratung zu kommen. Er überzeugte sie von einem Entzug und hielt in der Klinik Kontakt. „Jetzt ist der Plan, dass sie wieder ins WorKmobil kommt. Wir fangen von vorne an“, sagt Spitzenberger. Doch Aufgeben ist für ihn keine Option.

Klappt es im WorKmobil gut, könnten Teilnehmer*innen auch in andere Hilfsmaßnahmen des BAZ wechseln. So wie Tamsir, der vor zwei Jahren als Geflüchteter aus Gambia nach Deutsch-



land kam. Er suchte beim Jugendbüro Hilfe, weil er wieder arbeiten wollte. Eine Aushilfstätigkeit bei einer Zimmerei hatte er wegen starker schulischer Defizite verloren. „Er stand ohne soziales Netz da“, berichtet Spitzenberger. „Deutsch und Mathe fehlten mir. Wenn ich eine praktische Aufgabe bekam, hat es gut geklappt“, erzählt der junge Gambier. Im WorKmobil nahm er sehr regelmäßig am Deutsch- und Matheunterricht teil und lernte so auch andere Menschen kennen. Rasch erkannte man, dass das Angebot des WorKmobils für Tasmir zu wenig fordernd ist, sagt Spitzenberger. Inzwischen nimmt der Mittzwanziger an einer anderen Aktivierungshilfemaßnahme des BAZ teil – eine weitere Stufe in Richtung einer Ausbildung. Was er sich wünscht? „Eine gute Ausbildung mit einem Abschluss.“ Am liebsten als Schreiner oder Zimmermann. Seine Begabung auf diesem Feld bewies er mit dem Modell eines Holzhauses, das er selbst entwarf und baute. Sein Ausbilder Daniel Kuzaj ist hoch zufrieden: „Tasmir ist sehr begabt und engagiert.“

„Hier bin ich so aufgenommen worden, wie ich bin. Man gab mir Zeit, mich zu entfalten.“

Der 19-jährige Kurde Emircan war als Minderjähriger aus der Türkei geflüchtet und lebt jetzt in einer pädagogischen Wohngruppe. Einen Schulabschluss hat er nicht, in der Vorbereitungsklasse fehlte er häufig. „Ich habe oft verschlafen“, erzählt er etwas verschämt. Seine Lehrer*innen attestierten ihm zudem ein schwieriges Verhalten im Umgang mit anderen und so flog er schließlich von der Schule. Mit der Folge, dass er überwiegend alleine herumhing und sein Deutsch entsprechend mangelhaft ist. „Er braucht dringend eine Tagesstruktur“, sagt Spitzenberger. Im WorKmobil probiert er sich sowohl im Metallbereich als auch in der Hauswirtschaft aus. Außerdem bekommt er Deutschunterricht und lernt Bewerbungen zu schreiben. Denn Emircan betont: „Ich will unbe-

dingt eine Ausbildung machen.“ Wählerisch ist er nicht: „Mir würde sowohl etwas mit Holz, Metall oder auch als Kassierer im Supermarkt Spaß machen.“ Zunächst gehe es darum, ihn in Arbeit zu bringen. Denn dadurch würde der junge Mann auch besser Deutsch lernen, ist Spitzenberger sicher. Später könne er dann eventuell den Hauptschulabschluss und eine Ausbildung anpeilen. Ausbilder Kuzaj erlebt Emircan ganz und gar nicht verschlafen oder schwierig, sondern vielmehr pünktlich und aufgeschlossen. „Die Arbeit hilft mir. Sie macht viel Spaß“, betont Emircan. Die Atmosphäre im Projekt beschreibt ein früherer Teilnehmer so: „Hier bin ich so aufgenommen worden, wie ich bin. Man gab mir Zeit, mich zu entfalten.“

Autorin:
ULRIKE RAPP-HIRRLINGER ist freie Journalistin.
✉ rapp-hirrlinger@t-online.de

Bilder:
S. 29: Tasmir (l.) und sein Ausbilder Daniel Kuzaj mit dem Holzmodell im BAZ
S. 30: Berna Taskesen (Jobcenter), Benjamin Spitzenberger (BAZ WorKmobil) Barbara Bartussek (Jugendbüro) und Anette Lang (v. l.)
S. 31: Emircan probiert sich in der Metallwerkstatt des BAZ aus
S. 32: Emircan in der Küche der Hauswirtschaft im BAZ

Vor Ort



DIE „STIMME DER ENTKOPPELTEN JUGENDLICHEN“

Das Netzwerk Momo betreibt Lobbyarbeit für Kinder und junge Erwachsene, die auf der Straße leben.

VON JOSEFINE JANERT

Wie viele junge Menschen auf der Straße leben, weiß niemand so genau. Die Stiftung Off Road Kids schätzt ihre Zahl auf bundesweit 40.000. Doch für diese Gruppe gibt es keine gesetzliche Definition, weshalb oft nicht nur Minderjährige, sondern auch junge Erwachsene mitgezählt werden. Viele zieht es in größere Städte, weil sie dort Menschen in einer ähnlichen Situation treffen. Eher als in kleinen Orten finden sie dort auch eine Infrastruktur mit Beratungsstellen und Sozialarbeiter*innen vor.

In Hamburg leben wohl mehrere hundert junge Menschen ohne feste Bleibe. Man trifft sie zum Beispiel rund um den Hauptbahnhof. Einige sind gerade von zu Hause weggelaufen. Andere leben schon monatelang auf der Straße. Viele schnor-

ren, trinken Alkohol, nehmen Drogen. Sie schlafen irgendwo; manche werden von den Menschen, die sie zeitweise beherbergen, sexuell ausgebeutet und misshandelt. Fast alle haben eine angeknackste Gesundheit – Mangelernährung, Hautausschläge, psychische Probleme. Doch es gibt auch hoffnungsvolle Geschichten von jenen, die zu einem Alltag zurückfinden, in dem sie mehr Respekt erfahren.

Isi mag den Begriff Straßenkinder nicht. Er sei „stigmatisierend“ sagt sie: „Man möchte nicht in Schubladen gesteckt werden.“ Lieber spricht sie von „entkoppelten Jugendlichen“. Isi hat selbst so eine Lebensphase hinter sich. Sie ist inzwischen 25 Jahre alt, trägt Piercings und dunkle Klamotten. Auf ihrem T-Shirt prangt der Schriftzug „Weird Mom Club“ – Club der

verrückten Mütter. Das hat ihr ihre siebenjährige Tochter zum Muttertag geschenkt. Seit November leistet Isi ihren Bundesfreiwilligendienst bei Momo in Hamburg ab.

Dieses Netzwerk versteht sich als „die Stimme der entkoppelten Jugendlichen“. Es will dafür sorgen, dass junge Menschen, die auf der Straße leben oder gelebt haben, von der Politik und gesellschaftlichen Akteur*innen gehört werden. Momo Hamburg finanziert sich durch regelmäßige Zuwendungen aus dem Landesförderplan „Familie und Jugend“ der Hansestadt. Entstanden ist das Netzwerk vor zehn Jahren. In den vergangenen Jahren kamen Büros in Berlin und Essen hinzu.

Der Name Momo geht auf die Hauptfigur des gleichnamigen Romans des deutschen Kinderbuchautors Michael Ende zurück. Momo – das ist ein lockenköpfiges Mädchen, das am Rande einer Großstadt in einem Amphitheater lebt. Selbstbewusst und phantasievoll kämpft Momo gegen eine Lebenswelt an, die von Effizienzdenken und sozialer Kälte geprägt ist.

„In Hamburg leben wohl mehrere hundert junge Menschen ohne feste Bleibe.“

Wer zum Hamburger Momo-Büro will, geht vom Hauptbahnhof aus eine belebte Straße entlang. Inmitten von Lebensmittel- und Juweliergeschäften, die von Migrant*innen geführt werden, steht ein Haus, in dem Momos Träger untergebracht ist, basis & woge. Er entstand 2005 aus dem Zusammenschluss zweier Vereine und versteht sich als „ein staatlich anerkannter, gemeinnütziger Träger für soziale Dienstleistungen in Hamburg“. Mitarbeitende von basis & woge unterstützen Familien, Sexarbeiterinnen, Geflüchtete und eben auch entkoppelte Jugendliche. Die Sozialarbeiterin Verena Lüer ist bei basis & woge angestellt und widmet Momo zwölf Stunden ihrer Wochenarbeitszeit. „Ich gebe hier nicht den Ton an, sondern das machen die Momos, die hier arbeiten“, sagt sie. „Ich kümmere mich um Dinge, die etwas mehr Erfahrung in der Organisation erfordern, darum, dass Spenden reinkommen und wir auch mal gemeinsam frühstücken oder wegfahren können.“

„Wir“ – das sind neben Verena Lüer zurzeit die Bundesfreiwilligen Isi und Simon (23 Jahre) sowie die Praktikantin Lex (17 Jahre). Eine dritte Bundesfreiwillige hat im Dezember ihren Dienst beendet. Verena Lüer erklärt einen von Momos Grundsätzen: Alle, die in diesem Büro als Bufdi oder Praktikant*in tätig werden möchten, haben zuvor selbst auf der Straße gelebt oder sind durch ihre Freunde oder andere Lebensumstände „sehr nah dran am Thema“.

Im Büro von Momo stehen neben den Schreibtischen jede Men-



ge Kartons. Gerade erst waren sie hier eingezogen; nun hat der Vermieter gekündigt. Voraussichtlich gegen Ende des Sommers müssen sie wieder ausziehen. Aussicht auf neue Räumlichkeiten gibt es augenblicklich noch nicht. Ein Fluchtpunkt in diesem Umzugs-Hickhack ist die Küche mit dem großen Tisch, an dem sie sich zu Besprechungen zusammenfinden. Hier erzählt Isi ihre Geschichte.

Sie stammt aus einer ostdeutschen Kleinstadt. Mit vierzehn lebt sie bei ihrer Mutter und geht zur Schule. Sie lernt ihren Freund kennen, der in Hamburg wohnt. Sie handelt mit ihrer Mutter aus, dass sie zu ihm ziehen darf, nachdem sie die zehnte Klasse beendet hat. „Mit sechzehn trifft man gern mal schlechte Entscheidungen“, sagt Isi heute. Bald läuft es nicht mehr so gut mit dem Freund. Er schmeißt sie raus. Zurück zu ihrer Mutter und in die Provinzstadt will sie nicht mehr. Also übernachtet sie in Hamburg mal bei diesem Bekannten, mal bei jenem. Wirklich zu Hause ist sie nirgendwo in dieser Lebensphase, die sie Couchsurfing nennt.

Schließlich bekommt Isi einen Platz im Justus-Delbrück-Haus in Jamlitz, das in Brandenburg liegt. Es beherbergt eine Wohngruppe für entkoppelte Jugendliche und auch eine Bildungsstätte. Später findet Isi eine Wohnung in Hamburg. Das ist ein großes Glück in einer Zeit, da ein Mietvertrag in einer deutschen Großstadt einem Lottogewinn gleichkommt. Die eigene Wohnung und das gute Verhältnis zu ihrer Tochter, die in Hamburg in die Schule geht – das ist Isis ganzer Stolz. Sie erzählt, dass sie beide es zusammen richtig schön haben. Sie bereite ihrer Tochter harmonische Weihnachts- und Geburtstagsfeiern – etwas, das sie selbst nicht so häufig erlebt habe.

Dass entkoppelte Jugendliche ein Dach über dem Kopf finden, sicher und bezahlbar wohnen könne, ist eine wichtige Forderung von Momo. Simon, der selbst schon in Notsituationen war, sagt: „Ich wünsche mir mehr Notschlafstellen in Hamburg – für alle Altersgruppen.“ Für ihn beginnt der Stress mit

„Alle Momos kennen junge Erwachsene, die in Hamburg seit Wochen und Monaten eine Bleibe suchen, vergeblich.“

der Scheidung der Eltern. Da ist er zwölf. Erst wohnt er bei seiner Mutter, dann bei seinem Vater. In dieser Phase empfindet er seine familiären Bindungen als instabil. Auf noch mehr Stress folgt ein Rauswurf. Mehr möchte Simon nicht erzählen. Alle Momos kennen junge Erwachsene, die in Hamburg seit Wochen und Monaten eine Bleibe suchen, vergeblich. Aus Sicht der Vermieter*innen seien sie „halt keine Traummieter“, sagt Isi und erklärt: Entkoppelte Jugendliche haben oft keinen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz und keine Eltern, die für die Miete bürgen. Sie empört sich über die prestigeträchtigen Bauprojekte der Hansestadt, die Elbphilharmonie und den Elbtower. Dieser Wolkenkratzer in der HafenCity soll Gästebauwerke, Geschäftsräume und Restaurants beherbergen. Gleichzeitig, so schimpft Isi, stehe in der Stadt Wohnraum leer, der saniert und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden könne.

Die Momos präferieren das Konzept Housing First. Es sieht vor, dass Menschen, die auf der Straße leben, erst einmal ein Dach über dem Kopf bekommen, ehe sie sich mit ihrer Sucht oder anderen psychosozialen Problemen auseinandersetzen. Ein sicherer Schlafplatz gehöre zu den menschlichen Grundbedürfnissen, argumentieren sie. Und dass man im In- und Ausland gute Erfahrungen mit Housing-First-Konzepten gesammelt habe. Housing First habe „hier in Hamburg gar nicht so viele Gegner“, sagt Verena Lüer. „Es ist eher so, dass geeigneter Wohnraum fehlt.“

„Ein sicherer Schlafplatz gehört zu den menschlichen Grundbedürfnissen.“

Kurzfristig ist also kaum Besserung in Sicht. Die Momos haben aber einen langen Atem, wenn es darum geht, Veränderungen durchzusetzen. So haben sie auch lange dafür gerungen, dass die sogenannte Kostenheranziehung abgeschafft wird. Früher mussten Menschen, die sich in der stationären Jugendhilfe befanden, einen Teil ihres Einkommens ans Jugendamt abtreten, um sich an den Kosten zu beteiligen. Dieser Anteil wurde ab dem 1. Juni 2021 von 75 auf 25 Prozent gekürzt. Im Herbst 2022 beschloss der Bundestag, die Regelung zum 1. Januar 2023 ganz aufzuheben. Dies war ein Erfolg vieler Akteur*innen. Die Momos finden, dass sie auch einen Anteil daran haben.

Sie sehen sich auch als kompetente Gesprächspartner*innen für Studierende und Forschende aus Fächern wie Soziale Arbeit und Erziehungswissenschaften. Regelmäßig kriegen sie Besuch von ihnen oder gehen selbst an Hochschulen. Die Momos „geben ihr Wissen weiter, so dass die Studierenden in Zukunft sen-

sibler auf das Thema reagieren können“, erklärt Verena Lüer. Und dann gibt es seit 2014 jedes Jahr die Bundeskonferenz der Straßenkinder, die immer noch so heißt – trotz der Kritik an dem Wort Straßenkinder. Ein bis drei Tage lang treffen sich entkoppelte Jugendliche, um sich auszutauschen – untereinander und auch mit Sozialarbeiter*innen und anderen Fachleuten.

„Ein Mietvertrag in einer deutschen Großstadt kommt einem Lottogewinn gleich.“

Mehrmals war die damalige Bundesfamilienministerin Franziska Giffey mit dabei. Im Pandemiejahr 2020 schaltete sie sich virtuell dazu. Die Teilnehmer*innen bestürmten die SPD-Politikerin mit Fragen und Forderungen. Denn sie hatten Schwierigkeiten, sich auf die veränderte Situation einzustellen: Abstands- und Hygieneregeln, weniger Gelegenheiten zum Schnorren und anderes mehr. Reicht es nicht, von einer Bundesministerin angehört zu werden? Isi und Simon verneinen das entschieden. „Wenn geredet wird, heißt das ja nicht unbedingt, dass es Ergebnisse gibt, also dass sich die Situation verbessert“, sagt Isi. Simon betont, dass sich Politiker*innen ja auch um andere Dinge kümmern müssten und die entkoppelten Jugendlichen wieder aus dem Blick verlieren könnten.



An der Bundeskonferenz für Straßenkinder 2023, die in Essen stattfand, nahmen ungefähr 150 Personen teil. Simon war Ko-Moderator, ein Erfolgserlebnis: „Das hat sich echt gut angefühlt.“ Die Konferenz habe damit begonnen, dass jemand einen Text über seine persönliche Situation vorgetragen habe. Später habe es Workshops zu Themen wie Kinderrechte und dem Umgang mit Drogen gegeben. Alle, die im Hamburger Momo-Büro ihren Bundesfreiwilligendienst ableisten, arbeiten währenddessen an einem Projekt. Für

Simon war es die Vorbereitung und Ko-Moderation der Straßenkinderkonferenz. Isi beschäftigt sich mit „Integration und Inklusion“, wie sie sagt, „damit, wie es Randgruppen geht. Dazu erarbeite ich eine Umfrage, die ich in meiner Seminargruppe halten will.“ Gemeint sind die Seminare zur politischen Bildung, an denen Bufdis teilnehmen.

Momo – das ist momentan der Lebensmittelpunkt von Isi, Simon und Lex, der Ort, an dem sie sich gemeinsam weiterentwickeln. Die Hamburger Sozialbehörde formuliert es so: Sie fördere die Einrichtungen des Trägers basis & woge mit dem Ziel, „die jungen Menschen zu stabilisieren“ und ihnen den Übergang zu weiteren Hilfsangeboten zu erleichtern.

Da es mit Momo so gut klappt, machen sich die drei auch Gedanken über ihre Zukunft. Verena Lüer erzählt, dass sich viele Bufdis mit dem Geld, das sie bei Momo verdienen, langgehegte Träume erfüllen. „Einige sind in ihrer Kindheit nie verreist“, berichtet sie. „Da hat das Geld gefehlt oder die Möglichkeiten. Das holen sie dann nach und reisen herum.“ Oft hätten die Wünsche auch gar nichts mit Geld zu tun.

So ist es bei Simon. Er möchte in spätestens drei Jahren sein Abitur nachholen. Isi sagt zunächst, dass sie es ablehne, langfristige Pläne zu schmieden. Mit einem Kind sei das ohnehin schwierig, da sich vieles schnell ändern könne. Dann erzählt sie doch davon, dass sie sich zur sozialpädagogischen Assistenz ausbilden lassen will. Und von ihrem Freund, der in den USA wohnt. Mit ihm und ihrer Tochter wolle sie zusammenleben – am liebsten nicht in Deutschland.

Autorin:
JOSEFINE JANERT, Journalistin
✉ josefine.janert@web.de

Bilder:
S. 35: Zwei Momos im Hamburger Büro

Spenden für das Projekt Momo

basis & woge e. V.
DE12 3702 0500 0007 4274 00
Betreff: Projekt MOMO Hamburg
Spendenbescheinigungen können natürlich ausgestellt werden. Auf der Internetseite von basis & woge e. V. gibt es alle Infos:
Spenden & Fördern – Basis und Woge
<https://basisundwoge.de/hilfe-suchen-finden/auf-der-strasse/>



Praxis konkret

Projekt „GELINGENSAKTOREN AUFsuchENDER JUGENDSOZIALARBEIT“

VON ILKA BÄHR

„Aufsuchende Jugendsozialarbeit ist direkt in der unmittelbaren Lebenswelt von jungen Menschen installiert.“

Jährlich wächst die Anzahl junger Menschen, die sich vom Qualifizierungs- und Beschäftigungssystem abwenden. In der aktuellen Debatte um die Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen wird unter anderem deutlich, dass die Zahl schwer erreichbarer junger Menschen vor allem am Übergang Schule in Ausbildung und Beruf (nach § 16 SGB II) jährlich steigt. Für viele dieser jungen Menschen schwindet somit die Perspektive auf gesellschaftliche Teilhabe. Laut dem Bundesinstitut für Berufsbildung sorgt das System der beruflichen Bildung in Deutschland für viele junge Menschen nach dem Schulabschluss für einen Einstieg in das Berufsleben (BIBB 2023, S. 1). Vielen Schulabgänger*innen gelingt der Übergang in eine Ausbildung im Anschluss an die allgemeinbildende Schulen jedoch nicht. Die Zahl der aufgenommenen Ausbildungen hat sich im Jahr 2022 leicht erhöht (um 2.100 auf 475.100 Ausbildungsverträge), dieses leichte Plus von 0,4 % ist gegenüber dem Vorpandemiejahr 2019 jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau mit -9,5 % (-49.900 Ausbildungsverträge) (BMBF 2023, S. 7).

„Für viele dieser jungen Menschen schwindet die Perspektive auf gesellschaftliche Teilhabe.“

Die Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsabschluss steigt somit seit dem Jahr 2015 kontinuierlich an. So sind 2021 mehr als zwei Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahre ohne Ausbildung (17,8 %), hochgerechnet sind dies 2,64 Millionen nicht formal qualifizierte junge Erwachsene. Hierzu zählen laut dem Bundesministerium für Bildung (BMBF) alle Personen, die keinen Abschluss einer dualen oder rein schulischen Berufsausbildung oder eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums vorweisen können (BMBF 2023, S. 17). 2021 sind mehr als zwei Millionen junge Menschen zwischen 20 und 34 Jahre ohne Ausbildung (17,8 %). Diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich weder in Ausbildung noch in Schule oder Arbeit befinden, werden als sogenannte NEETs zusammengefasst = Not in Employment, Education or Training. Im Jahr 2021 wurden in der Gruppe der 15- bis 24-jährigen 630.000 Personen zur Gruppe der NEETs gezählt (Kirchner 2021, S. 16). Dies ist ein Anstieg zum Vorpandemiejahr 2019 von 21,9 % (492.000) (Bertelsmann Stiftung 2023, S. 7).

Auch die im Berufsbildungsbericht benannte Gruppe der „unbekannt Verbliebenen“ – also jene Bewerber*innen aus der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die keine Hilfe bei der Ausbildungssuche erfragten, keine Vermittlungsbemühungen beanspruchten und für die keine Informationen zum Verbleib

vorliegen, war im Jahr 2022 mit mehr als 76.000 Personen vergleichsweise hoch (BMBF 2023, S. 74).

Diese Zahlen verdeutlichen die Bedeutsamkeit einer Jugendsozialarbeit, die sich der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Schulbildung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit adäquat zuwendet.

Für Jugendliche und junge Erwachsene in unterschiedlichen prekären Lebenslagen, aus denen heraus keine Beteiligung an Schule, Ausbildung und Erwerbstätigkeit möglich ist, kursieren im sozialpolitischen und fachlichen Diskurs unterschiedliche Begrifflichkeiten. Neben den benannten NEETs werden sie begrifflich als entkoppelte, ausgegrenzte junge Menschen, schwer erreichbare junge Menschen, Straßenjugendliche, Systemsprenger, entkoppelte junge Menschen (aus dem englischen „disconnected youth“) sowie junge Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen erfasst (Kirchner 2021, S. 23). Im Weiteren wird die Begrifflichkeit der schwer erreichbaren jungen Menschen (Gurr et al. 2016, S. 24) in prekären Lebenslagen verwendet, da diese auf die Schwierigkeit des Zugangs fokussiert, anstatt potenzielle Defizite der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu zentrieren.

Unter sozialrechtlichen Gesichtspunkten zeichnet sich die Gruppe schwer erreichbarer Jugendlicher und junger Erwachsener durch folgende Besonderheiten aus:

- Besondere Belastung des Lebens (s. § 1 Abs. 1 SGB I)
- Soziale Benachteiligung und/oder individuelle Beeinträchtigung (s. § 13 Abs. 1 SGB VIII)
- Verstärkter Bedarf an Unterstützung (s. § 13 Abs. 1 SGB VIII)
- Schwierigkeiten bei der sozialen Integration sowie der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit (s. § 13 3. AG-KJHG-KJFÖG)
- Probleme beim Abschluss einer schulischen, ausbildungsbezogenen oder beruflichen Qualifikation oder beim eigenständigen Einstieg ins Berufsleben (s. § 16h SGB II)
- Fehlende Betreuung und Unterstützung (s. § 16h SGB II)
- Individuelle Probleme der Beschäftigungsfähigkeit (s. § 1 SGB III & § 16k SGB II)
- Schwierigkeiten, Sozialleistungen zu beantragen oder anzunehmen (s. § 16h Abs. 1 SGB II) (Kirchner 2021, S. 23)

Besonderer Fokus innerhalb der Aufsuchenden Jugendsozial-

arbeit kommt folgenden Paragrafen zu, die sich auf die rechtlichen Grundlagen und Schutzbestimmungen für Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenssituationen beziehen. Entsprechend der gesetzlichen Grundlage nach § 13 SGB VIII und § 13 AG KJHG handelt es sich bei der Zielgruppe der Jugendsozialarbeit um junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Hierbei sollen sozialpädagogische Hilfen im Rahmen der Jugendhilfe angeboten werden, die die schulische, berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration fördern.

„Die Projekte konzentrieren sich auf bestimmte Orte, wie etwa Bahnhöfe oder öffentliche Plätze.“

§ 13 Jugendsozialarbeit nach KJHG deziert die Hilfen in sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung. In § 3 KJHG wird zudem die Zielgruppe Kinder und Jugendlicher in benachteiligten Lebenswelten benannt. § 16h SGB II „Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“ benennt das Ziel, die aufgrund der individuellen Situation bestehenden Schwierigkeiten zu überwinden, so dass eine schulische, ausbildungsbezogene oder berufliche Qualifikation oder der Eintritt ins Arbeitsleben möglich wird.

In Anlehnung an genannte Paragrafen steht im Projekt „Gelingensfaktoren Aufsuchender Jugendsozialarbeit“ folgende Zielgruppe im Fokus:

- Jugendliche (14–18 Jahre) sowie junge Volljährige bzw. junge Menschen („wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist“), sprich Jugendliche und junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren (s. § 7 SGB VIII)
- Personen, die das 15. Lebensjahr, jedoch das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben (s. § 7 & § 16h SGB II)
- Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen wie z. B. Bedürftigkeit, dysfunktionale Familienformen, Wohnungslosigkeit, psychische Problemlagen, zusammen mit Auffälligkeit durch Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft, Prostitution (Gusy 2020, S. 2)
- schwer erreichbare junge Menschen, die unter anderem durch Drogenkonsum, Gewaltbereitschaft, Armut oder

aufgrund von Lernbehinderungen am Rande der Gesellschaft stehen (Pingel 2018, S. 743)

- benachteiligte, unterprivilegierte, von Ausgrenzung bedrohte Jugendliche, deren Aufenthaltsorte und Verweilzeiten oft nicht bekannt sind (vgl. Dölker 2010, S. 19)

Aufsuchende Jugendsozialarbeit dient demnach der beruflichen und sozialen Integration junger Menschen, die durch standortgebundene Angebote Sozialer Arbeit nicht erreicht werden oder nicht erreicht werden wollen und von denen angenommen wird, dass sie von Teilhabebeschränkungen betroffen sind (Wolf 2022).

Die Herausbildung eines deutlich konturierten fachlichen Profils Aufsuchender Jugendsozialarbeit gestaltet sich in der Vergangenheit als schwierig. Konzeptionell haben sich in vielen Feldern Sozialer Arbeit Synergien zwischen Einrichtungsarbeit, häufig mit Treffpunkt- oder Schutzraum-Charakter, und der aufsuchenden Praxis herausgebildet. Die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen reichen von existenzsichernder Grundversorgung, Bedarfsdeckung sowie Lebensbewältigung über präventive Schadensbegrenzung bis hin zu Ressourcenerschließung, Freizeitgestaltung, Aktivierung sowie Bildungsarbeit im Rahmen mobiler Angebote. Dies führt zu verschiedenen Formen der institutionellen Anbindung Aufsuchender Sozialer Arbeit. Diese lässt sich sowohl direkt an eine Einrichtung als niederschwelliger Anlaufpunkt anschließen sowie im öffentlichen Raum als eine ständig präsente und suchend-anwesende Praxis installieren, die, wo immer möglich, gezielt in institutionelle und sozialstaatliche Netzwerke vermittelt und somit Unterstützung bietet.

Dabei konzentrieren sich Projekte auf spezifische Gebiete, indem sie auf bestimmte Orte, wie etwa Bahnhöfe, öffentliche Plätze oder Straßenecken oder sogar umfangreichere Stadtviertel fokussieren. Andere Projekte verfolgen eine routenbasierte Herangehensweise, indem sie bestimmte Areale durchstreifen sowie diverse Treffpunkte in städtischen sowie ländlichen Regionen aufsuchen (Diebäcker u. Wild 2020, S. 2).

Aufsuchende Jugendsozialarbeit wird demnach als eigenständiges Handlungsfeld innerhalb der Jugendsozialarbeit definiert, das seine Unterstützungsangebote direkt in der unmittelbaren Lebenswelt von als benachteiligt geltenden jungen Menschen installiert.

Dabei liegt der Schwerpunkt explizit im öffentlichen Raum. Dieser Ansatz der Jugendsozialarbeit erfolgt durch Ansätze, die lebensweltorientiert und niedrigschwellig gestaltet sind, sowie in der Präferenz von Geh-Strukturen als Angebot für junge Menschen, die von klassisch, stationär orientierten „Komm-Strukturen“ nicht erreicht werden (oder nicht (mehr) erreicht

werden wollen) (Wolf 2022). Unter Aufsuchender Arbeit ist zudem der Akt des „Hingehens“ mit einem Angebot zu Menschen, die selbstständig dieses Angebot nicht in Anspruch nehmen können oder wollen, definiert (Ruttge 2018, S. 7). Die Betrachtung von Gelingensbedingungen Aufsuchender Sozialer Arbeit steht im Zentrum des Projekts „Gelingensfaktoren Aufsuchender Jugendsozialarbeit“ vom Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), das am 01. Juli 2022 startete. Das Projekt wird über die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert.

Im Fokus des Projekts steht, erfolgreiche Praxisansätze aus der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit zu analysieren, Gelingensbedingungen sowie Kriterien für deren Wirksamkeit zu erfassen und aus diesen Erkenntnissen strukturelle Bedarfe an eine Aufsuchende Jugendsozialarbeit abzuleiten. Hierbei stehen die Perspektiven der Fachkräfte innerhalb der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit im Vordergrund. Aufgrund prekärer Lebensumstände gestaltet sich der Zugang zur Zielgruppe Aufsuchender Jugendsozialarbeit für Außenstehende häufig als schwierig, da der vertraute Schutz- und Beziehungsrahmen, den die Fachkräfte der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit bieten, fehlt.

Im Rahmen der Expertenbefragungen wurden spezifische fachliche Kriterien angewendet. Zu diesem Zweck wurde ein Interviewleitfaden erstellt, der relevante Kategorien umfasst. Diese wurden im Anschluss mithilfe einer qualitativen Inhaltsanalyse und anhand eines Kodierleitfadens detailliert betrachtet und ausgewertet.

1 Verständnis Aufsuchender Jugendsozialarbeit der beteiligten Einrichtungen:

Dieses Kriterium ergründet, was beteiligte Einrichtungen generell unter Aufsuchender Jugendsozialarbeit verstehen und wie sie diese speziell in ihrer Einrichtung, ihrem Projekt definieren. Weiterhin wird beleuchtet, wie die Unterstützungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene in prekären Lebenslagen gestaltet sind.

2 Vorrangige Zielgruppe Aufsuchender Jugendsozialarbeit:

Folgendes Kriterium beschäftigt sich mit der Frage nach der Zielgruppe. Für welche Zielgruppe ist die Aufsuchende Jugendsozialarbeit besonders relevant und aus welchen Gründen. Ferner wurde die tatsächlich angesprochene und erreichte Zielgruppe innerhalb der Einrichtung, des Projektes durchleuchtet sowie Faktoren, die dazu beitragen, dass diese spezifische Zielgruppe erreicht wird.

3 Zielsetzungen der Einrichtung durch Aufsuchende Jugendsozialarbeit:

Die Analyse konzentriert sich darauf, welche Ziele die Einrichtung oder das Projekt mit der Aufsuchenden Arbeit verfolgt, was dabei erreicht werden soll, in welchen Bereichen die Jugendlichen gefördert werden sollen und wohin sie letztendlich begleitet werden sollen. Zudem wird untersucht, wie die Erreichung dieser Ziele gemessen wird, welche Faktoren die Zielerreichung beeinflussen und wie das Verständnis eines erfolgreichen Angebots definiert und bewertet wird.

4 Spezifische Unterstützungsleistungen und pädagogische Prinzipien:

Diese Betrachtung befasst sich mit den spezifischen Unterstützungsangeboten, die innerhalb der Einrichtung oder des Projekts im Kontext der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit bereitgestellt werden, sowie mit den pädagogischen Prinzipien, die dieser Arbeit zugrunde liegen. Ferner wurde analysiert, inwiefern diese pädagogischen Grundsätze das erfolgreiche Wirken des Angebotes beeinflussen.

5 Finanzierungsrahmen für und -einflüsse auf Aufsuchende Jugendsozialarbeit:

Diese Untersuchung richtet sich auf die Finanzierungsmöglichkeiten, die innerhalb der Einrichtung oder des Projekts für die Aufsuchende Jugendsozialarbeit verfügbar sind, einschließlich der Art und des Umfangs der Förderung. Zudem wurde betrachtet, wie die Finanzierungsmodalitäten das erfolgreiche Umsetzen der Aufsuchenden Arbeit innerhalb der Einrichtung beeinflussen.

6 Regionale und kommunale Bedingungen für Aufsuchende Jugendsozialarbeit und deren Einflüsse:

Diese Analyse befasst sich mit den unterschiedlichen regionalen und kommunalen Bedingungen, die für die Durchführung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit relevant sind, und wie diese Bedingungen in ländlichen Gegenden im Vergleich zu städtischen Ballungsräumen variieren können. Inhalt der Untersuchung war ferner, welche spezifischen Voraussetzungen in den jeweiligen Einzugsgebieten der Einrichtungen vorhanden sind und wie diese unterschiedlichen Bedingungen die Umsetzung der Aufsuchenden Arbeit beeinflussen sowie deren Erfolg prägen.

7 Personalstruktur und Qualifikation der Mitarbeiter*innen in der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit und deren Einfluss auf den Erfolg:

Diese Betrachtung widmet sich dem Personalschlüssel und den Qualifikationsanforderungen für Mitarbeiter*innen der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit innerhalb der Einrichtung. Es wurde die Notwendigkeit einer angemessenen Anzahl von Fachkräften sowie deren spezifische Ausbildung und Fähigkeiten betrachtet. Zudem wurde analysiert, inwieweit Mitarbeiter*innen und ihre Qualifikationen einen entscheidenden Einfluss auf das erfolgreiche Umsetzen der Aufsuchenden Arbeit haben.

8 Besonderheiten und Entwicklungen in der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit sowie Erfolgs- und Hemmfaktoren:

Die abschließende Untersuchung befasst sich mit den einzigartigen Merkmalen des jeweiligen Angebots der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit, ebenso mit den Veränderungen, die innerhalb dieses Angebotsbereichs stattgefunden haben. Zusätzlich wurden ergänzende Faktoren, die zum Gelingen beitragen, hervorgehoben sowie hinderliche Faktoren identifiziert, die die Entwicklung der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit innerhalb der Einrichtung beeinträchtigen können.

Ausblick

Die abschließende Analyse der Bedingungen für das Gelingen Aufsuchender Jugendsozialarbeit wurde im Rahmen einer Fachtagung einem breiten Fachpublikum vorgestellt. Die Veranstaltung bot Gelegenheit, die gewonnenen Erkenntnisse zu diskutieren und sich über die wirkungsvollsten Vorgehensweisen sowie Best Practices im Handlungsfeld der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit auszutauschen.

Die Veranstaltung markiert einen wichtigen Schritt in der kontinuierlichen Bemühung, die Qualität und Wirksamkeit der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit zu verbessern und anzupassen, um den sich wandelnden Bedürfnissen junger Menschen gerecht zu werden.

Die Analyse, die daraus gewonnenen Erkenntnisse sowie eine Übersicht und Kontaktmöglichkeit der beteiligten Projekte der Aufsuchenden Jugendsozialarbeit stehen anschließend unter www.aufsuchendejugendsozialarbeit.de zur Verfügung.

Autorin:
ILKA BÄHR arbeitet als Projektreferentin innerhalb des Projektes „Gelingensfaktoren für eine Aufsuchende Jugendsozialarbeit“ beim BDKJ – Bund der Deutschen Katholischen Jugend im Referat Jugendsozialarbeit.
✉ baehr@bdkj.de





JUGENDHILFE IN DER KRISE UND DENNOCH MIT ZUVERSICHT

Ein Beitrag des Bündnisses für Straßenkinder in Deutschland e. V.

VON DIETER WOLFER

Das Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e. V. ist ein Zusammenschluss von Einrichtungen und Trägern, die sich im Arbeitsfeld Jugendhilfe für die Zielgruppe junger Menschen in besonderen Lebenslagen und mit dem Lebensmittelpunkt Straße engagieren. Die Einrichtungen sind in den Bereichen Streetwork und Mobile Jugendarbeit, Notschlafstellen, Inobhutnahme bzw. Kontakt- und Tagesanlaufstellen oder Hilfen zur Erziehung sowie im betreuten Jugendwohnen tätig.

2023 entstand ein Positionspapier, das als „Aufschrei“ auf der Homepage des Bündnisses für Straßenkinder veröffentlicht ist. Es ist eine Bestandsaufnahme und macht auf die aktuelle Entwicklung und akute Notlage von Jugendlichen und Jugendhilfe aufmerksam. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) schätzt die Anzahl von Wohnungslosen in Deutschland auf 607.000 (Hochrechnung 2021/22). Davon sind 26 % Kinder oder Jugendliche.

Die Sozialarbeiter*innen aus den Einrichtungen haben langjährige Erfahrungen und beste Expertise. Sie sehen sich zudem grundsätzlich in der Pflicht, den zu betreuenden jungen Menschen subjektorientierte und passgenaue Unterstützung anzubieten. Denn: Schwierige Lebensphasen und deren besondere Herausforderungen sind nicht das Resultat von individuellem Fehlverhalten und können somit schwerlich mit individuellem Versagen erklärt und reflektiert werden. Sehr oft versagt das Hilfesystem, das sich immer wieder im betriebswirtschaftlichen Rechtfertigungsdruck befindet.

Aktuelle Entwicklungen

Immer mehr Politiker*innen fordern eine verstärkte Abschiebung von Migrant*innen und somit von Familien in prekären Verhältnissen und mit einschneidenden Erfahrungshintergründen oder gewaltvollen Erlebnissen. Das kritisieren wir als Fachkräfte sehr. Es erscheint im Zeitgeist und vor der Europawahl 2024 und Bundestagswahl 2025 wieder en vogue, die hohen Sozialausgaben anzuprangern. Dies trifft sehr oft junge Menschen, die bereits unglaubliches erlebten. Kommunen betonen, dass sie sich mit der Unterstützung von Migrant*innen, Armen, Familien, Kindern und Jugendlichen finanziell überfordert sehen. Die Jugend- und Sozialhilfe steckt in der Dauerkritik und somit in der Dauerkrise. Denn trotz langjähriger Forschung, die die Wirkungen in Prävention, Beratung und Begleitung niederschwelliger Sozialarbeit und volkswirtschaftlicher Nachhaltigkeit nachweist, stehen Sparmaßnahmen im Vordergrund (vgl. Bengesser, 2017; Borrmann, Thiessen, 2016).

Gerade Wohnungs- und Arbeitslosigkeit bei jungen Menschen muss so früh wie möglich beendet werden, um Prekarisierung und einschneidende Erfahrungen zu vermeiden oder um Not-situationen zu begegnen und zu beenden. Niedrigschwellige,

akzeptierende, zugewandte bzw. anwaltschaftliche Angebote vertreten und befriedigen die Bedürfnisse und Erfordernisse der jungen Menschen passgenau und rechtzeitig. Eine schnelle Begleitung von Krisen benötigt schnelle und flexible Unterstützung. Dies bedeutet, dass flächendeckend vor allem unterstützende und begleitete Wohnformen zur Verfügung stehen müssen – wie dies der Housing-First-Ansatz bietet.

In vielen Städten und Regionen erscheint es unmöglich, bezahlbare Wohnungen zu finden – gerade für junge Menschen. Deutlich wird, dass es einerseits an bezahlbarem Wohnraum für junge Menschen und Familien sowie an Sozialwohnungen mangelt. Andererseits gibt es in Städten und Gemeinden einen großen Leerstand an Büros, Ladenlokalen, aber auch an Wohnungen. Dies hat oft spekulative Gründe. Hier sehen wir Potentiale zur Umsteuerung und mögliche Perspektiven für unsere jungen Menschen. Einige Ideen sind der Kontakt zu großen Wohnungsgesellschaften, Gründungen von Wohnungsgenossenschaften oder dass soziale Hilfe für die Eigentumswohnung investiert werden kann. Alles würde helfen, um das Housing-First-Konzept besser umsetzen zu können.

Firmen, der Mittelstand und der Einzelhandel suchen Auszubildende. Auch das Sozial- und Gesundheitswesen sucht Fachkräfte. Die Erfahrungen in „Straßenschulen“ zeigen, dass junge Menschen mit vermeintlich schwierigen Lebensläufen hohe soziale Kompetenzen aufweisen und helfende Berufe anstreben. Die Themen der Sozialwirtschaft sind in anderen Branchen sehr ähnlich: Nachwuchs- und Fachkräftemangel, verhältnismäßig geringe Bezahlung oder extreme Überlastungen bei freien und öffentlichen Trägern. Durch Rezession und durch die Systemüberforderung der kommunalen Haushalte werden Inflationsausgleich bei Sach- und Personalkosten kaum berücksichtigt oder es werden Stellen nicht oder wesentlich später nachbesetzt. Soziale Arbeit kann junge Menschen kaum noch in bezahlbaren Wohnraum vermitteln, genauso wie Wohnraum für Auszubildende oder Studierende unerschwinglich wird. Pflege, Erziehung, Heil- oder Sozialpädagogik sind einerseits systemrelevant und andererseits wenig lukrativ. Hier verbinden sich die Probleme vom Klientel zu den Helfer*innen erneut.

Aus Überlastung, eigenen und fremden Zukunfts- und Existenzsorgen sowie den multikomplexen Problemlagen der Klientel und der „BWLisierung“ Sozialer Arbeit ergibt sich ein hoher Krankenstand, den wir vor allem bei öffentlichen Trägern (bspw. im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) oder im Kinder- und Jugendnotdienst) sowie bei freien Trägern beobachten. Mit Burnout und Überforderung ist es schwer möglich, Innovationsdynamik und Kreativität zu entwickeln, was Fachkräfte entwertet und demotiviert. „Hilflose Helfer“ werden seit Jahrzehnten wahrgenommen (vgl. Schmidbauer¹). Sozialarbeiter*innen sind gut auf die Problemlagen der Klientel vorbereitet, aber die finanziellen Rahmenbedingungen, ständiges Hinterfragen von

„Eine schnelle Begleitung von Krisen benötigt schnelle und flexible Unterstützung.“

Wirkung und Leistung hemmen. Dabei sind Empowerment und Vitalisierung der wichtigsten Bestandteile Sozialer Beziehungsarbeit.

Die Folgen sind, dass junge Menschen in Krisen und Notlagen nicht adäquat, recht- bzw. frühzeitig begleitet werden, Hilfeleistungen ausbleiben, eine Jugendhilfeabstinenz entwickelt wird und Probleme sich dadurch massiv verdichten und immer multikomplexer werden. So werden z. B. Notschlafstellen zur „Dauerlösung“ oder Streetwork leistet über die Maßen Einzel-fallhilfen.

Mitarbeiter*innen in stationären Wohngruppen der Jugendhilfe sind mit manchen „Systemsprenger*innen“ massiv überfordert. Einzelne finden keine passgenauen und somit wirkungsvolle Hilfen. Es entstehen sog. Jugendhilfe- und später Wohnungslosenkarrerien. Junge Menschen werden von Einrichtung zu Einrichtung weitergereicht. Die Beziehungsarbeit – das Wesen Sozialer Arbeit – leidet.

Finanzielle Spielräume der Kommunen sinken

In Diskussionen zwischen den Praktiker*innen wurde in den letzten Jahren und vor allem nach den Corona-Maßnahmen sehr deutlich, dass die aktuelle Situation der betreuten Jugendlichen extrem abhängig von der finanziellen Situation der jeweiligen Kommunen und Landkreise ist. Die Städte und Gemeinden beklagen ausbleibende Einnahmen. Sie sind mit den weitreichenden und vielfältigen Aufgaben, die Bundesgesetzänderungen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe ergeben, fachlich, strukturell und monetär überfordert, z. B. bei der Schaffung von Kindergartenplätzen, Übernachtungsstellen oder Aufnahmeeinrichtungen.

Einige Städte und Gemeinden reduzieren vereinzelt bedarfsorientierte niederschwellige Angebote, wie Offene und Mobile Jugendarbeit; andere schreiben neue Beratungsstellen, spezielle Übernachtungs- und Anlaufstellen und Streetwork aus oder etablieren Straßenschulen bzw. Bildungseinrichtungen für Schul-schwänzer*innen. Es werden Modellprojekte, wie „Aufholen nach Corona“, über Bundes- und Landesmittel befristet finanziert. Diese verbessern die Situation allerdings lediglich sehr kurzfristig und nicht wirkungsvoll. Längerfristig und nachhaltig wird den hohen und speziellen Bedarfen der jungen Menschen nicht begegnet. Es werden gerade bei späten Hilfen wesentlich mehr Kosten durch spätere Therapien, Reha-Maßnahmen oder Zwangsverwahrung erzeugt.

Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG – SGB VIII) betont die Beteiligung, will Maßnahmen für Kinder von psy-

chisch erkrankten Eltern in den Blick nehmen, frühzeitige Hilfen leisten und für junge Erwachsene Maßnahmen zur Selbstständigkeit entwickeln lassen. Demgegenüber steht allerdings der Haushaltsvorbehalt der Städte und Gemeinden. Dies beschleunigt den Effekt, dass in Städten und Gemeinden, die eine hohe Anzahl an Firmen und Gewerbetreibenden beheimaten, auch eine ausreichende Jugendhilfe angeboten wird, und dem gegenüber eine massive Unterversorgung in mittellosen Kommunen vorherrscht. Das bedeutet: Gerade da, wo es viele Bedarfe gibt, kann weniger Jugend- und Sozialhilfe gefördert werden.

Fachkräfte erleben strukturelle Grenzen

Die Praxis Sozialer Arbeit erlebt überforderte Kommunen, mit monatelangen Haushaltsdebatten. Für Sozialarbeiter*innen der Offenen und Mobilen Jugendarbeit in Übernachtungs- oder Kontaktstellen sind das unsichere und stressvolle Zeiten. Das wirkt sich im Besonderen auf die Arbeit mit den jungen Menschen in besonderen Problem- und Lebenslagen aus. Sie wird erschwert bis gar unmöglich und zum Teil qualitativ wirkungslos. Einige Kolleg*innen arbeiten mehr mit Sponsor*innen als mit den zuständigen Jugendämtern. Hinzu kommt ein wachsendes Misstrauen gegenüber öffentlichen Stellen. Die kommunalen Finanzzwänge haben zur Folge, dass die Jugendhilfe oft nicht bedarfsgerecht ist oder mit Forderungen anstatt mit Förderungen verbunden wird. Sie wird in ganzen Regionen eingeschränkt, gekürzt oder aufgegeben.² So entsteht offene und verdeckte, faktische und psychische Heimat- und Wohnungslosigkeit. Die regionale Verbundenheit schwindet, wenn keine Jugendarbeit in ländlichen Regionen oder in bestimmten Stadtteilen angeboten wird.

Junge Menschen fühlen sich nicht ernst genommen

Die Folgen dieser Nicht-Zugehörigkeit und des Nicht-Gehört-Werdens erleben wir im Arbeitsfeld Straße als Zerstörungswut. Sie sorgt für Aggressionen, Hilflosigkeit und demokratiealternative Haltungen. Denn: „Es interessiert sich sowieso niemand für uns.“

Noteinrichtungen, Kontaktstellen und Jugendzentren für junge Menschen, die niederschwellige Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsleistungen anbieten, sind die einzigen Anlaufstellen, die eine notwendige Grundversorgung anbieten und nach Jahren wieder Vertrauen aufbauen und Zukunft gestaltbar machen. Weniger Bildung und Teilhabe führen zu verdichteter Chancenungleichheit. Leistungsstress in Schule wird beschrieben. Hilflosigkeit, Zukunftsängste oder Suchtproblematiken verdichten

sich. Gewalt in der Familie³ und auf der Straße⁴ können in zunehmendem Maße festgestellt werden. Kinder, Jugendliche und Familien leiden unter beengtem Wohnraum und somit unter Armutsverhältnissen. Die Belastungen und Stressfaktoren sind in den letzten Jahren gestiegen (vgl. Walper, 2022). Durch den akuten Wohnungsmangel wird das selbstständig werden von jungen Menschen unmöglich und Konfrontationen werden produziert. Jugendliche ziehen zu Freund*innen. Sie suchen eigene Lösungen. Risikoverhalten wird so produziert und Szeneneinstieg erreicht. Dort kommt es dann auf Grund der Beengtheit und durch mangelnde Privatsphäre oder Finanzen zu Spannungen. Prekäre Lebenslagen verdichten und verfestigen sich als Dauerkrise. Die Durchsetzung von Leistungs- und Rechtsansprüchen sind auf Grund der Überlastung in den zuständigen Institutionen, Ämtern und Behörden kaum mehr möglich. Seit Jahren werden lange Bearbeitungszeiten beklagt.

Sozialräumliche Ressourcen, Kontakte, Netzwerke, Kooperationen und Unterstützer*innen brechen in den letzten Jahren weg, sowohl bei den Unterstützten als auch bei den jungen Menschen (vgl. Lutz u. a., 2021). Die Sozialwirtschaft beklagt einen massiven Fachkräftemangel, der weder die sog. „freiwilligen Leistungen“ noch die „Pflichtleistungen“ wie Kindergärten oder Unterbringung in Wohngruppen realisieren lässt.

Öffentliche Jugendhilfe am Limit

Der hohe Bedarf der Adressat*innen trifft auf ein absolut überfordertes kommunales Versorgungssystem und ist seit langem „in Schräglage“ (vgl. BAG ASD, 2022). „In der Folge finden die Fachkräfte in den ASDs keine geeigneten Angebote – sowohl für eine akute Unterbringung in Krisensituationen als auch für die sogenannten ‚Systemsprenger*innen‘ (...). Inzwischen sind die ASDs teilweise gezwungen, Kinder und Jugendliche in schwierigen Situationen zu belassen oder außerhalb jeglicher Standards zu versorgen.“ (ebd., S. 1) Die IGfH (Fachgruppe Inobhutnahme) beschreibt 2022 das Inobhutnahmesystem als „kurz vor dem Kollaps“.

Forderungen des Bündnisses für Straßenkinder

Diese kurze Zusammenfassung ist Grundlage unserer Forderungen von 2023, die wir in diesem Artikel verstärken und wiedergeben (vgl. Positionspapier BfSK, 2023).

1 Es muss anstelle der geplanten Einsparungen und Kürzungen der Angebote für diese besonders von Armut und

Exklusion bedrohten jungen Zielgruppe eine bedarfsgerechte Förderung und Versorgung treten. Diese sollte nicht an der finanziellen Situation der jeweiligen Stadt, Kommune oder Landkreis orientiert sein, sondern an den Notwendigkeiten und Nöten der von der Krise am stärksten Betroffenen.

2 Bundesmodellprojekte bzw. -mittel sollten für mindestens drei bis fünf Jahre ausgereicht werden. Zudem sollten Träger infrastrukturell ausreichend gefördert werden, um Qualitätsstandards und Tarifvergütungen zu gewährleisten.

3 Mit den Kolleg*innen in der Jugendhilfe möchten wir Fachkräfte die Chance ergreifen, gemeinsame Ideen zu entwickeln, in gemeinsamer Kooperation unserer Expertisen und Angebote diese jungen Menschen dort zu halten, wo sie mit ihren Anliegen und Problemlagen auftauchen, ohne sie mangels Ressourcen oder geeigneter, spezialisierter und individualisierter Konzepte in die Wohnungslosigkeit zu entlassen oder immer weiter „durchzureichen“ bzw. letztendlich auszuschließen.

4 Wir möchten, dass sich die geforderten Verantwortungsgemeinschaften, auch von Kostenträgern der Jugend- und Erwachsenenhilfe (SGB VIII, SGB II und SGB XII), tatsächlich zu ihrer gemeinsamen Verantwortung bekennen und kooperieren, ohne auf getrennte Wirtschaftspläne und Bereiche zu verweisen.

5 Wir fordern die Akteur*innen der lokalen und der Bundespolitik auf, an einem runden Tisch gemeinsam mit uns die Belange und Situation wohnungsloser (junger) Menschen konkret in den Blick zu nehmen – gerade weil sie in Zeiten von Pandemie, Krisen und fehlender Lobby wenig sichtbar waren und sich aus der Öffentlichkeit zurückgezogen haben.

6 Die Jugendlichen und ihre Selbstvertretungen sind dabei unmittelbar zu beteiligen und zu hören, so wie es auch jetzt bereits im KJSG festgelegt und vorgesehen ist. Kinder sollen und Jugendliche müssen in alle sie betreffenden Belange einbezogen werden. Dies muss in naher Zukunft rechtsverbindlich einklagbar sein.

7 Für die Herausforderungen der kommenden Jahre müssen die sie versorgenden Einrichtungen unabhängig von ihrer Größe gestärkt und finanziell krisensicher aufgestellt werden.

8 Hilfen, die armutsbetroffene Menschen erreichen, bevor sie wohnungslos werden, müssen gezielter und weitreichender etabliert werden, als dies bisher geschieht. Schließt euch unseren Forderungen an, sprecht uns an, lasst uns reden, lasst uns kooperieren und lasst uns handeln! (ebd.)

Fazit

An diesen Diskussionen wollen wir uns als Bündnis für Straßenkinder und als Fachkräfte konstruktiv beteiligen. Wir wollen junge Menschen mit multikomplexen Problemlagen eben nicht aus der Jugendhilfe in die Wohnungs- und Hilflosigkeit entlassen. Wir wollen kreative Lösungen, passgenaue und subjektorientierte Hilfen gemeinsam entwickeln. Dass es genügend innovative Angebote und Einrichtungen gibt, zeigen Praxisberichte, die gelingende und innovative Bildung und Sozialarbeit „im Abseits“ beschreiben (vgl. Schweder, 2019). Wir wollen uns nicht nur auf niedrigschwellige sozialpädagogische Hilfeleistungen beschränken, sondern Möglichkeiten der Wohnraumversorgung diskutieren und aufzeigen.

Wir benötigen eine breit aufgestellte Verantwortungsgemeinschaft von freien und öffentlichen Trägern und Verbänden der Jugendhilfe sowie von unterschiedlichen Protagonist*innen aus Kommune, Land und Bund, aus Sozialarbeit, Wissenschaft und Politik und vor allem Betroffene.

Autor:

DIETER WOLFER (Dresden und Rhein-Neckar-Kreis) in Abstimmung mit dem Gesamtvorstand Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e. V. (BfSK): Burkhard Czarnitzki (Hamburg), Matthias Beine (Duisburg), Manuela Grötschel (Ruhrgebiet), Peter Heemann (Essen), Maria Peixoto (Düsseldorf) und Rebecca Weber (Essen)

✉ dwtito@gmx.net

Anmerkungen:

1 Einerseits reflektiert Schmidbauer seit 1977 das sog. Helfersyndrom, andererseits wird gerade in Zeiten knapper Kassen von Politik und Gesellschaft mit Spenden und Stiftungen Wohlfahrt, Bürgerengagement und Jugendbeteiligung finanziert und beworben. Grundlage dieses Artikels ist, die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin 1. auch adäquat auszustatten, 2. frühe Hilfen zu gewähren und 3. ein besonderes Augenmerk auf 16- bis 21-jährige junge Menschen (vgl. Wolfer 2015) zu richten.

2 Die Fachverbände und Landesarbeitsgemeinschaften erhalten Kenntnis von einzelnen Einrichtungen, die bundesweit gekürzt und eingeschränkt werden. Viele Einrichtungen leiden unter verdeckter Kürzung: Gefördert wird „2024 auf dem Stand von 2023. Das sind keine direkten Kürzungen, indirekt mit Blick auf die Inflation und ohne Aufwuchs allerdings schon“ (vgl. BKJ, 2024).

3 Laut Lagebild des Bundeskriminalamtes sind 2022 240.547 Menschen Opfer von häuslicher Gewalt geworden, das sind 8,5 % mehr als im Vorjahr (vgl. BMFSJ).

4 2022 waren 39,8 % der Tatverdächtigen bei schwerer und gefährlicher Körperverletzung auf Straßen, Wegen und Plätzen unter 21 Jahre alt (vgl. Polizeiliche Kriminalprävention).



WOHNUNGSLOSE JUNGE MENSCHEN – LEBENSLAGEN UND LÖSUNGSANSÄTZE

VON MARTIN KOSITZA

Das Literaturverzeichnis
finden Sie auf
jugendsozialarbeit.de/dreizehn31



„88,4 % der wohnungslosen jungen Menschen verfügten über keine abgeschlossene Ausbildung.“

Das Problem junger Menschen, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen sind, beschäftigt nicht nur die Fachkräfte in der Jugendhilfe seit langer Zeit, sondern ist von jeher auch ein in der Wohnungsnotfallhilfe¹ sehr präsent Thema. Wenn man aber das Problem genauer quantifizieren möchte, wird es schon schwieriger. Dies gilt aber für wohnungslose Menschen aller Altersklassen und ist kein spezielles Problem wohnungsloser junger Menschen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) hat jahrelang als einzige Organisation versucht, mit ihren Schätzungen zur Anzahl der wohnungslosen Menschen das Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Deutschland sichtbar zu machen. Denn die Erfassung der wohnungslosen Menschen im Rahmen einer Bundesstatistik wurde erst durch die Einführung des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) im Jahr 2020 beschlossen. Seit 2022 erhebt das Statistische Bundesamt nun jährlich alle institutionell untergebrachten wohnungslosen Personen an einem Stichtag. Nicht erfasst werden bei dieser Zählung Menschen, die z. B. bei Freund*innen oder Bekannten unterkommen oder auf der Straße leben.² Nichtsdestotrotz liefert die Bundesstatistik wichtige Zahlen zur Erfassung des Problems. Das Statistische Bundesamt verzeichnete 2023, dass mehr als ein Drittel (38 %, etwas mehr als 141.300 Menschen) der untergebrachten wohnungslosen Personen jünger als 25 Jahre war. Keine Aussagen trifft die Bundesstatistik jedoch über die Lebenssituation der Menschen. Hier Aussagen treffen zu können, ist der BAG W seit langem ein Anliegen und daher hat sie neben den Schätzungen mit dem Dokumentationssystem zur Wohnungslosigkeit (DzW) ein entsprechendes Instrument dafür geschaffen. Seit 1992 werden auf Grundlage des DzW regelmäßig Statistikberichte veröffentlicht.

„Der Anteil der akut wohnungslosen Menschen, die 24 Jahre oder jünger sind, liegt seit Jahren bei ungefähr 20 %.“

Die Basis der statistischen Auswertung bildet die jährliche Erhebung der Daten von Klient*innen aus freiverbandlichen Diensten und Einrichtungen der Hilfen in Wohnungsnotfällen, die sich an dem System beteiligen. Hier werden also nur Menschen erreicht, die mit Einrichtungen und Diensten der Wohnungsnotfallhilfe in Kontakt stehen. Neben den Daten von akut wohnungslosen Menschen werden aber auch Daten von Menschen erfasst, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dies geschieht naheliegenderweise aus der Perspektive der Wohnungsnotfallhilfe. Die Altersstufen orientieren sich nicht an den im SGB VIII vorgesehenen Altersstufen und es

wird beispielsweise nicht gefragt, ob junge Menschen, die wohnungslos werden, schon mal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe oder in Pflegefamilien waren.

Für das Berichtsjahr 2021 übermittelten 209 Mitgliedseinrichtungen mehr als 37.100 anonymisierte Falldaten. Betrachtet werden hauptsächlich die Gesamtzahlen für alle jungen Menschen unter 25 Jahren. Innerhalb dieser Gruppe unterscheidet das DzW die Altersgruppen „unter 18“, „18 bis 20 Jahre“ und „21 bis 24 Jahre“.

Der Anteil der akut wohnungslosen Menschen, die 24 Jahre oder jünger sind, liegt im DzW seit Jahren bei ungefähr 20 %. Im Jahr 2021 betrug er 19,2 %. Im Folgenden werden jedoch alle erhobenen Daten betrachtet, also auch Fälle, in denen die jungen Menschen unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind, ehemals wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht waren oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Unter allen jungen Klient*innen im DzW ist die Gruppe der akut wohnungslosen Menschen mit 77,3 % mit Abstand am größten. Die zweitgrößte Gruppe sind mit 8,2 % die unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen. Die meisten jungen Menschen waren zum ersten Mal wohnungslos (67,8 %). Die Zahl von wiederholt wohnungslosen Menschen steigt jedoch mit dem Alter kontinuierlich an (auf rund 56 % bei den 50 bis 59-Jährigen) und sinkt erstmals wieder leicht in der Gruppe der über 60-Jährigen. Bei der Frage, wo die Nacht vor Hilfebeginn verbracht wurde, zeigt sich, dass sich der überwiegende Teil der jungen Menschen bei Bekannten aufgehalten hat (39,1 %). Am zweithäufigsten wurde diese Nacht bei Familie oder Partnern verbracht (23,1 %), an dritter Stelle steht die eigene Wohnung (12,6 %). Eine ambulant betreute Wohnung (1,0 %) oder stationäre Einrichtung (2,0 %) gaben nur sehr wenige an. Die letzte Nacht vor Start der Hilfe in einer Notunterkunft verbracht haben 6,1 %, gänzlich ohne Unterkunft waren sogar 10,6 %. Erstaunlich ist, dass bei den unter 18-Jährigen diese Werte mit 4,7 % (Notunterkunft) und 13,3 % (ohne Unterkunft) ebenfalls hoch sind, denn diese Gruppe dürfte gemäß des Schutzauftrages der Jugendhilfe eigentlich nicht vorkommen. Aus den Daten kann allerdings nicht abgeleitet werden, ob diese jungen Menschen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten waren.

Schaut man auf die Dauer der Wohnungslosigkeit, so ist der überwiegende Teil weniger als 2 Monate wohnungslos (54,6 %). Allerdings waren immerhin 10,6 % länger als ein Jahr wohnungslos, darunter sogar einige wenige Fälle mit einer Wohnungslosigkeit von 5 Jahren und länger.

Die meisten Hilfesuchenden haben eine deutsche Staatsangehörigkeit (66,1 %), danach kommen junge Menschen aus Nicht-EU-Staaten (23,3 %) und EU-Bürger*innen (10,3 %). Das DzW unterscheidet hinsichtlich der verursachenden Fak-

toren für Wohnungslosigkeit zwischen den Gründen im rechtlichen Sinne und den Auslösern auf der Individualebene.

Wenn man nach Gründen für einen akut drohenden oder erlebten Wohnungsverlust schaut, so kristallisieren sich drei Hauptgründe heraus. Die meisten jungen Menschen (39,2 %) sind ohne Kündigung ausgezogen, bei den unter 18-Jährigen liegt dieser Anteil sogar bei 55,3 %. Eine Kündigung durch den Vermietenden haben 29,1 % erhalten. Am dritthäufigsten ist die Selbstkündigung. Hier gibt es eine relativ große Nähe zu den Werten der Gesamtgruppe. Nur der Wert für die Fälle, in denen keine Kündigung erfolgte, liegt bei der Gesamtgruppe mit 26,1 % deutlich niedriger.

Der häufigste Auslöser³ für einen drohenden oder bestehenden Wohnungsverlust ist der Auszug aus der elterlichen Wohnung (25,9 %). Konflikte im Wohnumfeld spielen bei 20,2 % der Fälle eine Rolle und 16,1 % gaben an, ein Ortwechsel sei der Auslöser gewesen. Bei den Klient*innen, die über 25 Jahre alt sind, spielt der Auszug aus der elterlichen Wohnung natürlich eine geringere Rolle (2,6 %). Dort sind mit rund 21 % Miet- und Energieschulden die häufigste Ursache für

den Wohnungsverlust, mit rund 17 % Trennung/Scheidung die zweithäufigste. Bei Konflikten im Wohnumfeld und Ortswechsel liegen die Gesamtgruppe und die jungen Menschen bis 24 Jahren jedoch wieder relativ nahe beieinander.

Im Themenfeld Schulbildung, Ausbildung und Arbeit zeigt sich, dass der größte Teil der jungen Menschen einen Hauptschulabschluss (38,6 %) oder keinen Schulabschluss (28,0 %) hat. Gerade die Anzahl der jungen Menschen ohne Schulabschluss liegt sehr deutlich über deren Anteil an der Gesamtheit der jungen Menschen bundesweit.⁴

88,4 % der jungen Menschen verfügten zudem über keine abgeschlossene Ausbildung. Im Vergleich dazu betrug nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) der Anteil junger Erwachsener ohne einen formalen beruflichen Abschluss im Alter von 20 bis 34 Jahren 17,8 %. Auch wenn sich die Zahlen aufgrund der unterschiedlichen Altersgruppen nicht unmittelbar vergleichen lassen, zeigt sich deutlich, dass der Anteil bei den wohnungslosen jungen Menschen wesentlich höher ist. Dass junge Menschen ohne Schulabschluss die höchste Gefährdung haben, keinen Ausbildungsabschluss



zu erzielen, erklärt die Zahlen aus dem DzW.⁵ Bemerkenswert ist, dass mit 13,5 % der Anteil der erwerbstätigen jungen Menschen sogar leicht höher ist als in der Gruppe der Klient*innen, die älter als 25 Jahre sind (12 %). Die meisten jungen Menschen verfügen jedoch über keinerlei Einkommen (40,3 %), der Anteil der arbeitslosen jungen Menschen ist, wie in der Gesamtgruppe, sehr hoch (83,9 %).

Eine valide Aussage, wie viele wohnungslose junge Menschen schon einmal in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und Pflegefamilien waren, lässt sich anhand der Daten nicht treffen. Dass viele junge Menschen die letzte Nacht vor Hilfebeginn bei Bekannten und nicht in einer entsprechenden Einrichtung verbracht haben, lässt aber in jedem Falle nicht den Schluss zu, dass diese Gruppe eine zu vernachlässigende Größe ist. Denn viele junge Menschen verfügen über soziale Netzwerke, die es ihnen ermöglichen, kurzfristig und auch mehrfach bei Freund*innen und Bekannten unterzukommen (sogenanntes Sofahopping), wenn sie zu Hause rausgeschmissen oder ihre Jugendhilfe beendet wird. Und es ist nicht ungewöhnlich, dass erst einmal dieser Weg gewählt wird, bevor (erneut) eine Hilfe in Anspruch genommen wird. Dabei darf nicht vergessen werden, das Unterkommen bei Freund*innen und Bekannten oft einen sehr prekären Charakter hat und sogar gefährlich für die jungen Menschen sein kann.

„Der häufigste Auslöser für einen drohenden oder bestehenden Wohnungsverlust ist der Auszug aus der elterlichen Wohnung (25,9 %).“

Prekäre Lebenslagen (kein Einkommen, Arbeitslosigkeit, keine Bildungsabschlüsse, ehemals wohnungslos) erhöhen in jedem Fall die Gefahr, wohnungslos zu werden. Die Daten zu den jungen Menschen entsprechen hier durchaus dem Wissen zu den Ursachen von Wohnungslosigkeit insgesamt. Stark zeigt sich aber die besondere Abhängigkeit vom Elternhaus und die altersentsprechend noch geringe finanzielle Absicherung der Gruppe. Die Daten deuten aber auch darauf hin, dass der Zugang zum Hilfesystem für einige junge Menschen nicht niedrigschwellig genug ist. Zum einen suchen sich die jungen Menschen nicht gleich zu Beginn der Wohnungslosigkeit institutionelle Hilfe, zum anderen werden sie, zumindest in den vorliegenden Fällen, zuerst von Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe und nicht der Jugendhilfe erreicht. Hier zeigt sich auch die Thematik der Schnittstellen zwischen den Rechtskreisen. Für die unter 18-Jährigen, aber in der Re-

gel auch für junge Menschen zwischen 18 und 21 Jahren, ist die Jugendhilfe vorrangig zuständig. Insbesondere weil durch die Reform des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) die Ansprüche für junge Volljährige gestärkt wurden. Natürlich ist (drohende) Wohnungslosigkeit junger Menschen nicht alleine Aufgabe der Jugendhilfe. In der Altersgruppe über 21 Jahren dürfte überwiegend der Träger der Sozialhilfe zuständig sein. Generell darf der Träger der Sozialhilfe nicht einfach an die Jugendhilfe verweisen, weil diese vorrangige Hilfen bereithält, sondern muss, wie in § 18 SGB XII vorgesehen, sofort tätig werden, wenn er von einer solchen Notlage erfährt. Erst dann kann eine Überleitung an den Träger der Jugendhilfe oder ein Zusammenwirken erfolgen.⁶

Gerade an den Schnittstellen der Rechtskreise muss also dafür gesorgt werden, dass die wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Menschen nicht in ihrer Situation alleine gelassen werden. Aus diesem Grund forderte die BAG W in ihrem Positionspapier „Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf die Hilfen für junge volljährige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“⁷ von 2023 auch:

- die Erstellung von sozialräumlichen Gesamtkonzepten auf kommunaler Ebene für junge Erwachsene in Wohnungsnot und sozialen Schwierigkeiten inklusive der Regeln über Zuständigkeiten und Finanzierungen unter Berücksichtigung der neuen gesetzlichen Regelungen im KJSG und
- die Schaffung von Bedingungen und Strukturen für eine gelingende Kooperation und Vernetzung insbesondere zwischen Jugendhilfe, Wohnungsnotfallhilfe und Jobcentern (z. B. durch die Integration der Wohnungsnotfallhilfe in die Jugendberufsagenturen). Für die BAG W stehen also Prävention, niedrigschwellige Hilfen und Kooperation im Vordergrund. Nicht vergessen werden darf aber, dass bezahlbarer und jugendgerechter Wohnraum ebenfalls im ausreichenden Maße zur Verfügung stehen muss. Er ist Vorbedingung für den Erfolg aller Hilfen.⁸ „Prekäre Lebenslagen erhöhen in jedem Fall die Gefahr, wohnungslos zu werden.“

„Prekäre Lebenslagen erhöhen in jedem Fall die Gefahr, wohnungslos zu werden.“

Für alle jungen Menschen, ob akut von Wohnungslosigkeit bedroht oder nicht, braucht es eine wirkungsvolle Prävention mit einem niedrigschwelligen Zugang. Hier sollte auch die Jugendsozialarbeit eine Rolle spielen, sie könnte Beratungs- und Aufklärungsarbeit leisten und beim Zugang zu weiterführenden Beratungsangeboten und Hilfen unterstützen. Beratungsangebote müssen über Orte zugänglich sein, an denen sich

junge Menschen aufhalten bzw. mit denen sie im Laufe ihrer Jugend zwangsweise im Kontakt stehen.

In diesem Sinne sollte auch eine Integration entsprechender Beratungsangebote in die Jugendberufsagenturen ernsthaft geprüft werden.⁹ Eine präventive Aufklärung und Beratung an Schulen wäre ein Weg, noch früher anzusetzen.¹⁰

Lässt sich die Wohnungslosigkeit nicht mehr verhindern, braucht es passende Unterstützungsangebote von Jugend- und Wohnungsnotfallhilfe. Für die Praxis in der Jugendhilfe wäre es von besonderer Wichtigkeit, dass auch Angebote für „schwierige“ oder anscheinend an Hilfe nicht interessierte junge Menschen mit Jugendhilfebedarf zur Verfügung stehen. Dies hätte auch einen präventiven Charakter, da diese jungen Menschen die Hilfen so besser annehmen könnten bzw. weniger Hilfen beendet würden, ohne dass die Wohnungsfrage geklärt ist. Zu hoch angesetzte Ziele und zu enge Vorgaben die Mitwirkungsbereitschaft betreffend führen aber aktuell immer wieder dazu, dass Hilfen zu früh beendet werden.

Die Beseitigung von Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit junger Menschen ist ein Auftrag an die Jugendhilfeplanung, die benötigten Angebote zu schaffen und den gegebenen gesetzlichen Rahmen voll auszuschöpfen. Oberstes Ziel muss es sein, Kinder und Jugendliche ganz im Sinne des SGB VIII vor Gefahren für ihr Wohl schützen. Hierbei sollte mit der Wohnungsnotfallhilfe und den Jobcentern kooperiert und die Aufträge entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen verteilt werden.

Autor:

MARTIN KOSITZA ist Fachreferent bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.

✉ martinkositz@bagw.de

Anmerkungen:

1 Der im Artikel verwendete Begriff „Wohnungsnotfallhilfe“ umschließt alle Hilfen und Unterstützungsangebote, die zur Prävention und zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit existieren, also auch Beratungsangebote. Der Begriff „wohnungslos“ bzw. „Wohnungslosigkeit“ umschließt alle Menschen, die nicht über einen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum (oder über Wohneigentum) verfügen.

2 Darüber hinaus ist die Bundesregierung verpflichtet, alle zwei Jahre über den Umfang der Wohnungslosigkeit der Menschen ganz ohne Unterkunft und der bei Freund*innen und Bekannten vorübergehend Untergekommenen zu berichten. Diese begleitende Berichterstattung ist letztmalig 2022 vorgelegt worden.

3 Die Frage nach „dem einen Auslöser“ für Wohnungslosigkeit ist häufig schwierig zu beantworten, denn oft ist

Wohnungslosigkeit multikausal begründet. Aus methodischen Gründen werden Klient*innen jedoch gebeten, auch bei multiplen Problemlagen einen Hauptgrund bzw. einen Hauptauslöser für den letzten oder den akut drohenden (also stattfindenden) Wohnungsverlust anzugeben.

4 Der Anteil der jungen Menschen an allen gleichaltrigen Jugendlichen, die die Schule ohne mindestens einen Hauptschulabschluss verlassen, lag 2021 bei gut 6 Prozent. Siehe <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2023/maerz/anteil-der-jugendlichen-ohne-schulabschluss-seit-zehn-jahren-auf-hohem-niveau> (22.02.2024).

5 Vgl. hierzu den Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2023 des BiBB, S. 10–11.

6 Die Thematik wird hier nur sehr vereinfacht und verkürzt dargestellt. Für einen ausführlichen Blick auf die rechtlichen Rahmenbedingungen siehe das Positionspapier „Auswirkungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) auf die Hilfen für junge volljährige Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten“ des BAG W von 2023 https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_23_Sozialrecht_Junge_Erwachsene.pdf (08.03.2024).

7 https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_23_Sozialrecht_Junge_Erwachsene.pdf

8 Für eine ausführlicher Darstellung, wie Wohnungslosigkeit für junge Menschen und Familien, aber auch generell beendet werden kann, siehe Kositz, Martin (2023).

9 Berlin hat 2023 beschlossen, eine Jugendwohnagentur zu konzipieren, sie soll insbesondere sozial benachteiligte junge Menschen, die in beengten Wohnverhältnissen leben, in Wohnraum vermitteln.

10 Ein universeller Ansatz von Prävention hätte den Vorteil, dass er das Risiko der Wohnungslosigkeit in der gesamten Bevölkerung mindern bzw. diese verhindern könnte. Hier ginge es nicht nur um Beratung und Aufklärung, auch die Verringerung von Armut wäre wirkungsvolle Prävention.



KINDERGRUNDSICHERUNG

VON ALEXANDER NÖHRING

Eine echte Kindergrundsicherung ist neben dem Auf- und Ausbau der sozialen Infrastruktur für Kinder und Jugendliche und einer Arbeitsmarktpolitik, die das Ziel guter Arbeit und Ausbildung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verfolgt, ein wesentlicher Baustein zur effektiven Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut und zur Abmilderung der mit einem Aufwachsen in Armut verbundenen Folgen. Die Bundesregierung ist mit der Kindergrundsicherung auf der richtigen Spur und setzt die richtigen Ziele: Jeder junge Mensch sollte das eigene Leben frei und selbstbestimmt gestalten, sollte am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Mehr Kinder und Jugendliche als bisher sollen durch die Kindergrundsicherung aus der Armut geholt werden. Somit kann die Kindergrundsicherung als eines der zentralen Projekte der Regierung verstanden werden, die Hoffnung bei denen wecken, die von Armut betroffen sind, und jenen, die mit ihnen oder für sie unterstützend arbeiten. Der Gesetzentwurf, der nach langem Streit zwischen Bundesfamilienministerin Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) und Bundesfinanzminister Christian Lindner (FDP) über die Finanzierung im Herbst 2023 vorgelegt wurde, löste verhaltene Reaktionen bei Wissenschaftler*innen, Fachkräften aus Sozialarbeit und Jugendhilfe sowie Expert*innen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Verwaltung aus. Auch Politiker*innen aus allen demokratischen Fraktio-

nen sehen teilweise wenige Verbesserungen für die Betroffenen. Diese selbst bleiben sprachlos – wie so oft in einem Alltag, der von Sorgen über die Finanzierung existenzieller Grundbedürfnisse und von Scham geprägt ist.

Auf der einen Seite enthält der Entwurf einige Verbesserungen gegenüber den aktuellen Bedingungen: die Anrechnung von Erwerbseinkommen bei aufstockenden Familien sowie von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss bei einigen Alleinerziehenden-Haushalten soll sich verbessern. Zudem soll ein Kindergrundsicherungs-Check dabei helfen, etwaige Leistungsansprüche frühzeitig zu erkennen und verdeckte Armut abbauen. Darüber hinaus wird in Aussicht gestellt, dass mit dem Familienservice in Zukunft eine einzige – im Vergleich zu den Jobcentern mit keinem schlechten Ruf belastete – zentrale Anlaufstelle für Fragen zur monetären Absicherung von Kindern und Jugendlichen aufgebaut wird, was zu einer Verbesserung der Inanspruchnahme der Leistungen für Familien führen könnte.

Dennoch überwiegt die Kritik an dem vorgelegten Gesetzentwurf und ist gegenüber den Erwartungen an das „Projekt Kindergrundsicherung“, wie sie etwa das BÜNDNIS KINDERGRUNDSICHERUNG in seinem Konzept formuliert hat, eine herbe Enttäuschung (https://kinderarmut-hat-folgen.de/wp-content/uploads/2023/04/Konzept-KGS_01_24.pdf).

Es entsteht der Eindruck, dass der Ampel-Koalition bisher der politische Mut gefehlt hat, einen echten Systemwechsel bei den Leistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche einzuläuten. Größtenteils werden mit dem Entwurf bestehende Leistungen neu benannt und anders organisiert. Mehr Geld für Heranwachsende gibt es kaum und armutsfest ist trotz jahrelanger Kritik der Zivilgesellschaft noch immer keine der kalkulierten Summen. Auch die neue „Bringschuld“ des Staates steckt noch in den Kinderschuhen: Unter hohem digitalem Aufwand werden bei Behörden und Unternehmen Daten abgefragt, die ein Antragserfordernis für die neue Leistung gleichzeitig nicht obsolet machen. Familien müssen weiterhin Nachweise sammeln und einreichen, um an das Geld zu kommen, das ihnen zusteht. Auf diese Weise wird weiterhin nicht jede Familie erreicht werden und verdeckte Armut ein ungelöstes Problem unserer Gesellschaft bleiben.

Ein Blick in die Details: Mit der Kindergrundsicherung sollen rund 5,6 Millionen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus der Armut geholt werden. Die Bundesregierung rechnet im Jahr 2025 damit, dass weniger als die Hälfte aller Berechtigten ihren Anspruch erkennt und einen Antrag stellt (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009762.pdf>). In einer Antwort auf eine Kleine Anfrage schreibt die Bundesregierung: „Die Inanspruchnahme des neuen Kinderzusatzbetrags hängt von zahlreichen Faktoren ab, beispielsweise von der Bekanntheit der Leistung, ihrer Akzeptanz, vom Antragsverfahren und von der durchschnittlichen Höhe des Leistungsanspruchs.“ Allein diese Aussage stellt die postulierte „Bringschuld“ infrage. Nach dem derzeitigen Stand kann der Weg zum Geld für die monatlichen Ausgaben sogar länger werden, solange die Möglichkeit zur digitalen Abwicklung des Verfahrens von den Familien nicht genutzt werden kann. Nach sechs Monaten startet der Antragsprozess außerdem neu, weil der Zeitraum der Bewilligung auf ein halbes Jahr beschränkt ist. Das ist kürzer als bei Familien, die im Moment Bürgergeld beziehen.

Leistungen für Kinder weniger bürokratisch und im besten Fall möglichst automatisiert zu gewähren bleibt auch vor dem Hintergrund der bestehenden Verwaltungsstrukturen und Fragen der Datenverfügbarkeit eine große Herausforderung und ist somit eine der zentralen Baustellen des Projekts. Damit der neue Familienservice langfristig ein voller Erfolg wird und es für die Familien trotz einer neuen Anlaufstelle leichter werden kann, Leistungen für ihre Kinder tatsächlich auch zu erhalten, muss eine enge Zusammenarbeit mit den bestehenden Behörden wie dem Jobcenter von Anfang an mitgedacht und möglich gemacht werden. Denn eins ist klar: Unterstützungsleistungen, die über die monetäre Förderung hinausgehen und die Jugendliche bisher vom Jobcenter erhalten, dürfen mit Einführung der Kindergrundsicherung nicht einfach wegfallen. Die Transferleistung soll regelmäßig geprüft und bei Bedarf

angepasst werden. An der Ermittlung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen ändert sich mit dem Gesetz aber wenig. Grundlage sind weiter die Ausgaben von Familien, die teilweise unterhalb der Armutsgrenze leben, und weitere statistische Faktoren wie die Preis- und Lohnentwicklung. Ob und wie diese mit dem Alltag von armutsbetroffenen Kindern und Jugendlichen übereinstimmen und ein gutes Aufwachsen ermöglichen können, wird jedoch nicht geprüft.

„Mit der Kindergrundsicherung sollen rund 5,6 Millionen junge Menschen aus der Armut geholt werden.“

Die AWO, wie auch viele weitere Verbände, regt in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf an, die realen Bedarfe von einer Kommission prüfen zu lassen. Kinder und Jugendliche müssen als Expert*innen selbst zu Wort kommen, unterstützt durch Wissenschaftler*innen und Fachkräfte aus der Jugendsozialarbeit. Die Arbeiterwohlfahrt fordert ebenso die Einberufung einer Expert*innenkommission und ergänzt, dass die Betroffenen selbst dabei nicht vergessen werden dürften – Kinder und Jugendliche müssten demnach und auch im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention direkt einbezogen werden.

Mehr Geld werden die meisten Betroffenen zwar nicht in der Haushaltskasse haben. Aus Sicht der Bundesregierung wird aber vor allem eine Gruppe Vorteile spüren: „Die monetär größten Verbesserungen kommen Kindern und Jugendlichen von Alleinerziehenden ohne oder mit niedrigem Bruttoeinkommen zu, die Unterhaltszahlungen erhalten“, heißt es (vgl. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/097/2009762.pdf>). Diese Aussage ist allerdings nur die eine Seite der Medaille, wie der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMF) klarstellt: „Entgegen der erklärten Absicht der Bundesregierung wird die neue Kindergrundsicherung Alleinerziehenden in bestimmten Konstellationen sogar Verschlechterungen zum Status quo bringen“, schreibt der VAMF in seiner Stellungnahme zum Gesetz (<https://vamf.de/de/politik/familienpolitik/stellungnahme-zum-gesetzentwurf-einer-kindergrundsicherung/>).

250 Euro pro Kind gibt es als Grundbetrag, alternativ deutlich höhere Steuerfreibeträge pro Kind – allerdings nur für Haushalte mit höheren und hohen Einkommen. Sozial ungerecht bleibt das System der Familienförderung demzufolge weiterhin. Maximal 346 Euro ist als Zusatzbetrag inklusive Wohnkostenpauschale bei 14- bis 17-Jährigen möglich, bei 6- bis 14-Jährigen maximal 265 Euro und deutlich weniger bei Kindern unter 6 Jahren. Addiert werden Zuschüsse und Pauschalen

aus dem Bildungs- und Teilhabepaket – teilweise automatisch, teilweise auf weiteren Antrag, inklusive Nachweis. Die Bilanz aus Sicht des Paritätischen Gesamtverbandes: Gegenüber dem Status quo ergibt sich keine grundsätzliche Änderung (<https://www.bundestag.de/resource/blob/976062/784e393c4bf7256f-00792b8986690e00/20-13-80f.pdf>). Aktuell beträgt die Höhe des verfassungsrechtlich notwendigen steuerlichen Existenzminimums 746 Euro monatlich (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/044/2004443.pdf>).

Auf dem Weg hin zu einer Kindergrundsicherung, die ihren Namen verdient, müssen demzufolge noch viele Herausforderungen gemeistert werden. Eine breite Beteiligung von Zivilgesellschaft, Verwaltung und den Betroffenen selbst ist bei der weiteren Umsetzung des Projekts unabdingbar, um gute Lösungen im Sinne der Kinder und Jugendlichen zu finden. Denn: Die Kindergrundsicherung ist eine echte Chance für

mehr Chancengerechtigkeit und im Kampf gegen Kinderarmut in unserer Gesellschaft. Diese Chance sollte die Politik nicht ungenutzt lassen und jetzt die nötigen Weichen stellen.

Aktuell warten wir nun auf den weiteren Fortgang des parlamentarischen Prozesses. Danach steht die Befassung im Bundesrat und, aller Wahrscheinlichkeit nach, im Vermittlungsausschuss an. Gleichzeitig läuft die Zeit bis zum Ende der Legislaturperiode ab und es wird immer unwahrscheinlicher, dass die Kindergrundsicherung überhaupt das Licht der Welt erblicken wird. Eine herbe Enttäuschung für viele Millionen Kinder, Jugendliche und ihre Familien.

Autor:

ALEXANDER NÖHRING leitet die Abteilung Kinder / Jugend / Frauen / Familie beim AWO Bundesverband e. V.
✉ alexander.aoehring@awo.org

MEDIENTIPP



Junge Wohnungslose.
Eine Einführung für die Soziale Arbeit
von Claudia Daigler (2023):
1. Auflage, W. Kohlhammer
GmbH, Stuttgart, 110 Seiten,
21,00 €

In der Reihe „Soziale Arbeit – kompakt & direkt“ von Rudolf Bieker und Heike Niemeyer aus Köln ist nun das Buch „Junge Wohnungslose“ von Prof. Dr. rer. soc. Claudia Daigler im Kohlhammer Verlag erschienen. Diese Reihe richtet sich an Studierende im Bachelor- oder Masterstudium, Berufseinsteiger*innen und Praktiker*innen, die Anschluss an den aktuellen wissenschaftlichen Diskurs halten wollen. Prof. Dr. rer. soc. Claudia Daigler lehrt und forscht an der Hochschule Esslingen,

Fakultät Soziale Arbeit, Bildung und Pflege. Sie ist Sozialarbeiterin, Erziehungswissenschaftlerin und hat die Professur für Integrationshilfen und (berufliche) Übergänge im Lebensverlauf inne. Das Buch behandelt die Zielgruppe junger wohnungsloser Menschen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Die Autorin schätzt, dass etwa 40.000 junge Menschen wohnungslos sind, wobei die Dunkelziffer als sehr hoch eingeschätzt wird. Diese prekäre Lebenssituation führt dazu, dass viele von ihnen keinen festen Wohnraum haben oder nur vorübergehend in Mietwohnungen oder bei Freunden in der Szene unterkommen können. Die niederschwellige Unterstützung für diese Zielgruppe ist begrenzt, ebenso wie die Forschungs- und Publikationslage. Das Buch richtet sich auch als Lehrbuch an Studierende. Das Buch bietet in kurzer und leicht verständlicher Sprache eine sehr gute Übersicht zum Handlungsfeld „Junge Wohnungslose“. Die Gliederung ist schlüssig und zentrale Sachverhalte werden mit Praxisbeispielen und Abbildungen gut dargestellt.

ANDREAS LÄNGE, Referent für junge Menschen in prekären Lebenslagen bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.
✉ laenge@bagejsa.de



Impressum

DREIZEHN
Zeitschrift für Jugendsozialarbeit
Ausgabe 31/2024, 17. Jahrgang
ISSN 1867-0571
Herausgeber:
Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

(Rechtsträger: Bundesarbeitsgemeinschaft
Evangelische Jugendsozialarbeit e. V.)
Auguststr. 80, 10117 Berlin
Tel.: 030 28 395 312
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bagejsa.de
Internet: www.bagejsa.de

V. i. S. d. P.: Christine Lohn, Geschäftsführerin der Bundesarbeitsgemeinschaft evangelische Jugendsozialarbeit e. V.

Redaktion:
Annemarie Blohm

Redaktionsbeirat:
Alexandra Hepp, Sascha Horn,
Barbara Klamt, Jochen Kramer,
Michael Kroll, Claudia Linsel,
Christine Lohn, Juliane Marquardt,
Juliane Meinhold, Christian Shukow,

Luise Springer, Bettina Szuscik, Tom Urig,
Angela Werner, Sven Winter, Angelina
Bemb, Felicitas Haidl, Daniela Keefß,
Franziska von Deimling

Beiträge von Autor*innen geben nicht unbedingt die Meinung der Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit wieder. Der Nachdruck von Beiträgen, auch auszugsweise, ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.
Unaufgefordert eingesandte Manuskripte finden nur in Absprache mit der Redaktion Beachtung.

Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Gestaltung:
KontextKommunikation GmbH
Heidelberg/Berlin

Korrektur:
Tom Seidel – Die Korrigierer

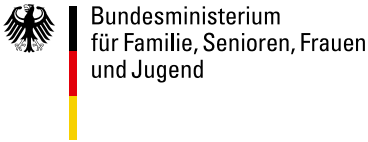
Druck: ABT Print und Medien GmbH

Bildnachweise:

S. 1: Von Marco – stock.adobe.com
S. 4: bodnarchuk – istockphoto.com
S. 12 – 13: pixelfit – istockphoto.com
S. 17: Joel Carillet – istockphoto.com
S. 21: FatCamera – istockphoto.com
S. 25: Motortion – istockphoto.com
S. 33: Srdjanns74 – istockphoto.com
S. 37: fotografixx – istockphoto.com
S. 42: HRAUN – istockphoto.com
S. 47: Von Srdjan – stock.adobe.com
S. 48: titoslack – istockphoto.com
S. 52: Von M-Production – stock.adobe.com

Alle Links im Heft wurden letztmalig im April 2024 geprüft.

Gefördert von:



Mitglieder des Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit:



Die gesetzlichen Grundlagen der Jugendsozialarbeit liefert das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 13 SGB VIII), das den Anspruch junger Menschen auf angemessene Förderung formuliert.

KOOPERATIONSVERBUND JUGENDSOZIALARBEIT

Im *Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit* haben sich die *Arbeiterwohlfahrt (AWO)*, die *Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA)* und die *Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS)*, die *Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT)*, *DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE)*, das *Deutsche Rote Kreuz (DRK)* und der *Internationale Bund (IB)* zusammengeschlossen.

Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.

BUNDEARBEITSGEMEINSCHAFT EVANGELISCHE JUGENDSOZIALARBEIT E. V.

Redaktion DREIZEHN
Auguststr. 80, 10117 Berlin
Tel.: 030 28 395 312
oeffentlichkeitsarbeit@bagejsa.de
www.bagejsa.de

